

Zum Gedenken an den
60sten Jahrestag des Luftangriffs auf Vilbel

2. März 2004

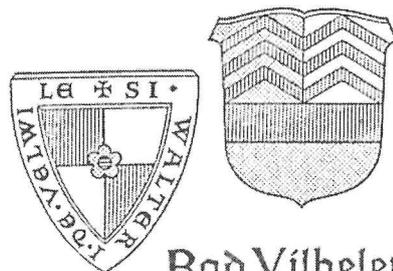
Vilbel im Luftkrieg

Begleitheft einer gleichnamigen Ausstellung im Kurhaus (Foyer)

3. bis 21. März 2004

Zusammengestellt nach Aufzeichnungen
von Heinrich Martini
sowie anhand von Unterlagen
aus dem Stadtarchiv Bad Vilbel

Claus-Günther Kunzmann



Bad Vilbeles
Verein für Geschichte
und Heimatpflege e.V.

Am 2. März 1944 fand der schwerste Luftangriff auf Vilbel im 2. Weltkrieg statt. Neben nahezu 50 Toten und einer unbekanntem Zahl Verletzter gab es Schäden an einer Vielzahl von Häusern in unserer Stadt. Dieses zu dokumentieren ist eines der Ziele von Ausstellung und Begleitheft.

Darüber hinaus wollte ich mit beiden aber auch zeigen, daß die Vorbereitungen auf die Kriegsführung schon lange vor dem 1. September 1939 anliefen, im Bereich des zivilen Luftschutzes mit dem Luftschutzgesetz vom 4. Juli 1935 beginnend (also bereits 2 1/2 Jahre nach der Machtergreifung). Auf diesem Gesetz basierend wurden bald auch in unserer Stadt - obwohl sie in die unterste Kategorie der Luftschutzorte (III. Klasse) eingeteilt war - umfangreiche Maßnahmen für den Zivilschutz getätigt (mit sehr detaillierten Anweisungen ab 1937). Ein Teil der im Stadtarchiv vorhandenen Unterlagen finden sich in der Ausstellung und in dieser Dokumentation wieder.

"Höhepunkt" dieser Maßnahmen im "Vorkrieg" ist die amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Vilbel vom 1. September 1939, die sicherlich aus der Schublade gezogen wurde und somit auch ein Beleg dafür ist, wer den Krieg ansteuerte und wollte. Seine Fortsetzung findet der Luftschutz in sehr konkreten Bestimmungen aus der unmittelbaren Zeit danach, die einschneidende Regelungen für das gesamte Leben mit sich brachten (bis zur Festlegung, wann die Kirchenglocken läuten durften).

Im Mittelpunkt dieses Heftes stehen allerdings, neben der umfangreichen Darstellung der Ereignisse am 2. März 1944, die Aufzeichnung des Stadtchronisten Heinrich Martini, der haarklein alle den Luftkrieg betreffenden Ereignisse protokolliert hat. Diese sind in dem vorliegenden Heft vollständig und - von ganz wenigen redaktionellen und gestaltenden Veränderungen abgesehen - getreu dem Original wiedergegeben. Das Originalmanuskript dürfte in seinem Umfang und seiner Vollständigkeit ein nahezu einmaliges Dokument sein.

Interessant an diesen Aufzeichnungen (neben dem eben erwähnten) ist insbesondere die Veränderung des Stils bei der Beschreibung der Ereignisse. Innerhalb von gut fünf Jahren werden ähnliche Ereignisse vollständig anders gewichtet. Ein Luftangriff des Jahres 1940 (hier mehrzeilig beschrieben), wäre 1944 nahezu kommentarlos (bestenfalls mit einem Stichwort genannt) in die Liste aufgenommen worden. Es kommt hierbei klar zum Ausdruck, wie die zunehmende Intensität des Luftkrieges letztlich zu einer Gewöhnung und Abstumpfung führte.

Beim Abfassen dieses Heftes stellte sich zwangsläufig der Versuch ein, sich die Belastungen der Bevölkerung vorzustellen, die innerhalb von 5 Jahren 938 Alarmierungen ertragen mußte; ich glaube er ist gescheitert, denn richtig vorstellen kann man sich dies nur, wenn man es jemals erlebt hat, jedoch bleibt eine wage Vorstellung, die über die Aufzeichnungen von Heinrich Martini (dank ihrer Intensität) vermittelt werden.

Inhaltsverzeichnis

Dokumente aus der Zeit 4.6.1935 - 1.9.1939	IV	-	XXIV
Feindliche Fliegerangriff (11.9.1939 - 11.8.1940)	XXV	-	XXVI
Abgeworfenes Flugblatt (11.9.1939)	XXVII	-	XXVIII
Dokumente aus der Zeit 15.9.1939 - 17.11.1939	XXIX	-	XLI
Feindliche Fliegerangriffe (11.8.1940 - 21.9.1940)	XLII	-	XLIII
Schäden an städtischen Gebäuden bis 15.10.1940	XLIV	-	XLV
Feindliche Fliegerangriffe (25.9.1940 - 11.7.1941)	XLVI	-	XLVIII
Hinweise für die Bevölkerung	XLIX	-	L
Feindliche Fliegerangriffe (21.7.1941 - 29.9.1943)	LI	-	LIX
Abgeworfene Flugblätter	LX	-	LXIII
Feindliche Fliegerangriffe (1.10.1943 - 24.2.1944)	LXIV	-	LXVII
Abgeworfene Flugblätter	XVIII	-	LXXI
Feindliche Fliegerangriffe (24.2.1944 - 2.3.1944)			LXXII
Angriff auf Vilbel am 2.3.1944	LXXII	-	XC
Feindliche Fliegerangriffe (3.3.1944 - 8.11.1944)	XCI	-	CI
Abgeworfenes Flugblatt	CII	-	CIII
Feindliche Fliegerangriff (8.11.1944 - 31.12.1944)	CIV	-	CVII
Abgeworfenes Flugblatt	CVIII	-	CIX
Zerstörte Gebäude in Vilbel	CX	-	CXIII

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Ausgegeben zu Berlin, den 4. Juli 1935	Nr. 69
Tag	Inhalt	Seite
26. 6. 35	Luftschutzgesetz	827
26. 6. 35	Gesetz über die Entziehung des Rechts zum Führen einer Dienstbezeichnung der Wehrmacht	829
21. 6. 35	Verordnung über die Rechtswirksamkeit von Wahlen zum Aufsichtsrat..	829
28. 6. 35	Zweite Verordnung zur Durchführung des Theatergesetzes	829
30. 6. 35	Bekanntmachung der neuen Fassung des Gewerbesteuerrahmengesetzes ..	831

Luftschutzgesetz.

Vom 26. Juni 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der Luftschutz ist Aufgabe des Reichs; er obliegt dem Reichsminister der Luftfahrt.

(2) Der Reichsminister der Luftfahrt bedient sich bei der Durchführung des Luftschutzes neben den Dienststellen der Reichsluftfahrtverwaltung der ordentlichen Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden; auch kann er andere Dienststellen und Einrichtungen der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts in Anspruch nehmen. Der Reichsminister der Luftfahrt handelt hierbei in Fällen grundsätzlicher Art im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern.

(3) Falls den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts durch die Inanspruchnahme für Zwecke des Luftschutzes besondere Kosten entstehen, trägt sie der Reichsminister der Luftfahrt.

§ 2

(1) Alle Deutschen sind zu Dienst- und Sachleistungen sowie zu sonstigen Handlungen, Ausbungen und Unterlassungen verpflichtet, die zur Durchführung des Luftschutzes erforderlich sind (Luftschutzpflcht).

(2) Ausländer und Staatenlose, die im Deutschen Reich Wohnsitz, Aufenthalt oder Vermögen haben, sind luftschutzpflchtig, soweit nicht Staatsverträge oder allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts entgegenstehen.

(3) Luftschutzpflchtig sind ferner alle juristischen Personen, nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen, Anstalten und Einrichtungen öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie im Deutschen Reich Sitz, Niederlassung oder Vermögen haben.

§ 3

Personen, die infolge ihres Lebensalters oder ihres Gesundheitszustandes ungeeignet erscheinen, dürfen zu persönlichen Diensten im Luftschutz nicht herangezogen werden. Das gleiche gilt für Personen, deren Heranziehung mit ihren Berufspflichten gegenüber der Volksgemeinschaft, insbesondere mit den Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, nicht zu vereinbaren ist.

§ 4

Umfang und Inhalt der Luftschutzpflcht werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt. Die dauernde Entziehung oder Beschränkung von Grundeigentum richtet sich nach den Enteignungsgesetzen.

§ 5

Die Heranziehung zur Luftschutzpflcht erfolgt, soweit die Durchführungsbestimmungen nichts anderes vorschreiben, durch polizeiliche Verfügung.

§ 6

Ob und in welchem Umfange bei Erfüllung der Luftschutzpflcht Vergütung oder Entschädigung zu gewähren ist, wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt. Für die Leistung persönlicher Dienste wird grundsätzlich keine Vergütung gewährt.

§ 7

Die im Luftschutz tätigen Personen dürfen Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die sie bei Wahrnehmung ihres Dienstes erfahren, nicht unbefugt verwerten oder an andere mitteilen; über andere Tatsachen, an deren Nichtbekanntwerden die Betroffenen ein berechtigtes Interesse haben, ist Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 8

Wer Gerät oder Mittel für den Luftschutz vertreiben oder über Fragen des Luftschutzes Unterricht erteilen, Vorträge halten, Druckschriften veröffentlichen oder sonst verbreiten, Bilder oder Filme öffentlich vorführen oder Luftschutzausstellungen veranstalten will, bedarf der Genehmigung des Reichsministers der Luftfahrt oder der von ihm bestimmten Stellen.

§ 9

(1) Wer den Bestimmungen der §§ 2 oder 8 oder den darauf beruhenden Rechtsverordnungen und Verfügungen zuwiderhandelt, wird, wenn nicht andere Gesetze schwerere Strafen androhen, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark bestraft.

(2) Wer die Tat begeht, nachdem er bereits wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 2 oder 8 rechtskräftig bestraft worden ist, oder wer gegen die Bestimmung des § 7 verstößt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft.

§ 10

Wer die Erfüllung der einem anderen nach den §§ 2, 7 oder 8 obliegenden Pflichten hindert oder zu hindern sucht oder zu einer Zuwiderhandlung nach § 9 öffentlich auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht andere Gesetze schwerere Strafen androhen, mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus erkannt werden.

§ 11

Die Reichsversicherungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Im § 537 Abs. 1 fallen in der Nr. 5 die Worte

„die Betriebe im Geschäftsbereich des Reichsluftfahrtministeriums“ weg.

2. Im § 537 Abs. 1 wird hinter der Nr. 5 folgende Nummer eingefügt:

„5a) die Betriebe im Geschäftsbereich des Reichsluftfahrtministeriums einschließlich der hoheitlichen Betriebe des Luftschutzes und die vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen oder Betriebe zur Luftschutzausbildung.“

3. Als § 545 d wird nach § 545 c eingefügt:

„§ 545 d

Bei den nach § 537 Abs. 1 Nr. 5 a versicherten, vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen gilt der Versicherungsschutz nur, soweit Personen durch eine Aufforderung der hierzu berufenen Stellen zu besonderen Tätigkeiten herangezogen werden.“

4. Im § 554 c treten hinter § 537 Abs. 1 Nr. 4 a) die Worte:

„bei einem hoheitlichen Betriebe des Luftschutzes und bei den vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen oder Betrieben zur Luftschutzausbildung (§ 537 Abs. 1 Nr. 5 a)“.

5. Im § 569 b erhält der Abs. 1 folgende Fassung:

„Als Jahresarbeitsverdienst gilt bei Versicherten, die im Feuerwehrdienst, in Betrieben zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, in hoheitlichen Betrieben des Luftschutzes und in den vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen oder Betrieben zur Luftschutzausbildung beschäftigt sind, ohne daß diese Beschäftigung ihr Beruf ist, sowie bei Lebensrettern das Erwerbseinkommen, das sie in dem Kalenderjahre vor dem Unfall gehabt haben.“

6. Als § 624 a wird nach § 624 eingefügt:

„§ 624 a

Das Reich ist ferner Träger der Versicherung für die vom Reichsminister der Luftfahrt anerkannten Luftschutzübungen oder Betriebe zur Luftschutzausbildung, auch wenn sie nicht für Rechnung des Reichs gehen. Dies gilt nicht für Betriebe und Tätigkeiten, die Bestandteile eines anderen der Unfallversicherung unterliegenden Betriebs sind.“

§ 12

Der Reichsminister der Luftfahrt wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern zur Durchführung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Darin kann angeordnet werden, daß der Reichsminister der Luftfahrt die ihm nach diesem Gesetz zustehenden Befugnisse auf eine andere Behörde übertragen kann.

Berlin, den 26. Juni 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister der Luftfahrt
Göring

Bürgermeisterei Vilbel

Fernsprecher: Vilbel Nr. 251-253

Postfachkonto: Ffm. 11982

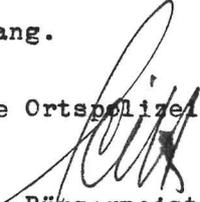
Vilbel, den 2. Februar 1937.

Betr.: Ziviler Luftschutz; hier: Luftschutz in Theatern, Filmtheater und
Versammlungsräumen.

G e h e i mVorbereitete Massnahmen.

1. Nach Aufrufung des Luftschutzes im Kriegsfall sind sämtliche Versammlungen der Ortspolizeibehörde anzumelden und genehmigungspflichtig.
2. Im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer dürfen Versammlungen nur im Kinö, Kurhaus- und Pflausaale abgehalten werden.
3. Die Ein- und Ausgänge (auch Notausgänge) des Versammlungsraumes sind vor Beginn der Versammlung so herzurichten, dass der Saal schnell und reibungslos geräumt werden kann.
4. Bei Luftschutz-Alarm ist die Versammlung zu schliessen.
5. Nach Schluss der Versammlung haben sämtliche Teilnehmer der Saal sofort zu verlassen und sich direkt - also bei Vermeidung jeglicher Menschenansammlung - nach Hause zu begeben; bzw. die in unmittelbarer Nähe gelegenen öffentl. Luftschutzräume aufzusuchen, möglichst unter Vermeidung der Hauptstrassen und an den Häuserreihen entlang.

Die Ortspolizeibehörde


Bürgermeister.

Hess. Kreisamt Friedberg

Fernsprecher Nr. 4371

Friedberg i. S., den 8. Februar 1937.

GU/U.

Betrifft: Personalkarteikarten für den zivilen Luftschutz.

Einschreiben!

An

die Ortspolizeibehörde

Geheim!in Vilbel

1. Nach dem Erlass des Reichministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe vom 4. August 1936 sind in allen L.S.-Orten (I., II. und III. Ordnung) karteimässig zu erfassen:

a) die aktiven Belegschaftsmitglieder des erweiterten Selbstschutzes (einschließlich der Betriebsluftschutzleiter) durch die Betriebe, die dem erweiterten Selbstschutz unterliegen nach Anweisung durch den örtlichen Luftschutzleiter in Verbindung mit den in Betracht kommenden Stellen des Reichsluftschutzbundes und

b) die aktiven Werkluftschutzkräfte (einschließlich der erkluftschutzleiter) durch die dem erkluftschutz unterliegenden erke nach Anweisung der Reichsgruppe Industrie.

Die Karteikarten für die Betriebe werden vom R.L.B. und diejenigen für den Werkluftschutz von der Reichsgruppe Industrie geliefert.

Reichsmittel stehen für Karteikarten nicht zur Verfügung.

2. Die Landesgruppe Hessen - Rheinland-Süd - des R.L.B. und die Werkluftschutzvertrauensstelle der Reichsgruppe Industrie, beide in Frankfurt a.M., sind entsprechend in Kenntnis gesetzt. Wir empfehlen Ihnen daher, mit diesen alsbald in Verbindung zu treten.

3. Bezüglich der Betriebe, die dem erweiterten Selbstschutz unterliegen, wird auf die Ihnen in der Anlage zugehende „Vorläufige Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung“ Abschnitt V Teil 2 „Richtlinien für die Durchführung des erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz“ hingewiesen.

4. Es empfiehlt sich, die Karteikarten zunächst mit Bleistift ausfüllen zu lassen, bis feststeht, daß die betreffenden Personen, für welche die Karte bestimmt ist, auch tatsächlich für die vorgesehene Tätigkeit zur Verfügung steht, von der Lehrersatzdienststelle dafür freigegeben und geeignet ist. Die Geeignetheit wird durch die Ausbildung festgestellt.

5. Die Haupt- und Suchkarteien sind beim Umzug eines in die Kar-

bei Aufgenommenen dem Ortspolizeiverwalter des neuen Wohnortes zu übersenden.

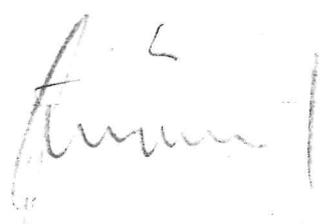
6. Sie wollen das Weitere veranlassen und vor allem die in Frage kommenden Betriebe (Erweiterter Selbstschutz) und Werke (Werkluftschutz) auffordern, Anträge auf Freistellung durch die örtliche Stelle des Reichsluftschutzbundes bzw. durch die Werkluftschutz-Betriebsvertrauensstelle an Sie einzureichen. Die Anträge sind uns alsdann vorzulegen, und zwar durch Aufstellung einer Liste, die folgende Angaben enthalten muß:

- | | |
|--------------------|--------------------------------------|
| 1) Lfd. Nr. | 5) Wohnung |
| 2) Zu- und Vorname | 6) Truppenteil |
| 3) Geburtstag | 7) Letzter militärischer Dienstgrad. |
| 4) Beruf | |

7. Ebenso sind Anträge von örtlichen Stellen des Reichsluftschutzbundes auf Freistellung der Männer für die von ihnen erfassten Selbstschutzkräfte (einschließlich L.S.-Hauswarte) durch die Ortspolizeiverwalter uns vorzulegen.

8. Die Verhandlungen mit dem Wehrbezirks-Kommando zwecks Freistellung werden von uns geführt. Die Entscheidung werden wir Ihnen seinerzeit mitteilen.

9. ~~Alle~~ Veränderungen, insbesondere Zu- und Abgänge, sind vierteljährlich in gleicher Weise zwecks Bekanntgabe an das zuständige Wehrbezirks-Kommando uns zu melden.



Nr. 50.**Hess. Kreisamt Friedberg**

Fernsprecher Nr. 4571

Friedberg i. H., den 17. Februar 1937.

GIL/U.

Betrifft: Aufruf des zivilen Luftschutzes im Ernstfall durch SZL.-Telegramm.**Geheime Reichssache**

An

die Ortspolizeibehörde

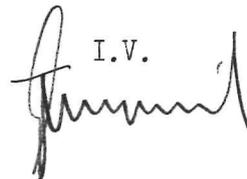
in Vilbel

In der Anlage erhalten Sie Abdruck einer Verfügung des Reichsstatthalters in Hessen - Landesregierung - Abteilung III vom 5. Februar 1937 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung für Ihren Ortsbereich. Sie wollen die Empfängerlisten unverzüglich aufstellen und dem zuständigen Postamt zuleiten und uns über das Veranlasste bis zum 22. ds. Mts. berichten, da wir Erledigungsbericht an die Landesregierung schon am 25. ds. Mts. vorlegen müssen. Für Ihre Stadt wird zur Aufnahme in die Empfängerliste der Bürgermeister in Frage kommen.

Bis zum 5. September jeden Jahres ist uns zu berichten dass die SZL.-Empfängerlisten durch Sie überprüft und Veränderungen dem zuständigen Postamt zugeleitet worden sind.

1 Anlage

I.V.



Empfängerliste für SZL - Telegramm.

L.S.-Ort: B a d V i l b e l .

Lfd.Nr.	Empfänger	Strasse und Hausnummer	Fernsprecher
1.	S e i t z , Josef Bürgermeister	Rathaus Vilbel und Privatwohnung: Hermann Göring- strasse 6	251, 252, 253 282.

Vilbel, den 22. Februar 1937.

Der Bürgermeister :

gez. Seitz.

Das Original vorstehender Empfängerliste heute erhalten zu haben, bescheinigt :

Vilbel, den 22. Februar 1937.



Seitz

Abschrift.

Der Reichstatthalter in Hessen
- Landesregierung -
Abteilung III

Darmstadt, den 5. Februar 1937.

Gehelme Reichssache

Nr. III L.S. II 109/37 g.Rs.

Betrifft: Aufruf des zivilen Luftschutzes im Ernstfall durch SZL.-Telegramm.

S o f o r t !

24 Ausfertigungen

10. Ausfertigung.

An

die Herren Kreisdirektoren - o.V.i.A. -
und die Herren Polizeidirektoren Darmstadt, Siegen,
Mainz und Worms - o.V.i.A. -

Für den Aufruf des zivilen Luftschutzes im Ernstfall ist unter Aufhebung früherer anders lautender Verfügungen nunmehr folgendes bestimmt:

I. Der Aufruf des zivilen Luftschutzes erfolgt durch SZL.-Telegramm über die Reichspost.

A. Die Empfängerlisten für dieses Telegramm sind durch die Ortspolizeiverwalter (örtlichen Luftschutzleiter) in Luftschutzorten I., II. und III. Ordnung aufzustellen und bis 15. Februar 1937 dem für den Luftschutzort zuständigen Postamt (Verkehrsamt) zuzuleiten. In die Empfängerlisten sind - für die hessischen L.S.-Orte - folgende Empfänger, soweit sie ihren Sitz innerhalb des Luftschutzortes haben, aufzunehmen:

- 1) die Landesregierung,
- 2) die Polizeiverwalter der Luftschutzorte I., II. und III. Ordnung,
- 3) die Kreisdirektoren,
- 4) die Standortältesten nach Angabe der Wehrmachtteile,
- 5) Werkluftschutz-Vertrauensstellen (Bezirks- und Ortsvertrauensstellen),
- 6) einzelne wichtige Industriewerke an Orten ohne Ortsvertrauensstelle.

B. Die in den Empfängerlisten genannten Empfänger geben den Befehl sofort an die Truppenteile, Dienststellen, Behörden usw. ihrer Befehls- oder Zuständigkeitsbereiche weiter, soweit von diesen Luftschutzmassnahmen zu treffen sind und soweit sie nicht nach Ab

satz A bereits unmittelbar benachrichtigt sind. Die Weitergabe hat in der Regel über das Ortsfernsprechnetz oder durch Boten zu geschehen.

Im einzelnen gehen den Aufruf weiter:

a) die Polizeiverwalter der Luftschutzorte I. Ordnung an die Führer der Luftschutzgruppen, -Abschnitte und -Reviere zum Aufruf des Sicherheits- und Hilfsdienstes und an die Ortsgruppenführer des Reichsluftschutzbundes zum Aufruf des Selbstschutzes; hierbei prüft und entscheidet der örtliche Polizeiverwalter, ob nicht eine Einschaltung der Luftschutzreviere schneller zum Erfolg führt.

Für die Polizeiverwalter in Luftschutzorten II. und III. Ordnung gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäss.

b) die Ortsvertrauensstellen des Werkluftschutzes oder die nach Absatz A Ziffer 6 bestimmten Einzelbetriebe an die einzelnen Betriebe. Die hierfür notwendige Regelung trifft die zuständige Werkluftschutz-Ortsvertrauensstelle.

c) die Standortältesten an die militärischen Dienststellen des Standorts.

C. Die in Absatz A und B genannten Empfänger stellen sowohl den jederzeitigen eigenen Empfang des SZL.-Telegramms oder des Befehls zum Aufruf des Luftschutzes als auch die jederzeitige Abnahme der weiterzugebenden Befehle durch die in Betracht kommenden Stellen sicher. Hierzu sind die Empfänger unter Festlegung der Übermittlungswege für die Tages- und Nachtzeit namentlich zu bestimmen."

II. "Die Empfängerlisten sind nach folgenden Richtlinien aufzustellen:

a) Die Anschriften der Empfänger sind an Hand des beiliegenden Musters zu ermitteln. Bei grösserer Empfängerzahl ist hierbei folgende Reihenfolge einzuhalten:

Wehrmacht,
innere Verwaltung,
Werkluftschutz,
Sonstige Stellen.

Mit Rücksicht auf den unvermeidlichen Wechsel der Stellenbesetzung ist von einer persönlichen Anschrift in der Regel abzusehen. Voraussetzung ist, dass innerhalb der in der Empfängerlisten aufgenommenen Dienststelle usw. die Empfangnahme des SZL.-Telegramms jederzeit sichergestellt ist.

In

- 3 -

In kleineren Luftschutzorten III. Ordnung kann von Verwendung des Musters Abstand genommen werden, sofern bis zu dem unter I. genannten Termin auf andere Weise (z.B. mündliche Vereinbarung) der Empfang des Telegramms sichergestellt ist.

- b) Innerhalb eines Ortes sollen dem zuständigen Postamt möglichst wenig Empfänger des SZL.-Telegramms benannt werden, da das zum Austragen der Telegramme benötigte Personal der Deutschen Reichspost, insbesondere in kleineren Orten, knapp ist. Es werden hier nach bestimmte Dienststellen mit der Weitergabe des Aufrufs zu beauftragen sein. In jedem Falle ist das für den betreffenden Ort vorteilhafteste Verfahren im Benehmen mit den beteiligten Stellen auszuwählen. Von der Möglichkeit, das Telegramm über das Ortsfernsprechnetz auszusprechen zu lassen, ist hierbei Gebrauch zu machen.
- c) In Luftschutzorten, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, wird es - soweit keine Querverbindungen vorhanden sind - zweckmässig sein, neben dem in einer dieser Gemeinden befindlichen örtlichen Luftschutzleiter (Polizeiverwalter) auch den obersten Polizei-(Luftschutz-) Dienststellen der anderen Gemeinden das SZL.-Telegramm unmittelbar zustellen zu lassen. Für diese Gemeinden sind dann besondere Empfängerlisten nach Weisung des örtlichen Luftschutzleiters aufzustellen und den zuständigen Postanstalten zu übergeben.
- d) Es ist zu prüfen, wie weit eine Entlastung des örtlichen Postnetzes durch Benutzung von Sondernetzen der Wehrmachtteile möglich ist.
- e) Örtliche industrielle Sondernetze, z.B. die Netze der Elektrizitäts-Versorgungsindustrie, sind auszunutzen.
- f)
- g) In Garnisonen teilt der Standortälteste dem Ortpolizeiverwalter (örtlichen Luftschutzleiter) mit, ob und welchen Dienststellen oder Liegenschaften der Wehrmacht das SZL.-Telegramm unmittelbar zugestellt werden soll.
- h) Bestehen Zweifel, ob unmittelbare Zustellung des SZL.-Telegramms zweckmässig ist, so trifft das Luftgaukommando die Entscheidung in Benehmen mit dem zuständigen Telegrafenvollmächtigten."

III. Veränderungen in dem Empfängerlisten sind vom Ortpolizeiverwalter (örtl. Luftschutzleiter) unverzüglich dem zuständigen Postamt

- 4 -

(Verkehrsamt) mitzuteilen. Im übrigen sind die SZL.-Empfängerlisten in der Zeit vom 1. bis 5. September jeden Jahres durch den Ortpolizeiverwalter (Stdt. Luftschutzleiter) zu überprüfen. Das Ergebnis ist von ihm auf dem Dienstwege zu berichten. "

IV. „Bei Friedenübungen ist jeweils eine Sonderregelung für die Versendung des SZL.-Telegramms im Benehmen mit den zuständigen Reichspost-Direktionen zu treffen. Hierüber erfolgt Sonderanweisung.“

den 22. Februar 7.

Betr.: Aufruf des zivilen Luftschutzes im Ernstfall durch SZL-Telegramm

Auf die Verfügung vom 17. ds. Mts. teile ich mit, dass ich eine Empfängerliste für SZL-Telegramm heute an das Postamt Vilbel abgegeben habe.

Der Bürgermeister:

An
das Kreisamt,
Friedberg.

Liste von Helfern.
gem. Verfügung des Kreisamts Friedberg v. 2.3.37.

Block	1	Lohstrasse - Gronauer Weg - Weinbergstr. - Mittel-Weg	Helfer: Gabriel, Karl G.A. Stellvertr. Stier, Adolf
"	2	Hanauerstrasse - Kanalweg - Steinweg	Helfer: Füller, Wilh. Jos. Stellvertr.: Lemmer, Martin
"	3	Marktplatz - Fischergasse - Adolf Hitlerstr. 2 - 64 (gerade Nr.)	Helfer: Schaub, Konrad Stellvertr.: Sussmann, Konrad
"	4	Ad. Hitlerstr. 1 - 85 (ungerade Nr.) - Erzweg - Grüner Weg	Helfer: Klöss, Martin Stellvertr.: Engel, Wilhelm
"	5	Adolf Hitlerstr. rechts Parkplatz bis einschl. Wiesengasse und Hasengasse	Helfer: Eberling, Ludwig Stellvertr.: Reck, Franz
"	6	Ad. Hitlerstr. links v, Realschule bis Nr. 129 einschl. Albanus- strasse und Baugasse	Helfer: Lamp, Wilhelm Stellvertr.: Konrad, Friedrich
"	7	Ad. Hitlerstr. 131 bis Querstr. - Querstrasse - Ritterstrasse von Nr. 2 bis 28 einschl.	Helfer: Hinkel, Reinhard Stellvertr.: Schneider, Max
"	8	Ad. Hitlerstr. 110 rechts bis Taunusstr. einschl. Taunustrasse und Südbahnhof - Horst Wesselstr. bis Horst Wesselplatz	Helfer: Wenz, Wilhelm Stellvertr.: Schwartz, Berthold
"	9	Ad. Hitlerstr. rechts Amtsgericht bis Ecke Elisabethenstr.	Helfer: Weber, Heinrich Stellvertr.: Kliehm, Karl
"	10	Elisabethenstrasse einschl. Siedlung Elisabethenhain	Helfer: Seybold, Wilh. Aug. Stellvertr.: Munsch, Adam

Kreisamt Friedberg

Friedberg/H., den 22. März 1937.

Betr.: Bestellung von Helfern.

An

die Herren Bürgermeister des Kreises!
=====

Da es in Katastrophenfällen notwendig sein wird, binnen kürzester Frist Nachrichten verschiedenster Art jeder Familie zuzustellen und Verhaltensmaßregeln zu erteilen, wollen Sie sofort Ihre Gemeinde in Bezirke einteilen, von denen jeder etwa 100 Haushaltungen umfaßt und für jeden dieser Bezirke einen Helfer, d.h. eine zuverlässige Persönlichkeit, die selbstverständlich für den Wehrdienst nicht in Frage kommt, bestimmen (Gemeinderäte, pensionierte Beamte, Luftschutzhauswarte, N.S.-Frauenschaftsmitglieder etc.).

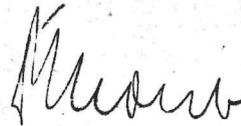
Es ist eine Liste aufzustellen, aus der Name und Wohnung der Helfer und der ihnen zugeteilten Bezirke ersichtlich ist. Diese Liste ist mit dieser Verfügung bei Ihren Geheimakten, in einem versiegelten Umschlag, mit der Aufschrift „Bestellung von Helfern“ aufzubewahren.

Daß dies geschehen ist, wollen Sie uns bis zum 15. April 1937 unter Abtrennung und Einsendung nachstehenden Berichts anzeigen.

Die von Ihnen bestimmten Helfer dürfen unter keinen Umständen davon Kenntnis erhalten, wie überhaupt nochmals auf strengste Geheimhaltung dieser Verfügung hingewiesen wird.

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RVOB. in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (RGBl. I, S. 341 ff.)
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.



Die Maßnahmen werden konkreter (St.A. Bad Vilbel, A8/343).

- 2 -

- Block 11 Jakob Sprenger Siedlung (Horst Wesselstr. und Berkersheimer Weg
 Helfer: Still, Johannes..... Stellv.: Roth, Barbara.....
- " 12 Ad. Hitlerstr. rechts v.164 bis Ende einschl. Heinrichstr.
 Helfer: Sauerwein, Heinrich Stellv.: Lanz, Karl.....
- " 13 Ad. Hitlerstr. links v.151 bis Schluss, Waldstrasse -
 Ferd. Wernerstr. - Schützenstrasse 1 bis 3 und Nr. 2 einschl.
 Vilbeler Höhe
 Helfer: Falter, Georg..... Stellv.: Hartmann, Ludwig.....
- " 14 Rest Schützenstr. - Römerstrasse - Schillerstrasse - Land-
 gräbenstrasse
 Helfer: Kinnel, Franz..... Stellv.: Giegerich, Wilhelm..
- " 15 Ritterstrasse 30 rechts bis Schluss - links Ecke Bergstrasse
 bis einschl. Am Hahnen
 Helfer: Becker, Johannes..... Stellv.: Birkenholz, Kurt.....
- " 16 Bergstrasse und verl. Bergstrasse - Schöne Aussicht - Kranken-
 haus - Dietrich Ekartstrasse - Höhenweg
 Helfer: Esselborn, Fritz... Stellv.: Holhorst, Wilhelm...
- " 17 Hermann Göringstr. 4 bis 40 rechts - Reuterweg - Schulstrasse -
 Bismarckstrasse
 Helfer: ~~Wax, Alfred~~ Gilbert, Phil. Reinh. Stellv.: ~~Kroner, Wilh.~~ Dickhardt, Heinr. I,...
- " 18 Hermann Göringstr. 1 links bis einschl. 59 - Seestrasse -
 Wilhelmstrasse
 Helfer: Weil, Alfred..... Stellv.: Leichner, Georg.....
- " 19 Hermann Göringstr. 42 rechts bis Schluss - Peter Gemeinder-
 strasse - Schulstrasse 63, 65 u. 67 - Bahnhofstrasse - Nord-
 bahnhof - Hermann Göringstr. ungerade Nr. v. Ecke Bahnhofstr.
 bis Schluss
 Helfer: Kroner, Wilh. Ferd... Stellv.: Beller, Wilhelm.....

- 3 -

Block 20 Homburgerstrasse bis Massenheimer Grenze - Petterweilerstrasse
 Helfer: Marburger, Wilh. Stellv.: Bierwirth, August.....

" 21 Parkstrasse - Hindenburgstrasse - Feststrasse - Feldberg-
 strasse - Gartenstrasse
 Helfer: Herrmann, Philipp Stellv.: Ulf, Ferdinand.....

Die Maßnahmen werden konkreter (St.A. Bad Vilbel, Vilbel A8/343).

Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft (w)
Friedberg 3
(Bad-Vilbel)

Henny Brandl

Rettingsstelle I.

Apotheke, Hermann-Göringstr. Nr. 13.

- | | | | | |
|----|---------------|--------------------|--------------------|---------|
| 1. | DRK.Oberhelf. | Wally Schmidt | Hermann-Göringstr. | Nr. 59. |
| 2. | DRK.Oberhelf. | Marie Seibold | Feststrasse | Nr. 20. |
| 3. | DRK.Helf. | Margarete Beuler | Wilhelmstrasse | Nr. 29. |
| 4. | DRK.Helf. | Elisabeth Leichner | Hindenburgstr. | Nr. 22. |

Rettingsstelle II.

Gasthaus, Stadt Kassel "

- | | | | | |
|----|---------------|------------------|-------------------|----------|
| 1. | DRK.Oberhelf. | Willma Fritzel | Adolf-Hitler-Str. | Nr. 136. |
| 2. | DRK.Helf. | Marie Rübenstahl | Elisabethenstr. | Nr. 48. |
| 3. | DRK.Helf. | Anni Mergel | Elisabethenstr. | Nr. 34. |
| 4. | DRK.Helf. | Betty Ochs | Elisabethenstr. | Nr. 34. |

Rettingsstelle III.

Sussmann, Adolf-Hitler-Str. Nr. 26.

- | | | | | |
|----|---------------|-----------------|--------------------|---------|
| 1. | DRK.Oberhelf. | Erika Schmidt | Hermann-Göringstr. | Nr. 59. |
| 2. | DRK.Vorhelf. | Else Obernhuber | Lohstrasse | Nr. 32. |
| 3. | DRK.Helf. | Käthe Klöss | Adolf-Hitler-Str. | Nr. 1. |
| 4. | DRK.Helf. | Käthe Schmidt | Adolf-Hitler-Str. | Nr. 61. |

Einsatzreserve

Keller der mittleren Schule

- | | | | | |
|-----|----------------|-------------------------|-------------------|----------|
| 1. | DRK.Zgf.Anw. | Else Weissenstein | Elisabethenhain | Nr. 16. |
| 2. | DRK.Haupthelf. | Wilhelmine Lenz | Adolf-Hitler-Str. | Nr. 153. |
| 3. | DRK.Oberhelf. | Marie Dittmar | Bergstrasse | Nr. 74. |
| 4. | DRK.Vorhelf. | Elisabeth Freitag | Bahnwärterhaus | |
| 5. | DRK.Helf. | Anna Seibold | Bergstrasse | Nr. 35. |
| 6. | DRK.Helf. | Emmi Fischer | Adolf-Hitler-Str. | Nr. 58. |
| 7. | DRK.Helf. | Wilhelmine Hohmann | Albaunusstrasse | Nr. 9. |
| 8. | DRK.Helf. | Emma Göttmann | Albaunusstrasse | Nr. 14. |
| 9. | DRK.Helf. | Hanni Reck | Bergstrasse | Nr. 36. |
| 10. | DRK.Helf. | Mathilde Pfeiffer | Schützenstrasse | Nr. 2. |
| 11. | DRK.Zgf. | Anni Beuler (Leitung) | Wilhelmstr. | Nr. 29. |

Für den evtl. Ausfall der DRK.Helf. über die durch das Deutsche Rote Kreuz anders verfügt wird, sind für die Rettungsstationen je zwei DRK.Anwärterinnen eingesetzt.

Die Bereitschaftsführerin
Henny Brandl.
DRK.-Wachtführerin.

Der Landrat des Landkreises
Friedberg / Hessen

Friedberg/H., den 26. April 1939.

Betr.: Verdunkelungsmaßnahmen.

Geheim!

An
die Herren Bürgermeister der Gemeinden des Kreises
- ausser Friedberg und Bad-Nauheim -
persönlich oder ihre Vertreter im Amt.

Nachstehende Anordnung gebe ich Ihnen mit dem Auftrag
zur Kenntnis, ihre genaue Durchführung aufs Strengste zu
überwachen:

- 1.) Mit Beginn der Mobilmachung bzw. nach Aufruf des
zivilen Luftschutzes, ist die Verdunkelung im gesam-
ten Reichsgebiet sofort durchzuführen.
- 2.) Für das Gebiet des Luftgauen XII wird angeordnet, daß
alle Werke, Betriebe und sonstigen Anlagen, die mit
Beginn der Mobilmachung nicht 100%ig abdunkeln kön-
nen, ihre Arbeiten nach Einbruch der Dunkelheit solan-
ge einstellen müssen, bis ihre Verdunkelungsmaßnahmen
vollständig durchgeführt sind.

I.V.

Bach

Der Landrat
des Landkreises Friedberg (Hessen). Friedberg/H., den 6. Juni 1939.

B./N.Nr. 267 L.

G e h e i m !

Geheim!

- a) An den Herrn Bürgermeister in Butzbach, z.Hd. von Herrn Bürgermeister Dr. Mörschel persönlich, oder Vertreter im Amt.
- b) An die Herren Bürgermeister in Nieder - Weisel, Pohl-Göns, und Wölfersheim persönlich, oder ihre Vertreter im Amt.
- c) " " " Bürgermeister in Assenheim, Dorheim, Gambach, Griedel, Gross-Karben, Kloppenheim, Ostheim, Reichelsheim, Schwalheim und Vilbel persönlich, oder ihre Vertreter im Amt.

Betr.: Unabkömmlich- und Sicherstellung von Werkluftschutzleitern und Beorderung und Sicherstellung von Betriebsluftschutzleitern.

Beigeschlossen übersende ich Ihnen in Abschrift die Ziffern 35, 36, 31 und 28 der besondern Anlage 10 zum Mob. Plan (L) 1939/40 zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Nach Ziffer 35 haben die örtlichen Luftschutzleiter, das sind die Bürgermeister, die Werkluftschutzleiter namentlich festzustellen; sie beim zuständigen Arbeitsamt und beim Wehrmeldeamt sicher- bzw. unabkömmlich stellen zu lassen, soweit dies nicht schon durch den Betrieb geschehen ist, und sie schliesslich zu beordern.

Nach Ziffer 36 haben die örtlichen Luftschutzleiter die Luftschutzleiter der Betriebe mit erweitertem Selbstschutz zu beordern. Eine Sicherstellung dieser Betriebsluftschutzleiter durch den Bürgermeister ist nur ganz ausnahmsweise unter den in Ziffer 36 genannten Voraussetzungen erforderlich.

Die Stadt Butzbach hat sowohl Betriebe mit erweitertem Selbstschutz, wie auch solche, die dem Werkluftschutz angehören. Die unter b) genannten Gemeinden haben nur Betriebe, die dem Werkluftschutz angehören, die unter c) genannten Gemeinden nur Betriebe mit erweitertem Selbstschutz.

Soweit dies noch nicht geschehen ist, beauftrage ich Sie weisungsgemäss, die Ihnen nach Ziffer 35 und 36 obliegenden Massnahmen sofort durchzuführen und mir bis zum 28. Juni 1939 zu berichten, dass dies geschehen ist.

1 Anlage.

Handwritten signature and stamp:
Prof. Ruppert

Der Landrat des
Landkreises Friedberg(Hessen).

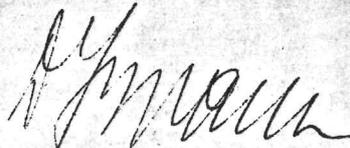
Friedberg (Hessen), den 30. Aug. 1939

Betrifft: Entwarnung der Luftschutzorte.

Streng vertraulich!

An die Bürgermeister der Gemeinden des Kreises
Friedberg ausser Bad-Nauheim und Friedberg.

Sobald der Befehl "Luftgefahr vorbei" durchgegeben wird, muss sofort die "Entwarnung" der Bevölkerung erfolgen, da es ausserordentlich wichtig ist, dass das wirtschaftliche Leben nach einem Luftangriff so rasch wie möglich wieder in Gang gebracht wird. Die Entwarnung muss deshalb unabhängig von der Feststellung der Schadensstellen von Absperrmassnahmen und von der Schadensbekämpfung schnellstens durchgeführt werden. Auf der anderen Seite wird es allerdings auch notwendig sein, nach Luftangriffen Erkundungstreifen zur Feststellung von Kampfstoffschäden so schnell wie möglich auszusenden.



Öffentliche Bekanntmachung.

Betr.: Ziviler Luftschutz.

Mit sofortiger Wirkung ist für das gesamte Stadtgebiet bis auf weiteres der zivile Luftschutz aufgerufen. Demzufolge ist folgendes zu beachten:

1. Bei Einbruch der Dunkelheit müssen alle Räume verdunkelt sein. Insbesondere ist zu verdunkeln der Aufenthaltsraum der Familie, die Küche, Speisekammer, das Schlafzimmer, Klosett und Treppentreppe. Wo Dachluken vorhanden sind, muß das Dachfenster ebenfalls abgeblendet werden. Desgleichen sind sämtliche Kellerfenster abzublenden. In den Zimmern, die nicht gebraucht werden, sind die elektrischen Birnen herauszuziehen. Das gleiche gilt für Hoflampen. Ferner sind zu verdunkeln Stallungen und sonstige Schuppen, in denen sich Lichtanlagen befinden.

Bei Geschäften, Gaststätten usw. mit Publikumsverkehr ist eine Lichtschleuse mit Decken oder dichten Vorhängen anzubringen. Die Luftschutzwarte und Wohnungsinhaber haben täglich bei Einbruch der Dunkelheit die Abblendung zu überprüfen und evtl. eingetretene Mißstände sofort abzustellen bzw. abstellen zu lassen.

Die erforderlichen Geräte (Äxte, Beile, Leinen, Sandkasten, Schaufeln, Spritze, Feuerpatschen, Säge, Hammer, Luftschutzapotheke) sind sofort, soweit noch nicht vorhanden anzuschaffen und bereitzustellen.

2. Die bis jetzt benutzte Feuersirene wird ab sofort als Luftschutz-Warnsignalanlage benutzt. Ertönen der Sirene mit Anschwellen und Nachlassen heißt Luftgefahr, worauf sich alles in die Luftschutzräume zu begeben hat. Der Aufenthalt auf Straßen und Plätzen ist verboten. Lang anhaltendes Sirenensignal bedeutet Entwarnung.

3. Bei Brandgefahr wird die Feuerwehr durch Hornsignale ab sofort allarmiert.
4. s. Schluß

5. Sämtliche Luftschutzwarte melden sich heute abend 18 1/2 Uhr im großen Saal ~~zum~~ Kurhauses. Desgleichen im großen Café des Kurhauses die gesamte freiwillige Feuerwehr (zivil). Ferner haben sich auf Grund der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 zu melden: sämtliche Personen, die nach der hess. Feuerlöschverordnung der feuerwehrpflichtige Alter überschritten haben und früher als aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr angehörten.

6. In Interesse der Sicherheit dürfen Versammlungen ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde nicht abgehalten werden. Als Versammlungsräume sind bis auf weiteres nur zugelassen: der Kurhaussaal und das Kino. Bei Abhaltung von Versammlungen, Theater oder Filmtheater sind die Ein- und Ausgänge (auch Notausgänge) des Versammlungsraumes vor Beginn der Versammlung herzurichten, daß die Räume schnell und reibungslos geräumt werden können. Bei Luftschutzalarm ist die Versammlung bzw. das Theater sofort zu schließen. Nach Schluß der Versammlung oder des Theater haben sämtliche Personen den Saal sofort zu verlassen und sich direkt, also bei Vermeidung größerer Menschenansammlung nach Hause zu begeben bzw. die in unmittelbarer Nähe gelegenen

öffentlichen Luftschutzräume aufzusuchen.

Vilbel, den 1. September 1939
Der Bürgermeister:

4. Jedes unnötige Verweilen auf den Strassen und Plätzen, insbesondere das Herumstehen bei Dunkelheit ist verboten.

Bekanntmachung.

Betr.: Städt. Schwimmbad.

Das Schwimmbad ist ab sofort bis auf weiteres geschlossen.

Vilbel, den 1. September 1939
Der Bürgermeister:

Feindliche Fliegerangriffe von Bad Vilbel aus

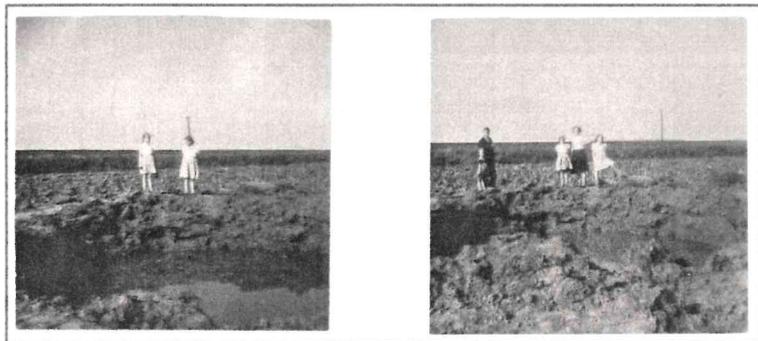
Nr.	Datum	Anmerkung
001	11. September 1939	Feindlicher Flieger wirft Flugblätter ab.
002	03. Juni 1940	Am Niederberg Leuchtbomben, Angriff auf Frankfurt/M. von Norden, dort 4 Tote.
003	05. Juni 1940	Angriff auf Offenbach, 3 Tote.
004	07. Juni 1940	Bombenabwurf am Frankfurter Flugplatz Rebstock, Schlossborner Strasse, Zeitbombe tötet 8 Mannschaften des Luftschutzes und der Polizei.
005	08. Juni 1940	Schweres Flakfeuer von 2.00 bis 3.00 Uhr nachts.
006	14./15. Juni 1940	Starkes Flakfeuer, die neue Batterie zwischen Wald und Heiligenstock schießt nach Vilbel zu.
007	18./19. Juni 1940	Städtisches Krankenhaus Ffm.
008	21./22. Juni 1940	Sperrfeuer über Vilbel, 6 Bomben werden auf Praunheim und die Römerstadt abgeworfen, Sachschaden.
009	24./25. Juni 1940	Schweres Flakfeuer, Bomben auf Riederwald und nach Seckbach zu.
010	29./30. Juni 1940	Großangriff auf Höchst, 5 Tote, großer Sach- und Gebäudeschaden.
011	03./07. Juli 1940	Bombenabwurf nach Gronau zu, Straße nach Gronau wird wegen Blindgänger gesperrt.
012	07./08. Juli 1940	Sehr starkes Abwehrfeuer, etwa 20 Batterien schießen, viele Leuchtbomben und starke Scheinwerfertätigkeit, 5 Bomben auf den Osthafen.
013	29./30. Juli 1940	Alarm von 0.30 bis 3.00 Uhr. Sehr schweres Flakfeuer, in Offenbach werden zwei Häuser beschädigt, Heeresbericht, in Darmstadt Bomben auf Kasernen in Eschollbrücker Straße.

Im Juli 1940 – Nächtlicher Bombenangriff

Es ist nachts ein Uhr und 15 Minuten. Von der Großstadt herüber heulen die Warnsirenen und künden das Herannahen feindlicher Flieger. Alles flitzt aus den Betten in die Kleider, rafft die bereitgestellten Utensilien zusammen und rückt in den Keller ab oder macht solange es noch nicht schießt in den unteren Stockwerken halt. Ein Blick nach dem Himmel zeigt noch nichts, noch suchen die Scheinwerfer von Offenbach herüber, in grellem Licht blendet der Berger Galgen zum nachtdunklen Himmel auf viele tausend Meter auf, eifrig suchen die Braunheimer und Ginnheimer Höhe nach den feindlichen Bombern, in der Ferne schneiden sich die Scheinwerfer der Industriewerke am Main mit den Taunusbatterien, aber die Wolkendecke, die in einigen tausend Metern Höhe hängt, läßt sich nur schwer durchstrahlen, und die Flieger sind bekanntlich noch über dieser sie schützenden Wolkendecke. Da blitzen durch die Nacht die ersten Mündungsfeuer auf, zugleich hört man entferntes Fliegergeräusch und nun funkt es Sperrfeuer aus vielleicht 20 Batterien. Ein Leuchtschirm fällt aus den Wolken und auf Kilometer wurde die Umgebung durch Leuchtbomben der Feindflieger erleuchtet. Dumpf funken die schweren Batterien von Casella aus dem Maintal herüber, sich mischend mit den allerschwersten der Rüstungsbetriebe der Farbwerke Griesheim und der rheinmainischen Flugplätze, die leichteren Batterien bellen scharf dazwischen und die leichte Flak schießt mit Leuchtmunition in roten und gelben

Lichterspuren, ein nächtliches Feuerwerk, schön aber gefährlich, denn nicht nur krachen die dumpfen Einschläge der abgeworfenen Bomben sondern auch mancher Blindgänger unseren eigenen Batterien richtet Schaden an, und die Dächer werden durch die niedergehenden Sprengstücke wie ein Sieb durchlöchert. Eine Stunde lang und noch länger speien die Mündungsfeuer ihre Explosionen in die Höhe und zwingen die Feindflieger zum Abdrehen.

Nr.	Datum	Anmerkung
014	08./09. August 1940	Alarm von 0.30 bis 3.30 Uhr. Sehr starke Abwehrfeuer, Bomben beim Dottenfelder Hof und zwischen Dortelweil und



Aufnahmen vom Bombentrichter am Dottenfelder Hof.

Chausseehaus. Beim Dottenfelder Hof Geschoss schwersten Kalibers (10 - 12 Zentner), Bombentrichter 8m Durchmesser, 3m tief.

015	09./10. August 1940	Entferntes Flakfeuer bei Höchst und nach Darmstadt zu.
016	10./11. August 1940	Schwere Beschießung in der Wetterau, etwa 20 Leuchtbomben, Alarm von 0.00 bis 3.00 Uhr, viele Heimgänger und die Leute vom letzten Zug geraten in den starken Splitterregen, ausgedehnter Brand in Bruchköbel, mehrere Wohnhäuser und Scheuern sind in Brand geworfen worden, Heeresbericht.

11. 9. 1939.

ACHTUNG!

Der englische Premierminister Chamberlain richtete am 3. September über den Rundfunk (Kilohertz 1149 = 6050 = 9690 = 7230 = 11860) folgende Worte an das deutsche Volk:

Deutsche!

Euer Land und Unseres befinden sich jetzt im Krieg. Eure Regierung hat den freien und unabhängigen Staat Polen mit Bomben belegt und ist dort eingefallen; Polen, das zu verteidigen Großbritannien sich mit seiner Ehre verpflichtet hat. Weil auf die Note hin, die die britische Regierung an die deutsche Regierung gerichtet hat, Eure Truppen nicht zurückgezogen wurden, ist Krieg die Folge.

Wir alle kennen die Schrecken des Krieges. Gott weiß, Großbritannien hat alles nur Mögliche getan um diese Katastrophe zu verhüten. Aber jetzt, da die Deutschen in Polen eingedrungen sind, ist sie unvermeidlich geworden.

Eure Regierung erzählt Euch, daß Ihr kämpft, weil Polen das Angebot Eures Führers abgelehnt und zur Gewalt gegriffen hat. Was sind die Tatsachen? Das sogenannte "Angebot" wurde dem polnischen Botschafter in Berlin Donnerstag Abend gemacht, zwei Stunden bevor Eure Regierung verkündet hat, daß es "abgelehnt" worden sei. Von Ablehnung kann schon deshalb keine Rede sein, weil man ja gar keine Zeit hatte es zu prüfen. Eure Regierung hatte vorher gefordert, daß ein Vertreter Polens binnen 24 Stunden nach Berlin gesandt werden solle, um ein Abkommen abzuschließen. Zu diesem Zeitpunkt waren die später vorgebrachten 16 Punkte der polnischen Regierung nicht einmal mitgeteilt worden. Man erwartete von dem Vertreter Polens, daß er binnen einer festgesetzten Frist erscheinen solle, um ein Abkommen zu unterzeichnen, das er nicht einmal gesehen hatte. Das ist kein Verhandeln. Das ist ein Diktat. Solchen Methoden konnte kein sich selbstachtender, mächtiger Staat zustimmen. Freie Verhandlungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung hätten sehr wohl zu einer Beilegung der Streitfragen führen können.

ACHTUNG!

2

Sie fragen vielleicht, was das Großbritannien angeht. Es geht uns an, weil wir unser Ehrenwort gegeben haben, Polen gegen einen Angriff zu verteidigen. Warum haben wir es als notwendig erachtet, uns zur Verteidigung dieses osteuropäischen Staates zu verpflichten, da unsere Interessen im Westen liegen, und da doch Euer Führer gesagt hat, er habe keine Interessen im Westen? Die Antwort ist — ich muß es leider sagen — daß niemand in Großbritannien, dem Wort Eures Führers noch irgendwelchen Glauben schenkt. Er gab sein Wort, er werde den Locarno Pakt respektieren; er hat es gebrochen. Er gab sein Wort, daß er Oesterreich nicht annectieren wolle, noch dies beabsichtige; er hat es gebrochen. Er erklärte, er werde dem Reich keine Tschechen eingliedern; er hat es dennoch getan. Nach München gab er sein Wort, daß er keine weiteren territorialen Ansprüche in Europa habe; er hat es gebrochen. Er gab sein Wort, er wolle keine polnischen Provinzen; er hat es gebrochen. Er hat Euch jahrelang geschworen, daß er der Todfeind des Bolschewismus sei; heute ist er sein Verbündeter.

Kann es Euch Wunder nehmen, daß für uns sein Wort nicht einmal das Papier wert ist auf dem es geschrieben ist?

Der deutschrussische Pakt war ein zynischer Salto mortale, der darauf abzielte, die Friedensfront gegen Angriffshandlungen zu zertrümmern. Dieses Babanquespiel ist fehlgeschlagen. Die Friedensfront steht fest. Euer Führer opfert nun Euch, das deutsche Volk, in dem noch ungeheuerlicheren Babanquespiel eines Krieges, um für sich selbst einen Ausweg aus der unmöglichen Lage zu finden, in die er sich selbst und Euch geführt hat.

In diesem Kriege kämpfen wir nicht gegen Euch, nicht gegen das deutsche Volk, gegen das wir kein bitteres Gefühl hegen; wir kämpfen gegen ein tyrannisches und meineidiges Regime, das nicht nur sein eigenes Volk verraten hat, sondern die ganze abendländische Kultur und alles, was Euch und uns teuer ist.

Gott schütze das Recht!

Weitergeben.

280

Der Ländrat
des Landkreises Friedberg/H.

Friedberg/H., den 15. September 1939.

B.N. Nr. 303/L.

Betr.: Luftschutzmässiges Verhalten.

Geheim!



An die

Herren Bürgermeister der Gemeinden des
Landkreises Friedberg persönlich oder
ihre Vertreter im Amt.

Beigeschlossen übersende ich Ihnen in vierfacher
Ausfertigung einen Fragebogen zur Feststellung der bisher getroffenen
Massnahmen und der stattgefundenen Erprobungen auf dem Gebiet des
behelfsmässigen Fliegeralarms und des luftschutzmässigen Verhaltens
der Zivilbevölkerung. Ich ersuche, diese Fragen dem augenblicklichen
Stand entsprechend ohne Bemäntelung zu beantworten und sie mir in
dreifacher Ausfertigung bis zum
10. Oktober 1939
vorzulegen. Ein Fragebogen kann bei Ihren Akten verbleiben.

Gleichzeitig weise ich Sie an, vorhandene Lücken
beschleunigt und gründlich auszufüllen. Die Landesregierung beabsichtigt
Ihre Angaben in den nächsten Wochen zu überprüfen.

Anlagen 4.

*114.
Bauch*

- 1 -

FrageAntwort

- 1.) Wie ist der behelfsmässige Fliegeralarm mit und ohne Verwarnung vorbereitet und sichergestellt?
- 2.) a) Wie ist die Bevölkerung über das Verhalten bei Fliegeralarm und bei überraschenden Luftangriffen unterrichtet worden?
- b) Wie und wann haben praktische Übungen zur Erprobung des richtigen Verhaltens stattgefunden?
- c) Wie ist hierbei das Aufsuchen von Schutzräumen oder als solche bezeichnete und geeignete Untertreträume in der Öffentlichkeit und in Wohnhäusern geübt worden?
- d) Ist die "Achte Durchführungsverordnung zum Luftschutzesetz) -Verdunkelungsverordnung- vom 23.5.1939 in Teil I und Teil II durchgeführt?

- 2 -

F r a g eA n t w o r t

- 3.) a) Welche Anweisungen sind für das Verhalten der Gefolgschaften und des Ersatz, des Fliegeralarms anwesenden Publikums bei allen Verwaltungsbehörden, bei den Banken, Kaufhäusern, Hotels, Theatern usw. gegeben worden?

(R.d.L.u.Ob.d.L. ZL 1b Nr. 132/36 rot vom 3.10.36).

- b) In welcher Weise sind bei den unter 3 a) genannten Stellen Massnahmen für den erweiterten Selbstschutz durchgeführt worden?

- 4.) a) Welche Anordnungen sind für die Schulen betreffs Vorwarnung, Alarmierung, Räumung der Schulen und luftschutzmässiges Verhalten der Schuljugend auf der Strasse getroffen worden?

- b) Haben praktische Übungen stattgefunden?

- 3 -

FrageAntwort

5.) In welcher Weise sind die notwendigen Vorbereitungen getroffen zu rascher und energischer Bekämpfung von Entstehungsbränden bei

a) dem Selbstschutz

b) dem "Erweiterten Selbstschutz" insbesondere bei den unter 3a) genannten Stellen?

c) Welche besonderen Massnahmen sind bei a und b bei Ausfall der städtischen Wasserleitung getroffen?

- 4 -

FrageAntwort

6.) Ausstattung der Bevölkerung mit der Volksgasmaske. (V.M.37)

1.) 1.) Einwohnerzahl des Landkreises:

73

2.) Zahl der abgesetzten V.M. 37 einschliesslich S.S. (Selbstschutz) und E.S.S. (Erweiterter Selbstschutz):

3.) In % Gesamteinwohner des Landkreises:

4.) Ist Selbstschutz vollkommen ausgerüstet oder mit welchem Prozentsatz?

5.) Ist Erweiterter Selbstschutz vollkommen ausgerüstet oder mit welchem Prozentsatz?

2.) Ist die Beschaffung von Volksgasmasken nicht nur

a) für die Betriebsangehörigen der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe für die gemeindlichen Betriebe und Anstalten, sondern auch

b) für die Betriebe des Staates der Gemeindenverbände usw. vorgesehen?

7.) Durch wen erhalten die örtlichen Luftschutzleiter den Fliegeralarm?

- a) Warnzentralen in angeschlossen?
 b) An den Werkluftschutzbetrieb angeschlossen?
 c) An den Reichsbahnhof (Kleinbahnhof) " " ?

Der Anschluss von Behörden und Betrieben an den Luftschutzwarndienst erfolgt auf deren Antrag, sofern er nicht durch Anordnung des zuständigen Luftamtes bereits vorgesehen ist. (Siehe L.Dv. 401 - Ziffer 9-.) Kosten trägt der Antragsteller.

Vilbel, den 6 Oktober 1939.

Betr. Luftschutzmässiges Verhalten.

An Herrn

B ü r g e r m e i s t e r .

Nach Empfang der Fragebogen u. Rücksprache mit Herrn Beuler werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

<u>Frage:</u>	<u>Antwort:</u>
1.)	durch Sirene.
2.) a)	durch die Ausbildungslehrgänge des R.L.B.
b)	durch Übungen in den Luftschutzgemeinschaften
c)	die befehlsmässigen ausgebauten Schutzräume wurden bei den Übungen aufgesucht.
d)	ja, ist durchgeführt. Die vorgesehenen Kübel - spritzen oder Einstellspritzen konnten noch nicht beschafft werden da dieselben z.Z. nicht im Handel sind.
3.) a)	die nächsten Schutzräume sind den Betrieben bekannt gegeben.
b)	da nur eine Firma in Frage kommt, wurde bei dieser alle erforderlichen Massnahmen getroffen
4.) a)	Bei Alarm haben alle Kinder bis zu 600 m. Entfernung den für ihre Wohnung zugewiesenen Schutzraum aufzusuchen. Die übrigen suchen den Schutzraum in der Schule auf, auch die beiden unteren Klassen und die weiter wohnend werden im Schutzraum der Schule untergebracht
b)	ja.
5.)	In jedem Hause ist Brandbekämpfungsmaterial und Geräte zurecht gestellt.
a)	wie vor.
b)	wie vor.
c)	Soweit bei der Brandbekämpfung kein Wasser aus der Nidda entnommen werden kann, sind die noch vorhandenen Brunnen kenntlich gemacht. Dasselbe gilt auch für Wasser für Koch und Trinkzwecken.
6.) 1)	7000
2)	623
3)	8,5

- 4) nein, etwa 20 %
5) ja
2.) ja
7.) ist oder kann Antrag gestellt werden

bitte den Herrn Bürgermeister um Genehmigung bzw. Abänderung damit die Ausfüllung der Fragebogen erfolgt und somit seine Erledigung fündet



Hauptwachtmeister.

Der Landrat des Landkreises
Friedberg (Hessen)

Friedberg/H., den 16. Oktober 1939.

Betr.: Luftschutzverdunkelung.

An die
Bürgermeister der Gemeinden des Landkreises Friedberg (Hessen)
- ausser Friedberg (Hessen) und Bad-Nauheim -

Bei einem Fliegeralarm, der verschiedene Orte nachts um 4 Uhr weckte, aber sehr kurze Dauer hatte, ergab sich folgende, bei der Anweisung an die Bevölkerung nicht recht bedachte, aber sehr natürliche Erscheinung. Die meisten Menschen hatten nachts die Schlafzimmerfenster offen, nachdem sie sich im verdunkelten Zimmer bei Licht, viele auch im nichtverdunkelten Schlafzimmer, zur Ruhe gelegt hatten. Bei der Aufregung des Fliegeralarms zogen sie sich schnell an, um in die ~~Verdunkelungskeller~~^{Luftschutz}keller zu gehen und bedachten dabei nicht, daß, wenn sie die Lampen in ihrem Schlafzimmer ansteckten, wegen der offenen Fenster das Licht hinausdrang. Auf diese Weise war^{en} schlagartig unmittelbar nach dem Fliegeralarm zahllose Fenster hell erleuchtet. Zum Teil wurde das Licht dann wieder ausgemacht oder das Schlafzimmer verdunkelt, zum Teil liessen die in den Luftschutzkeller eilenden Personen aus Unbedachtsamkeit und in der Erregung das Licht brennen, ohne diese Fenster zu verdunkeln. Für angreifende feindliche Flieger wäre dies ausserordentlich günstig gewesen. Sie hätten blitzartig den vorher völlig verdunkelten Ort mit allen hell erleuchteten Fenstern unter sich liegen gesehen und zwar in seiner völligen Ausdehnung, da diese Erscheinung sich überall bemerkbar machte. Die feindlichen Flieger hätten damit einen Marschrichtungspunkt und einen Zielpunkt gehabt, wie sie ihn sich nicht besser wünschen konnten. Die Bevölkerung muss auf die grosse Gefahr eines solchen Verhaltens hingewiesen werden. Auch die Schlafzimmerfenster müssen Verdunkelungsvorrichtungen besitzen. Es muß verlangt werden, daß bei Fliegeralarm vor dem Anknipsen des Lichtes die verdunkelten Fenster geschlossen werden. Auch auf dem Wege durch die Wohnung und das Treppenhaus oder über den Hof zum Verdunkelungskeller darf kein Licht, auch nicht aus Taschenlampen usw., sichtbar werden. Auftragsgemäß weise ich Sie an, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

In Auftrag der Polizei *[Handwritten Signature]* vom 16. Okt. 1939
St. 19/10.39. *[Handwritten Signature]*

Der Landrat
des Landkreises Friedberg/H.

Friedberg/H., den 16. Oktober 1939.

Betr.: Identifizierung und Bestattung von Toten nach Luftangriffen.

An

die Bürgermeister der Gemeinden des
Landkreises Friedberg (Hessen)
- ausser Friedberg (Hessen) und Bad-N. uheim-
persönlich oder ihre Vertreter im Amt.

Geheim!

Für die Identifizierung und Bestattung von Toten nach
Luftangriffen wurde folgende Regelung getroffen:

- 1.) Bei Verlusten nach feindlichen Fliegerangriffen ist in den Leichen-
sammelstellen nach Möglichkeit für jeden Toten ein Totenschein
auszustellen.
- 2.) Die erforderliche Bestattungsgenehmigung der Staatsanwaltschaft
oder des Amtsrichters braucht dabei nach § 159 Abs. 2 der Straf-
prozessordnung nicht für jeden einzelnen Toten besonders erteilt
werden, vielmehr erteilt die Staatsanwaltschaft in solchen Fällen
die Bestattungsgenehmigung allgemein für sämtliche Opfer des An-
griffs. Eine solche allgemeine Genehmigung kann auch fernmündlich
mit nachträglicher schriftlicher Bestätigung erteilt werden, sofern
besondere Eile geboten ist.

Bei Toten, bei denen der Verdacht einer anderen Todes-
ursache als Luftangriffsfolgen besteht (z.B. Verbrechen), ist die Staats-
anwaltschaft im Einzelfall heranzuziehen.

Der Polizei und dem Standesbeamten Kinnel
zur Kenntnis.

Vilbel, d. 19. Oktober 1939

Kennntnis genommen:

Kinnel
Kinnel
Kinnel

Dopi

Der Landrat
des Landkreises Friedberg/H.

Friedberg(Hessen), den 26. Oktober 1939.

Betr.: Abwurf von Flugblättern.

Geheim!

Nr. 917 geh.

An

die Herren Bürgermeister der Gemeinden
des Landkreises Friedberg(Hessen)
-ausser Friedberg(Hessen) und Bad-Nauheim-
o.V.i.A.,
die Gendarmerieposten und-einzelposten
o.V.i.A.

Wie bereits durch Verfügung vom 11.9.1939 mitgeteilt,
sind laut Anweisung des Gauleiters die örtlichen Hoheitsträger der
Partei beauftragt, die von feindlichen Flugzeugen abgeworfenen Pro-
pagandaflugblätter zu sammeln, weiterzugeben bzw. zu vernichten.
Diese Übertragung von Aufgaben entbindet die Polizeibehörden nicht
von der sofortigen telefonischen Berichterstattung an mich, wenn

1. feindliche Flugzeuge über dem Zuständigkeitsbereich gesichtet werden,
2. Fliegeralarm und Entwarnung unter Angabe des Zeitpunktes angeordnet werden,
3. durch Bombenabwürfe oder durch Splitter eigener Abwehrwaffen Schäden und welche entstanden sind,
4. Propagandamaterial aus feindlichen Flugzeugen abgeworfen wurde.

Von dem gesammelten Propagandamaterial zu 4. sind mir
wenn möglich je 15 Flugblätter und sämtliches gefundenes Material,
Fallschirmeinrichtungen usw. unverzüglich zu übersenden.

Die Weitergabe der Meldungen an das Luftgaukommando, die
Höheren SS- und Polizeiführer, das Gaupropagandaamt, die Landesregierung,
Abteilung III (Oberregierungsrat Stieh) erfolgt durch mich.

Von vorstehenden Anordnungen wird der Erl. des RF SS u.
ChdDtPol. im RMdJ. vom 9.10.1939 -O.Kdo.g 1 Nr.1305/39(g) betr.
Kriegsgefangene feindlicher Luftwaffen -mitgeteilt durch Aus-
schreiben vom 17. Oktober 1939 nicht berührt. Ergänzend wird jedoch
zu diesem Erlass noch bestimmt:

- 2 -

In jedem Fall der polizeilichen Mitwirkung ist, auch wenn zunächst andere Dienststellen der Luftwaffe oder des Heeres sich mit der Sache befasst haben, sofort fernmündlich an den örtlich zuständigen Leithorst im Luftgau XII, im Landkreis Friedberg (Hessen) an den Leithorst in Giessen F.Nr. 2654 u. 2655 und an mich zu berichten.

Die Dienststellen der Luftwaffe im Luftgau XII haben durch Luftgaubefehl von der Mitwirkung der Polizei Kenntnis erhalten.

*L.V.
Bach*

Republik gen.: Dörr

Bad-Vilbel , den 17. November 1939

An das

Kathol. Pfarramt

B a d - V i l b e l

Betr: Läuten der Kirchenglocken.

Von einzelnen Kommandobehörden der Luftwaffe ist wegen der etwaigen Störung der Flakartillerie und des Flugmeldedienstes das Läuten der Kirchenglocken allgemein verboten worden. Da so weitgehende Verbote in dieser Beziehung weder notwendig noch erwünscht sind, wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten folgendes bestimmt:

I. Die Kirchenglocken schweigen:

- 1.) während eines Fliegeralarms
- 2.) in der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr
- 3.) bei Taufen
- 4.) bei Trauungen.

II. Im übrigen treten folgende einschränkende Bestimmungen für das Glockengeläute der Kirchen in Kraft:

- 1.) Die Kirchenglocken läuten grundsätzlich jeweils nur 3 Minuten lang.
- 2.) Das Einläuten der Sonntage (Feiertage) wird so vorverlegt, dass es um 18.00 Uhr beendet ist.
- 3.) Am Sonntag Morgen wird nur einmal, und zwar zu Beginn des Gottesdienstes geläutet. Alles andere Geläut unterbleibt. Das Gleiche gilt für die Feiertage.
- 4.) Bei Beerdigungen oder Geläut für Gefallene wird nur einmal geläutet. Nachgeläut u.a. fällt fort.
- 5.) Das Läuten zu gleichzeitig beginnenden Gottesdiensten Einläuten der Sonn- u. Feiertage usw. ist, wenn mehrere Kirchen läuten - auf die gleiche Zeit zu legen.

Weitergehende Beschränkungen aus Gründen der Luftverteidigung sind nur dann zulässig, wenn eine unmittelbare Störung des milit. Dienstes durch das Läuten der Glocken in Einzelfällen auftreten sollte. Sie dürfen von den Luftgaukommandos ggf. nur für einzelne örtliche

...
Stellen und zeitlich befristet ausgesprochen werden.



Die Originalität der Abdrucke bescheinigt:

Müßel, den 12. 19...

Die Ortspolizeibehörde.

F. O.

Opium...

11. August 1940 – Nächtliche Bombenangriffe

Nacht für Nacht kommen die Engländer. Schon um 0.00 Uhr tönnten die Heulsirenen und funkten die Scheinwerfer von Frankfurt herüber. Erst in der vergangenen Nacht hatten die Feindflieger Bomben zwischen Vilbel und Dortelweil abgeworfen, darunter eine schwere, die beim Dottenfelder Hof einen Trichter von 8 Meter Durchmesser und 4 Meter Tiefe in den Dickwurzacker neben der Linie (gemeint ist die Eisenbahnlinie – Anm. d. Red.) nach Stockheim riß. Gewaltig war der Luftdruck und die Detonation gewesen, auf 100 Meter Entfernung waren die Sprengstücke und die schweren Ackerschollen geflogen. Und nun waren sie schon wieder da, Offenbach, Casella und Berger Galgen gaben Sperrfeuer und die Flieger drehten nach Osten ab, wo bald ein großer Brand in Richtung Hanau, Bruchköbel, Wachenbuchen aufflammt, der 2 Stunden lang den östlichen Himmel in feurige Lohe tauchte. Über 20 Leuchtbomben erhellten die Wetterau zwischen 0.00 und 3.00 Uhr, immer wieder setzten die Flieger zum Angriff auf das Maintal an und wurden abgewiesen, während zugleich andere Gruppen nach dem Taunus zu fliegen, wo sie ebenfalls durch starkes Flakfeuer und Scheinwerferbatterien abgewehrt wurden. Viele Splitter regnete es über Vilbel, die Leute, die mit dem letzten Zug kamen, gerieten in den Splitterregen, am anderen Tage sammelten die Jungen diese Eisenstücke, einer hatte in einem großen Kasten über 40 Stück. Viele Dächer hatten durch diese Kleineinschläge Schaden, die Dachdecker haben viel zu tun.

Nr.	Datum	Anmerkung
017	11./12. August 1940	Alarm von 0.00 bis 3.00 Uhr, fernes schweres Feuer in Pausen nach Mainz zu.
018	13./14. August 1940	Starkes Flakfeuer über Vilbel, Feind fliegt von N ein.
019	16./17. August 1940	Starkes Flakfeuer, Blindgänger bei Ohlemutz im Garten, wühlt sich gedreht noch 2,1 m in die Erde, wird durch Pioniere ausgegraben.
020	22./23. August 1940	Starkes Flakfeuer mit vielen Splittern.
021	24./25. August 1940	Alarm schon um 23 3/4 Uhr, Leuchtbomben gegen den Taunus zu.
022	26./27. August 1940	Schwerer Angriff auf die Bahnlinie, das Klärbecken wird von 4 schwerkalibrigen Sprengbomben getroffen, Schäden an Häusern, Fensterscheiben und Dachziegeln.

Nächtlicher Fliegerangriff am 26./27. August 1940

0.30 Uhr: Von Frankfurt herüber tönen die Alarmsirenen, kaum einige Minuten später knallen die ersten Flakschüsse, die Scheinwerfer blitzen auf und alles flüchtet in die unteren Stockwerke und die Keller; Fliegergebrumm läßt einen Rückschluß auf mehrere Feindflieger zu, wie wild bellern die leichten Flaks, dazwischen das schwere Feuer der 10.8, auch Maschinengewehre hämmern dazwischen. Da! Eine Leuchtbombe fällt langsam aus dem dünnen Wolkenschleier und die ganze Gegend erstrahlt in rötlich-weißem Aluminiumlicht. Wie rasend ballert die Flak, da plötzlich ein höllisches Sausen und Surren, wir ziehen alle unwillkürlich das Genick ein, im nächsten Augenblick ein ohrenbetäubendes Krachen und Bersten, das Haus schwankt, wie bei einem Erdbeben, Speis und Mörtel fallen von den Wänden, in das Klirren und Splintern von Glas und Fensterscheiben knallen noch drei Explosionen, die Frauen im Keller schreien jedesmal furchtbar

auf, man hat das Gefühl, das Haus stürzt über einem zusammen, und man erwartet jeden Augenblick das Ende der Katastrophe. Noch lange hält das schwere Flakfeuer an, deutlich hört man zwischen den einzelnen Abschüssen das feindliche Fliegergeräusch, die noch häufig über Bad Vilbel fahren, ohne allerdings nochmals abzuladen. Nach der Entwarnung um 3.00 Uhr strömt alles auf die Straßen, um den Schaden zu besehen. Überall liegen die Steine und die Splitter herum, von den Dächern sind die Ziegel heruntergefallen, durch den Luftdruck oder von Sprengstücken zertrümmert, Glassplitter der zersprengten Fensterscheiben liegen herum und nun wird eifrig nach den Einschlägen gesucht, die man endlich drüben an der Nidda neben dem Klärbecken und dem Damm findet. Eifrig wird auf der Straße debattiert und die Schäden besprochen; man ist sich klar, daß der vierfache Bombenabwurf der Niddabrücke gegolten hat. Lange war die Bahnlinie der Main-Weser-Bahn gesperrt, bis die Unversehrtheit der Strecke festgestellt war. Am anderen Tag gab es eine förmliche Völkerwanderung zu den Löchern an der Nidda, die einen Durchmesser von 8m Tiefe hatten.

Nr.	Datum	Anmerkung
023	27./28. August 1940	Erstmals Sirene um 0 1/4 Uhr, starkes Flakfeuer, dann Entwarnung um 2 1/2 Uhr. Um 2 1/2 Uhr neuer Einflug ohne Warnung.
024	01./02. September 1940	Alarm von 23 3/4 bis 1.15 Uhr. Fernes Flakfeuer gegen Süden.
025	02./03. September 1940	Großangriff auf Frankfurt mit Leuchtraketen, viele Flugzeuge im Scheinwerferlicht, Brände bei Offenbach und gegen Darmstadt.
026	04./05. September 1940	Durchfliegen von Feindfliegern unter starkem Beschuß nach Osten, Alarm von 23.30 bis 1.45 Uhr.
027	05./06. September 1940	Alarm: 23.30 bis 2.00 Uhr. Dreimaliger Angriff auf Frankfurt, nach Entwarnung nochmaliger Angriff um 2.30 Uhr, Brandbomben auf das Nordend (Wiesenstraße), ausbrechende Brände können am weiteren Umsichgreifen gehindert werden, nur Dachstuhlbrand.
028	06./07. September 1940	40. Angriff auf Frankfurt, starkes Flakfeuer, nach Entwarnung beschießt Feindflieger Vilbel, Einschläge in den Dächern.
029	07./08. September 1940	Alarm 23.30 Uhr. In großer Höhe fliegen feindliche Flugzeuge von Westen nach Osten (Nürnberg) und werden dabei lebhaft angestrahlt und beschossen.
030	11./12. September 1940	Alarm um 1.30 Uhr. Auf Griesheim - Höchst werden 80 Spreng- und Brandbomben abgeworfen.
031	14./15. September 1940	Alarm 23.30 Uhr. Starkes Flakfeuer gegen Mainz - Wiesbaden, um 1.00 Uhr Einflugversuch von Osten und Norden her, über Vilbel liegt starkes Sperrfeuer.
032	18./19. September 1940	Alarm um 1.30 Uhr. Einflug von Norden her, starkes Abwehrfeuer der Frankfurter Batterien.
033	19./20. September 1940	Alarm von 2.45 bis 3.30 Uhr. Nach der Entwarnung starkes Flakfeuer gegen die untere Mainlinie zu.
034	20./21. September 1940	0.30 bis 1.15 Uhr Alarm. Nach Entwarnung setzt sehr starkes Feuer von Mainz her ein (Ingelheim), dann Einflug von Offenbach herüber, eine lange Beschießung setzt ein, bei der auch die beweglichen Battereien von der Reichsautobahn herüber schießen.

Zusammenstellung der bis zum 15. Oktober 1940 an städt. Gebäuden durch Flak- und Bombenabwurf entstandenen Schäden einschliesslich dem an städt. Gelände entstandenen Flurschaden.

1.) Am Kurhaus, an den Schulhäusern, am Schwimmbad, an der Kläranlage am Haus Hermann Göringstrasse 6 am Krankenhaus und an der Schulturnhalle entstandenen Glasschaden lt beigefügter Rechnung, den Betrag von		260,80 Rmk
2.) Dachschaden am Kurhaus		
60 Stück Dachziegel	9,00 Rmk	
2 Mann je 4 Arbeitsstunden a 1,40 Rmk	11,20	20,20 "
3.) Schulturnhalle :		
Material, Schiefer, Zink, Flickhaken	8,00 "	
2 Mann a 6 Arbeitsstunden a 1,40	16,80 "	24,80 "
4.) Haus Hermann Göringstrasse Nr 6		
Beide Zinkkehlen am hinteren Aufbau sind stark durchlöchert und ein Gross=teil des Schieferdaches hat gelitten. An Material ist vorzusehen für Zink=kehlen und Schiefer, Flickhaken	10,00 "	
2 Mann a 8 Stunden a 1,40 Rmk	22,40 "	32,40 "
5.) Am städt. Krankenhaus		
An Arbeitslohn und Material wie unter Nr 3.	24,80 "	2480 "
6.) Für Ausbesserungsarbeiten an der Klär=anlage die durch den Bombenabwurf stark beschädigt wurde :		
a) 4 Stück 50 mm starke Schieber aus, mit Karbolineum getränkten tannenen Bohlen, mit Eisenbeschlag und je 2 kräftigen Handgriffen, Gesamtgrösse 2,50 x 0,40 mtr a	24,00 Rmk	96,00 "
b) 8 Eisenbetonpfostenreste mit den noch zum Teil vorhandenen Fundamentresten auszugraben, bzw. wegzustemmen für das Stück	3,00 Rmk	24,00 "
c) 8 Stück neue Eisenbeton ^{Pfosten} mit eingearbeiteten Nuten, zur Aufnahme der Trennwände, anzufertigen, mit quadratischem Querschnitt 0,20 x 0,20 mtr gross, anzuliefern und zu fertigen und mit Fundamentklotz ca 60x60 x 0,70 mtr an Ort und Stelle fluchtgerecht zu versetzen für das Stück	12,00 Rmk	96,00 "
d) 12 Stück Eisenbetonzwischenwände 2,00 x 0,50 x 0,07 mtr im Ausmass in Schalkkästen herzustellen anzutransportieren und an Ort und Stelle wieder mit Zementmörtel zwischen den Pfosten zu versetzen für das Stück	7,00 Rmk	84,00 "
Uebertrag.		663,00

Uebertrag :	663,00 Rmk
e) 30 lfdmtr Gasrohrleitung neu zu verlegen einschliesslich Lieferung aller Materialien	
30 lfdmtr 3/4 " Gasrohr schwarz a 1,0Rmk	36,00 "
4 Stück Bogen 3/4 " schwarz a 0,30 Rmk	1,20 "
24 mtr Drahtseil als Aufhängevorrichtung a mtr 0,60 Rmk	14,40 "
2 Stück tannene Pfosten 3,00 mtr lg 14/14 a 3,00 Rmk	6,00 "
4 Stück gespitzte Holzpfähle 1,40 mtr lg 10 cmtr ϕ a 0,60 Rmk zum Anbringen der Anker	2,40 "
1 neuer Gasmesser der durch Splitter durchlöchert war für Karbolineum	32,00 "
An Arbeitslohn 32 Stunden a 1,00 Rmk	32,00 "
7.) Heranschaffen der fehlenden Erdmassen zum restlichen Ausfüllen der 4 Bombentrichter. und Verfüllen derselben.	
Für Herstellen von Faschinen an der Flussböschung der Nidda einschliesslich Rammen der Haltepfähle ca 10 lfdmtr a 4,00 Rmk	40,00 "
120 Zweispännerfahren Erde anzutransportieren am Tage je 6 Fahren ergibt 20 Tage a 20,00 Rmk	400,00 "
2 Mann als Aufladekolonne ergibt 40 Tage (franz. Kriegsgefangene) pro Tag 2,50 Rmk	100,00 "
4 Mann das abgeladenen Material ca 100 mtr mit Karren weiterzutransportieren und zu verfüllen ergibt 4x20 = 80 Tage a 2,50 Rmk	200,00 "
Aufsicht und Facharbeiterstunden insgesamt 250 Stunden a 1,00 Rmk	250,00 "
Für Reineschwimmen des Schwimmbades und der Kläranlage von Hingeschleuderten Erdmassen zusammen 15 Stunden lt Nachweis a 1,00 Rmk	15,00 "
Summe.	1750,00 Rmk
Aufgestellt: Bad Vilbel, den 15. Oktober 1940.	
Stadtbauamt :	
	

Schäden entstanden nicht nur durch Bomben, auch die eigene Flak hinterließ ihre Spuren (St.A. Bad Vilbel, Vilbel A8/341).

Nr.	Datum	Anmerkung
035	25./26. September 1940	Um 3.30 Uhr starkes Flakfeuer nach Mainz zu, um 4.30 Uhr zieht sich dasselbe bis nach Höchst zu hin, kein Alarm.
036	27./28. September 1940	Alarm von 0.30 bis 1.45 Uhr. Einflug vom Taunus her, die Flieger teilen sich über Frankfurter Gebiet, um 2.30 Uhr ohne Alarm nochmaliges Flakfeuer bei Rückflug.
037	28./29. September 1940	Alarm von 22.50 bis 4.15 Uhr, 5 1/2 stundenlang Schießerei, 8 Mal im Keller, viele Leuchtschirme, Bomben in der Nähe abgeworfen, starke Erschütterung, Platane bei Göbel stürzt um, die Hochspannung zerreißt unter starker Feuererscheinung, alle glauben an Brandbomben.
038	29./30. September 1940	Zu später Alarm von 3.00 bis 3.45 Uhr, kurze Beschießung, Abflug nach Osten.
039	08./09. Oktober 1940	Alarm von 23.00 bis 1.00 Uhr, ununterbrochene Kanonade aller Kaliber, mehrfache Versuche zum Einflug auf Frankfurt von Süden und Westen, Brandbomben auf Dorfelden (Leipzig, Hamburg, Berlin).
040	12./13. Oktober 1940	Alarm schon um 22.10 Uhr, wenige Schüsse in der Ferne (Berlin, Münster)
041	14./15. Oktober 1940	Alarm von 1.30 bis 2.00 Uhr, sehr entferntes Schießen, starker Nebel über der Wetterau
042	15./16. Oktober 1940	Alarm: 0.30 bis 1.00 Uhr, kräftiger Beschuss überfliegender Flugzeuge, schon um 22.30 Uhr war fernes Schießen ohne Alarm zu hören.
043	18./19. Oktober 1940	Morgens um 5.30 Uhr kurzes Flakfeuer nach Hanau zu, bis gegen 6.00 Uhr.
044	20./21. Oktober 1940	3.15 bis 3.45 Uhr Alarm, über Vilbel dicker Nebel, fernes Flakfeuer.
045	21./22. Oktober 1940	22.45 bis 23.45 Uhr Alarm nur für Frankfurt. Vom 22. an starke Angriffe auf Berlin und Hamburg, große Schäden. Aus den luftgefährdeten Gebieten von Hamburg und Berlin werden die Kinder nach Süddeutschland und in die Ostmark landversickt.
046	26./27. Oktober 1940	Alarm von 1.30 bis 2.00 Uhr, fernes Schießen gegen Hanau zu (ohne Alarm in Ffm), in Ffm. dann um 5.30 Uhr Alarm.
047	27./28. Oktober 1940	Schon um 23.00 Uhr fernes Schießen, 24.00 Uhr Einflug ins Stadtgebiet ohne Alarm, kräftiger Beschuss, Abflug nach Osten, Entwarnung um 0.30 Uhr.
048	28./29. Oktober 1940	Um 9.30 Uhr fernes Schießen gegen Mainz Wiesbaden zu.
049	29./30. Oktober 1940	Alarm von 22.00 bis 22.45 Uhr, Flakfeuer gegen Hanau Langendiebach zu, dann wieder Alarm von 22.15 bis 22.45 Uhr, stärkeres Abwehrfeuer.
050	06./07. November 1940	Alarm von 5.45 bis 6.15 Uhr, sehr entferntes Schießen, die ersten Bahn und Omnibuslinien werden gestört.
051	08./09. November 1940	Alarm von 22.15 bis 0.45 Uhr. Bei Scheinwerferbestrahlung stellen die von N einfliegenden Feindmaschinen Motoren ab und drehen ab, um 23.30 Uhr und 0.15 Uhr stärkeres Flakfeuer auf vorbeifliegende Formationen, die an diesem Abend Saarbrücken, Stuttgart und die Novemberfeierlichkeiten in

Nr.	Datum	Anmerkung
		München angreifen (Vergeltung Coventry).
052	10./11. November 1940	Alarm von 2.45 bis 4.10 Uhr, starkes Abwehrfeuer über Ffm., Bomben auf Praunheim ohne Schaden.

Anm. des Herausgebers: Erst mit der nächsten Aufzeichnung führte Heinrich Martini seine Numerierung ein. Er begann mit der Nummer 66. Vermutlich zählte er jede Alarmierung gesondert (und faßte diese nicht zu einer Nacht zusammen). Die Aufzeichnung wird an dieser Stelle mit den von Martini vergebenen Nummern fortgesetzt.

Nr.	Datum	Anmerkung
066	24./25. November 1940	Alarm von 9.05 bis 9.25 Uhr. Fernes Schießen nach Mainz zu.
067	28./29. November 1940	Alarm schon von 7.50 bis 10.25 Uhr. Starker Beschuss, Leuchtbomben in der Wetterau, Bomben und Abschuss feindlicher Flieger in der Nähe von Falkenstein i. Taunus.
068		In der Zeit zwischen 30. November und 10. Dezember ohne Alarm im Rhein-Main-Gebiet. Abends häufig fernes Schießen vom Rhein herüber (Koblenz - Köln).
069	10./11. Dezember 1940	1. Alarm von 22.35 bis 0.40 Uhr, starker Beschuß im Süden Frankfurts.
070	10./11. Dezember 1940	2. Alarm von 1.30 bis 1.50 Uhr, starker Beschuß über Heddernheim und nach Griesheim-Höchst zu, in Eckenheim durch Brandbomben Scheunenbrand.
071	11./12. Dezember 1940	1. Alarm abends 8.10 bis 8.55 Uhr, sehr fernes Schießen.
072	11./12. Dezember 1940	2. Alarm nachts von 3.30 bis 3.50 Uhr. 3. Alarm durch Feuersirene Harheim um 6.00 Uhr, schon um 3.00 Uhr war die Vilbeler Wehr nach Niedererlenbach zur Bekämpfung eines durch Brandstiftung entstandenen Großbrandes ausgerückt.
073	15./16. Dezember 1940	Alarm morgens von 4.00 bis 4.30 Uhr, fernes Schießen, Brand in Sindlingen.
074	16./17. Dezember 1940	1. Alarm von 20.40 bis 21.10 Uhr, fernes Schießen.
075	16./17. Dezember 1940	2. Alarm von 21.35 bis 22.15 Uhr, fernes, sehr starkes Schießen (Ludwigshafen).
076	18./19. Dezember 1940	1. Alarm von 21.00 bis 21.40 Uhr, starker Beschuß nach Frankfurt (West).
077	18./19. Dezember 1940	2. Alarm von 0.30 bis 1.05 Uhr, fernes Schießen.
078	19./20. Dezember 1940	Alarm von 20.50 bis 21.00 Uhr, nur zehn Minuten, fernes Schießen, starkes Sperrfeuer, wird von Frankfurt West gelegt, da dort die Festhalle brennt, die durch Brandstiftung vernichtet wird.
079	21./22. Dezember 1940	Alarm von 23.15 bis 0.15 Uhr, fernes Schießen.
080	23. Dezember 1940	Morgens 6.30 bis 7.50 Uhr Alarm, starker Beschuß, die Omnibusse müssen unterwegs halten, am Heiligenstock bei 12 Grad Kälte muß alles heraus, sehr starker Beschuß, Brandbomben im Osthafen Gebiet. Feuerwehr rückt zur Bekämpfung aus, sehr starke Behinderung des Verkehrs, große

Nr.	Datum	Anmerkung
		Verspätungen.
081	29./30. Dezember 1940	Alarm von 21.00 bis 21.30 Uhr, fernes Schießen.

Feindliche Einwirkung des Luftkrieges auf das Rhein-Main-Gebiet, betrachtet vom Standort südliche Wetterau – Vilbel für 1941

Nr.	Datum	Anmerkung
082	12./13. Januar 1941	1. Alarm von 2.45 bis 4.00 Uhr, Frankfurter Batterien schießen nach Süden Sperrfeuer.
083	12./13. Januar 1941	2. Alarm von 5.10 bis 5.40 Uhr, ohne Beschuß.
084	13./14. März 1941	Alarm von 0.30 bis 1.00 Uhr, ohne Beschuß der Frankfurter Batterien, doch schon von 23.00 Uhr an fernes Flakfeuer über den südlichen Taunus her.
085	20. März 1941	Alarm von abends 10.45 bis 11.35 Uhr, mit starkem Beschuß der Frankfurter Batterien.
086	10./11. April 1941	1. Alarm nachts von 23.45 Uhr bis 0.00 Uhr, ohne Beschuß. 2. Alarm von 1.30 bis 2.20 Uhr, starkes Flakfeuer aus der Gegend Mainz/Wiesbaden.
087	29./30. April 1941	3 Stunden Alarm von 0.00 bis 3.00 Uhr, sehr kräftiger Beschuß der Frankfurter Batterien, auch über Vilbel Sperrfeuer gegen Einflüge aus Norden
088	05./06. Mai 1941	Alarm von 0.10 bis 3.10 Uhr. Starker Angriff auf Frankfurt, zahlreiche Leuchtbomben, 2 Stunden lang schießt die Flak ununterbrochen. Bomben auf Nied, Eisenbahnbetriebswerkstatt, Zoo, Osthafen, Westend (2 Tote), Bergen, Höchst, Homburg (2 Tote), Offenbach, Isenburg (Flugblätter), Bieber, Wiesbaden.
089	09./10. Mai 1941	Alarm von 0.35 bis 2.50 Uhr. Sperrfeuer auf starkes Fliegergeräuch vom Taunus her. Bomben auf Riederwald und West. Zugleich starke Angriffe auf Mannheim und Berlin.
090	12./13. Mai 1941	Alarm von 1.30 bis 3.00 Uhr. Auf Einflüge vom Süden her sperren die Frankfurter Südbatterien.
091	16./17. Mai 1941	Alarm von 1.00 bis 2.10 Uhr. Starker Beschuß entfernter Batterien mainabwärts.
092	11./12. Juni 1941	Alarm von 2.00 bis 2.20 Uhr. Ohne Beschuß.
093	11./12. Juni 1941	Alarm von 2.35 bis 2.50 Uhr. Ohne Beschuß.
094	12./13. Juni 1941	Alarm von 2.00 bis 2.20 Uhr. Nur für Frankfurt.
095	19./20. Juni 1941	Alarm von 1.45 bis 2.30 Uhr. Nur für Frankfurt.
096	03./04. Juli 1941	Alarm von 1.55 bis 2.10 Uhr. Starkes Fliegergeräuch aus Norden, ohne Beschuß.
097	07./08. Juli 1941	Alarm von 1.50 bis 3.30 Uhr. Schwerer Angriff auf Frankfurt, Brandbomben auf Wielandstraße, Friedberger Landstraße, Sprengbomben in der Burgstraße, Goldsteinhof brennt ab, Stadtrandsiedlung bei Goldstein, Naxos-Union, Eschersheimer Landstraße – Zeitbomben. Verschiedene Dachstuhlbrände und Gebäudeschäden durch Sprengbomben.
098	10./11. Juli 1941	Alarm von 2.00 bis 3.00 Uhr. Ohne Beschuß.

gegen Feuer!

In immer stärkerem Maße verwendet der Feind Brandbomben, um Wohn- und Arbeitsstätten des deutschen Volkes zu vernichten. Die am häufigsten verwendeten Brandbomben haben die Gestalt eines sechseckigen, ungefähr $\frac{1}{2}$ m langen Stabes. Diese Brandbomben durchschlagen das Dach, mitunter auch die obere Geschosdecke, und brennen mit grellweißer Flamme etwa fünfzehn Minuten lang. Jede Brandbombe muß sofort bekämpft, jeder Brand schnellstens gelöscht werden!

Beachte dabei folgende zehn Leitsätze:

- 1. Löschgeräte und Löschmittel stets einsatzbereit halten!**

Im Treppenhaus verteilt aufstellen: Bottiche und Eimer mit Wasser; Kisten, Eimer oder Tüten (3—5 kg) mit Sand; Feuerpatschen u. a.
Im Luftschutzraum bereithalten: Luftschutzhandspritzen, Einreißhaken, Schaufeln oder Spaten, Äxte oder Belle usw.
- 2. Kontrollgänge während des Luftangriffs durch das Haus machen!**

Der Abwurf von Brandbomben ist im Luftschutzraum unter Umständen nicht wahrzunehmen. Der Luftschutzwart oder von ihm beauftragte Hausbewohner müssen daher während des Luftangriffs alle Gebäudeteile von Zeit zu Zeit auf Brandbomben und Brände kontrollieren. Hierbei sind besonders auch Verschaltungen und andere unübersichtliche Stellen gründlich abzusuchen.
- 3. Auch die Umgebung des Hauses nach Brandbomben absuchen!**

Feuerschein dient dem Angreifer als Bombenziel. Deshalb Brandbomben im Freien sofort mit Sand oder Asche bedecken. Liegen Brandbomben in der Nähe des Hauses, sind sie wahrscheinlich auch in das Haus selbst eingeschlagen.
- 4. Brandbomben müssen sofort bekämpft werden!**

Bei rascher Brandausbreitung zuerst Entstehungsbrand mit Wasser bekämpfen. Die Brandbombe selbst kann mit Wasser oder auch mit Sand unschädlich gemacht werden.
- 5. Gegen Splitter, Knallwirkung u. dergl. ständig Deckung nehmen!**

Als Schutzschilde sind hölzerne Deckel von Waschkesseln, größeren Kisten usw. geeignet. Beim Vorgehen gegen Brandbomben auch Türen, Mauervorsprünge, Schornsteine als Deckung ausnutzen.
- 6. Auch bei der Brandbekämpfung die Gasmaske aufsetzen!**

Sie erleichtert das Vorgehen in verqualmten Räumen. Stets kriechend oder gebückt gegen den Brandherd vorgehen.
- 7. Nicht nachlassen in der Brandbekämpfung!**

Auch größere Brände können mit einfachen Löschgeräten erfolgreich bekämpft werden. An jeder Mauer, an jeder Tür muß dem Feuer Widerstand geleistet werden.
- 8. Brandreste sorgfältig entfernen!**

Die mit Sand abgedeckten Brandbomben sind mit Schaufeln oder Eimern ins Freie zu bringen. Angekohlte Stellen sind mit Wasser abzukühlen und bis zum völligen Erkalten zu beobachten.
- 9. Nicht auf fremde Hilfe warten!**

Jeder kämpfe selbst für sein Hab und Gut. Hilfe bei den Nachbarn oder beim Luftschutzrevier fordert nur der Luftschutzwart an.
- 10. Nur ein sich selbst überlassenes Feuer wächst sich zu einer Feuersbrunst aus!**

Darum handle jeder so, als ob der Erfolg nur von ihm allein abhinge!

Wichtig! Genau durchlesen! Aufheben!

Merkblatt

für das Suchen und die Unschädlichmachung von Brandplättchen.

1) Der Gegner hat bisher Brandplättchen in den verschiedensten Formen, Größen und Farben abgeworfen. Bisher sind bekannt geworden: Viereckig, 4×6 cm, 6×6 cm und 11×11 cm, ferner streifenförmig $2\frac{1}{2} \times 8$ cm sowie Streichholzschachtel- oder auch kreisrundes Format.

• Mit neuen Formen und Größen sowie anderweitigen Tarnungen muß jederzeit gerechnet werden. **Alle verdächtigen Gegenstände**, die in Wald und Flur oder vornehmlich auch in der Nähe von Häusern gefunden oder gesichtet werden, sind daher **genau zu untersuchen**.

Alle Brandplättchen bestehen aus Zelluloidtafeln, auf denen in Mull- oder Nipspackung eine oder mehrere Phosphortabletten befestigt sind, welche die Entzündung herbeiführen sollen. Die großen Brandplättchen (Format 11×11 cm) enthalten zwischen den Zelluloidplatten eine Kautschukmasse, die die Brenndauer verlängert; diese Plättchen sind besonders gefährlich.

2) Um das Abbrennen vor dem Abwurf zu verhindern, sind die Stoffpackungen mit Wasser oder alkoholhaltigen Lösungen getränkt, die an der Luft langsamer oder schneller verdunsten. Daher kann der Entzündungszeitpunkt niemals im voraus bestimmt werden. Je eher daher nach dem Abwurf das Absuchen des gefährdeten Geländes einsetzt, um so aussichtsreicher ist der Erfolg.

3) Wer ein Brandplättchen oder einen verdächtigen Gegenstand findet oder sichtet, hat die Pflicht, auf dem schnellsten Wege den nächsten Polizei- (Gendarmerie-)Beamten, Bürgermeister oder Feuerwehrlführer zu benachrichtigen, damit die ganze Gegend unverzüglich planmäßig abgesucht wird.

4) Die Brandplättchen sind **nur am äußersten Rand anzufassen** und so zu halten, daß bei einer plötzlichen Entzündung keine Brandverletzungen entstehen können. Zum Aufheben der Brandplättchen eignen sich auch Zangen, in Zangenform gebogene Drahtbügel, Wäscheklammern oder Holzstöcke, an deren einem Ende ein Nagel ohne Kopf eingeschlagen ist, mit dem das Plättchen aufgespießt werden kann.

5) Bei jedem planmäßigen Suchen sind Eimer mitzuführen, die zu einem Viertel mit Wasser gefüllt sind, um das gefahrlose Wegschaffen der gefundenen Brandplättchen zu ermöglichen. **Niemals darf ein Plättchen in die Tasche gesteckt werden**, denn hier trocknet es durch die Körperwärme sehr schnell und entzündet sich sofort.

6) Bei anhaltend feuchter Witterung können die Brandplättchen ohne zu entzünden, längere Zeit liegen bleiben. **Bei beginnender Trockenheit ist mit ihrer Entzündung zu rechnen** und daher sodann das in Betracht kommende Gebiet **erneut nach Brandplättchen abzusuchen**.

7) Werden in Feldern oder Wäldern Plättchen angetroffen, die sich bereits entzündet haben, so sind sie durch Ausretten oder Auschlagen abzulöschen, bei sandigem Boden mit Erde abzudecken.

Wer ein entstehendes Feuer entdeckt, hat ebenfalls die Verpflichtung, die Ablöschung zu versuchen. Erscheint dieser Versuch nutzlos, so ist das Feuer umgehend der nächsten Meldestelle (Polizei-, Gendarmerie- oder Forstbeamten, Bürgermeister oder Feuerwehrlführer) zu melden.

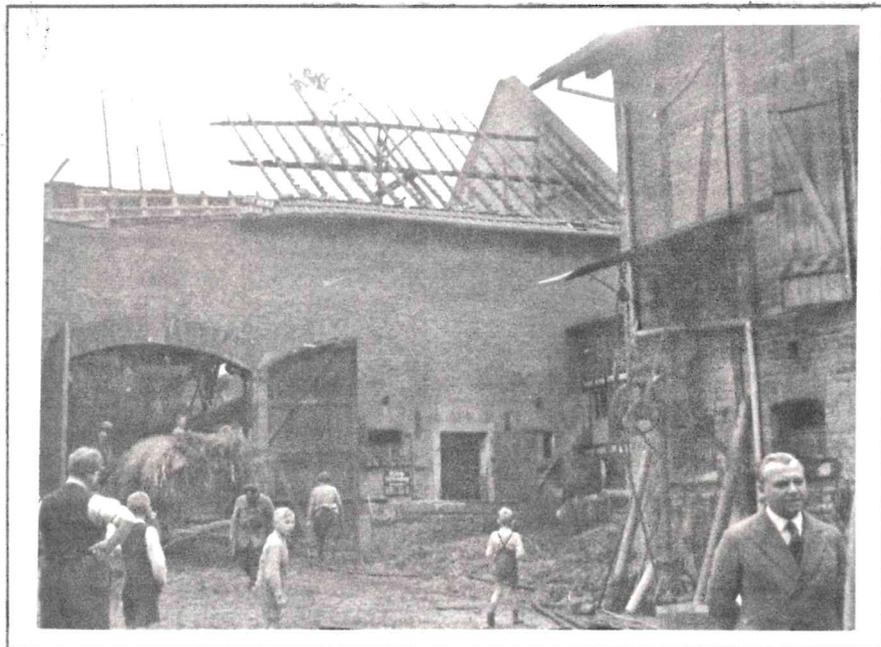
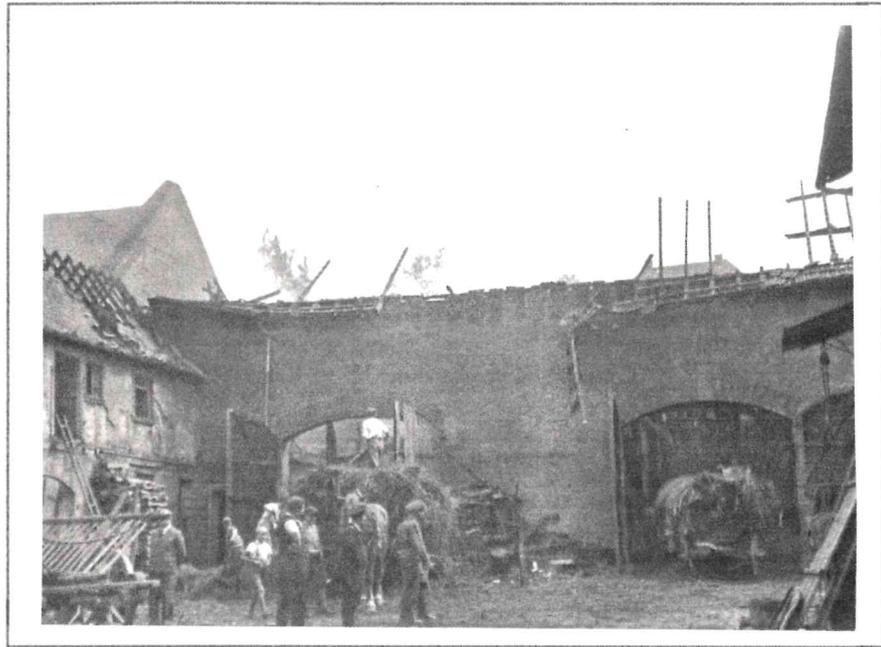
8) Die beim Sammeln aufgefundenen Brandplättchen sind nach vorher bestimmten Sammelfellen zu bringen, wo sie in vorher aufgeworfenen Erdlöchern unter Aufsicht gefahrlos abbrennen können.

Plättchen, die Kautschuk zwischen den Zelluloidplatten enthalten, sind nicht zu verbrennen. Ihre Unschädlichmachung und Weiterleitung zur Verwendung in der eigenen Wirtschaft ist Aufgabe der Dienststelle der Polizei.

9) Nach beendeter Suche sind alle Beteiligten eindringlich auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die aus der Zurückhaltung von Brandplättchen entsteht. Die an der Suche beteiligten Jugendlichen sind einzeln zu befragen, ob auch sie keine Plättchen zurückbehalten haben.

10) Der Inhalt dieses Merkblattes muß der gesamten Bevölkerung bekannt werden. Der einzelne gebe das Blatt von Hand zu Hand, in allen Versammlungen und bei sonstigen Anlässen ist eine Belehrung der Bevölkerung erwünscht.

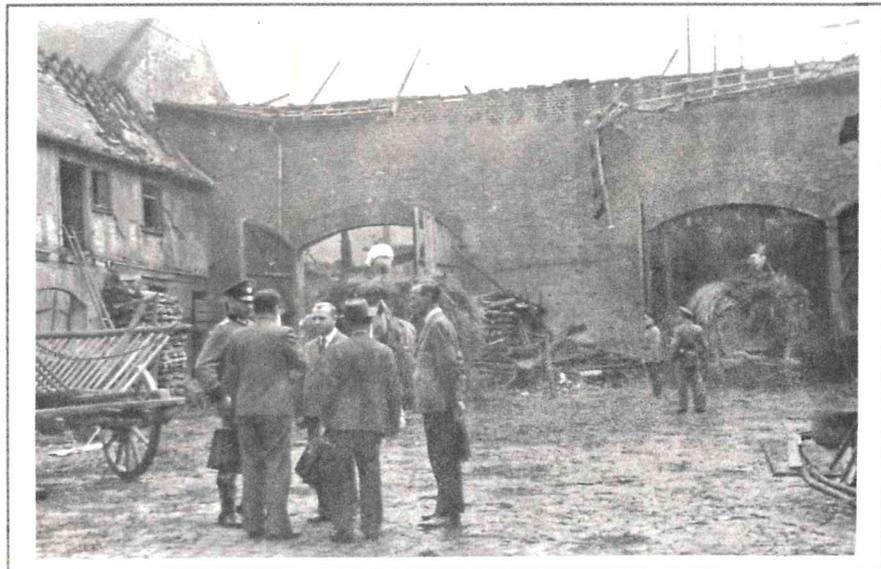
Nr.	Datum	Anmerkung
099	21./22. Juli 1941	Alarm von 0.50 bis 2.55 Uhr. Starker Beschuß, zahlreiche Luftschieme. Spreng- und Brandbomben auf Hamburg (5 Tote), Luftmine auf Walldorf, die Naumburg wird angegriffen, ebenso Darmstadt, im Rhein-Main-Gebiet 16 Tote.
100	22./23. Juli 1941	Ohne Alarm in Vilbel, starker Beschuss der Frankfurter Batterien, Bomben auf den Hauptbahnhof, desgleichen auf Burggräfenrode.
101	23./24. Juli 1941	Alarm von 0.50 bis 3.10 Uhr. Starker Beschuß, keine nennenswerten Schäden.
102	03./04. August 1941	Alarm von 1.00 bis 3.50 Uhr. sehr starker Beschuß, Bomben bei Großkarben auf die Lichtleitung, die beschädigt wird, kein Licht, Bomben auf Oberursel, Osthafen, Fechenheim, Rödelheim, Kronberg, Schönberg.
103	05./06. August 1941	Alarm von 0.30 bis 3.00 Uhr. Stärkster Beschuß aller Batterien auf die neuen 4 motorischen amerikanischen Fernbomber im Scheinwerferlicht, Brand und Sprengbomben auf Bürgel, Enkheim, Hanau, Bischofsheim, in der Nähe Vilbels fällt gegen Süden zu eine schwere Srengbombe, durch die alle Häuser erschüttert werden.
104	06./07. August 1941	Alarm von 0.45 bis 2.30 Uhr. Bomben auf die Hausener Flak, Osthafen-Industriegelände, Lurgi brennt ab. Bomben am katholischen Pfarrgarten. Die Fliegerbombe im katholischen Pfarrgarten wird durch ein Polizei-Pionierkommando gesprengt. Die Einwohner der umliegenden Häuserblocks müssen in den Keller. Eine 50 m hohe Erdfontäne begleitet die Explosion, die sonst gut verläuft.
105	16./17. August 1941	Alarm von 3.25 bis 3.50 Uhr. ohne Beschuß.
106	17./18. August 1941	Alarm ohne Sirene um 1/2 5 nachmittags. SA und Polizei durchsuchen die Gegend nach Fallschirmjägern, da im Schloss zwei Sowjets durch Carl Brod gefangen genommen wurden, deren Herkunft man nicht identifizieren kann. In der Nacht wird um 1 Uhr die Scheune von Völker eingäschert, wahrscheinlich durch eingefahrene Brandplättchen, die in den Tagen vorher in der Gemarkung gegen Massenheim abgeworfen worden waren.
107	18./19. August 1941	Alarm von 3.00 bis 3.30 Uhr. Nur für Frankfurt.
108	22./23. August 1941	Alarm von 0.15 bis 4.15 Uhr. Starker Beschuß, mehrfacher Anflug, Bomben auf Niederhöchstadt, Darmstadt.
109	25./26. August 1941	Alarm von 23.45 bis 3.00 Uhr. Bei starkem Gewitterregen Sperrfeuer über die niedrige Wolkendecke, Brandbomben in die Hanauer Gegend.
110	26./27. August 1941	Alarm von 1.55 bis 3.30 Uhr. Einflugversuch über den Taunus gegen Höchst, er scheitert am starken Abwehrfeuer. Um 2 Uhr erneuter Anflug über Massenheim und Erlenbach, wo 4 Bomben mit Kratern über 8 Meter abgeworfen werden, rechts der Chaussee.
111	27./28 August 1941	Alarm von 23.35 bis 3.25 Uhr. Starker Beschuß ohne



Brand in der Scheune von Völker (siehe 106).

Nr.	Datum	Anmerkung
120	28./29. September 1941	1. Alarm von 22.25 bis 1.30 Uhr. Starkes Flakfeuer gegen Höchst.
121	28./29. September 1941	2. Alarm von 2.45 bis 4.50 Uhr. Einflug von Norden, kurzer Beschuß.
122	03./04. Oktober 1941	Alarm von 23.30 bis 1.30 Uhr. Ohne Beschuß.
123	11. Oktober 1941	Alarm von 3.30 bis 5.30 Uhr. Bomben auf Niedereschbach, Gießen, Lich, Oberhessen.
124	12./13. Oktober 1941	Alarm von 22.25 bis 2.30 Uhr. Starker Beschuß, mehrere Wellen, Durchflug nach Osten.

Nr.	Datum	Anmerkung
		Bombenabwurf, im Wald wird am anderen Tag ein Bombenfallschirm gefunden.
112	29./30. August 1941	Alarm von 23.55 bis 3.50 Uhr. Starker Beschuß, Splitterregen mit Dachschäden, zahlreiche Leuchtbomben, Sprengbomben in der Nähe, sodaß die Häuser wackeln, Großangriff auf Frankfurt, Bomben auf Niederwöllstadt, Lufttorpedo (in der Frankfurter Ausstellung = 32 Zentner), Ginnheim, Borsigallee, W. 13, Bahnhof Bonames, Köpern, Seulberg, Rödelheim. Der Angriff im Heeresbericht erwähnt.
113	31. Aug./01. Sept. 1941	Alarm von 23.45 bis 1.45 Uhr. Ohne Beschuß.
114	02./03. September 1941	Alarm von 23.30 bis 2.45 Uhr. Großangriff aufs Rhein-Main-Gebiet. Brand- und Sprengbomben auf Voigt und Häffner, Osthafen, Süd, West 13, Darmstadt, Eberstadt.
115	08./09. September 1941	Alarm von 0.00 bis 2.15 Uhr. Sehr fernes Schießen gegen Mainz (Kassel).
116	12./13. September 1941	Alarm von 23.05 bis 4.35 Uhr. Sehr schwerer Angriff auf Frankfurt, zahlreiche Wellen, viele Leuchtbomben, Sprengbomben lassen die Häuser erzittern einer der Bomber wird brennend über Frankfurt abgeschossen, die brennenden Teile fallen auf das Ostend, wo Gebäudeschaden entsteht, Höchst, Griesheim, Berkersheimer Bahnhof, 7 Tote.
117	16./17. September 1941	Alarm von 23.25 bis 0.30 Uhr. Scheinwerfer gegen Süden, sehr entferntes Aufblitzen von Mündungsfeuer in der Darmstädter Gegend.
118	17./18. September 1941	Alarm von 23.05 bis 23.55 Uhr. Kein Beschuß.
119	20./21. September 1941	Alarm von 23.15 bis 1.35 Uhr. Von Höchst abgewiesene Flieger fliegen von Norden ein, werden von Scheinwerfern eingefangen, über Vilbel vier weiße Leuchtkugeln. Brandbomben auf Dietzenbach mit Kautschuk-Phosphorkanistern, Bahnhof Mühlheim, Groß-Umstadt, zahlreiche Brände in der Umgebung, 8 Tote.



Brand in der Scheune von Völker (siehe 106).

Nr.	Datum	Anmerkung
125	13./14. Oktober 1941	Alarm von 22.10 bis 22.35 Uhr. Ohne Beschuß.
126	14./15. Oktober 1941	Alarm von 1.45 bis 5.25 Uhr. Starker Beschuß, keine Bomben.
127	22./23. Oktober 1941	Alarm von 21.20 bis 0.05 Uhr. Brandbomben ins Feld bei Steinbach.
128	24./25. Oktober 1941	Ohne Alarm stark einsetzender Beschuß um 23.00 Uhr, Brandbomben nach Oberhessen zu.
129	24./25. Oktober 1941	2. Einflug mit Alarm von 2.00 bis 2.10 Uhr. Ohne Beschuß.
130	28./29. Oktober 1941	Alarm von 21.25 bis 22.25 Uhr. Beschuß einzelner Flugzeuge über Bergen.
131	04./05. November 1941	1. Alarm von 22.05 bis 22.30 Uhr.
132	04./05. November 1941	2. Alarm von 22.40 bis 23.10 Uhr. Beide Alarme ohne Beschuß. Eine Pause tritt ein, da viele Flugzeuge an die afrikanische Front abgezogen werden.
133	11./12. Dezember 1941	Alarm von 20.20 bis 21.45 Uhr. Schwerer Beschuß in der Ferne gegen Mainz/Wiesbaden.
134	23. Dezember 1941	Alarm von 21.05 bis 21.25 Uhr. Entferntes Schießen gegen die Rheingegenden zu. Schwerer Angriff gegen Westdeutschland.
135	27. Dezember 1941	Alarm von 20.10 bis 20.45 Uhr. Schon lange vor dem Alarm fernes Trommelfeuer gegen den Rhein zu, im Rhein-Main-Gebiet kein Einflug. 10 Bomber werden in Westdeutschland abgeschossen.
136	29. Dezember 1941	Abends von 9.21 bis 23.00 Uhr scgweres Fernfeuer vom Rhein herüber, erst um 2.00 Uhr Alarm, bis 2.35 Uhr. Ohne Beschuß.

Gesamtdauer der feindlichen Lufteinwirkung im Jahr 1941 = 92 Stunden und 5 Minuten = 3 Tage, 20 Stunden und 5 Minuten, bei 54 Alarmen.

Feindliche Lufteinwirkung auf das Rhein-Main-Gebiet für 1942, mit besonderer Berücksichtigung des Standortes Bad Vilbel

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
137	11.02.	Alarm 22.00 – 23.30	Schießen in der Darmstädter Gegend.
138	14.02.	Alarm 21.50 – 23.15	Starker Beschuß in der Darmstädter Gegend und nach Höchst zu, zahlreiche Leuchtschirme.
139	21.02.	Alarm 22.10 – 02.15	Durchflug von Verbänden nach Osten, starker Beschuß, ein Abschuß eines feindlichen Fliegers gegen den Taunus zu.
140	10.03.	Alarm 23.15 – 23.40	Schon vor dem Alarm starker Beschuß aus Richtung Mainz/Wiesbaden und vom Rhein, nur die Außenbatterien geben nach Westen Sperrfeuer.
141	13.03.	Alarm 23.10 – 23.45	Vom Rhein her starkes Feuer, daß man an Trommelfeuer glauben könnte.
142	26.03.	Alarm 00.30 – 01.00	Fernschießen am Rhein.
143	01.04.	Alarm 23.15 – 04.15	Störflüge rund um Frankfurt 5 Stunden lang, im Verlauf dieser Flüge werden in Westdeutschland 15 Flugzeuge der Engländer abgeschossen.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
144	03.04.		Ohne Alarm fliegt morgens um 9 1/2 Uhr ein feindlicher Aufklärer über das Rhein-Main-Gebiet, er wirft Flublätter ab.
145	06.04.	Alarm 01.30 - 04.30	2. Osterfeiertag keine Beschießung (Bonn).
146	07.04.	Alarm 02.45.- 04.00	Fernschießen gegen den Rhein
147	08.04.	Alarm 23.10 - 23.45	Ohne Beschuß.
148	11.04.	Alarm 00.35.- 01.45	Nur für Frankfurt, ohne Beschuß.
149	13.04.	Alarm 00.00 - 00.30	1. Alarm nur für Frankfurt.
150	13.04.	Alarm 01.00 - 02.50	2. Alarm, Störflüge, starkes Abwehrfeuer, viele Scheinwerfer suchen den nächtlichen Himmel ohne Erfolg ab. Auch in Richtung Ziegenberg-Wetzlar Beschuß.
151	15.04.	Alarm 01.00 - 03.00	Nur für Frankfurt, Einflug über den Taunus.
152	26.04.	Alarm 00.30 - 01.20	Der Alarm kommt erst nach dem Beschuss über Frankfurt, Flieger im Scheinwerfer.
153	05.05.	Alarm 00.40 - 01.45	Ohne Beschuß.
154	05.05.	Alarm 03.05 - 03.45	Ein Flieger wird bei Griesheim abgeschossen, mit roter Stichflamme sieht man den Feuerschein des aufschlagenden Flugzeugs, starker Beschuß. (Temperatur unter 0 - Voreisheiliger)
155	06.05.	Alarm 00.50 - 02.05	Ohne Beschuß, Störflüge über Südwestdeutschland.
156	07.05.	Alarm 00.45 - 02.35	Starker Beschuß (Alarm zu spät gegeben), zahlreiche Leuchtschirme, Hauptschießerei gegen Darmstadt und Worms zu.
157	20.05.	ohne Alarm	Einflug um 0.30 Uhr über Vilbel nach Frankfurt, starker Beschuß (Frankfurt Alarm). Um 1.30 Uhr nochmals Alarm für Frankfurt, Bombenabwürfe mit starkem Luftdruck, Brand nach Darmstadt zu (Mannheim).
158	25.07.	ohne Alarm	Mittags um 2.30 Uhr Bomben auf die Mainbrücken (Mosler).
159	30.07.	Alarm 04.30 - 04.55	Ohne Beschuß.
160	01.08.	ohne Alarm	Mittags werden Bomben auf Frankfurt abgeworfen, Zeil, Hans Handwerk Str., Breitegasse, Börneplatz, 4 Tote, zahlreiche Verwundete, großer Gebäudeschaden.
161	05.08.	Alarm 13.20 - 14.30	Ohne Beschuß.
162	06.08.	Alarm 01.30 - 01.40	Ohne Beschuß.
163	07.08.	Alarm 14.05 - 14.40	Ohne Beschuß.
164	09.08.	Alarm 14.30 - 15.05	Ohne Beschuß.
165	12.08.	Alarm 01.30 - 03.15	Starke Beschuß, größere Brände im Südwesten.
166	12.08.	Alarm 08.10 - 08.30	Alarm nur für Frankfurt.
167	13.08.	Alarm 01.30 - 03.20	Starker Beschuß.
168	13.08.	Alarm 09.30 - 09.40	Bei Bockenheim geht Brandballon nieder.
169	15.08.	Alarm 12.30 - 13.45	Ohne Beschuß.
170	16.08.	Alarm 12.55 - 14.05	Dünner Beschuß auf feindlichen Aufklärer.
171	19.08.	Alarm 13.25 - 14.30	Ohne Beschuß.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
172	25.08.	Alarm 00.05.- 02.15	Schwerster Angriff auf Frankfurt und Umgebung (Wehrmachtsbericht erwähnt), Sprengbomben auf Rußland, Brandbomben aufs Hexenloch, Schafstall, Brand des Wochenendhauses am Wald. Stark leiden die Taunusvororte, Haus der Messe brennt ab, ebenso Baufirma Nicol, Moenus, Emserstraße, am Taunus 25 Brandherde, Sprengbomben in großer Zahl, zahlreiche Fensterscheiben zerplatzen, Schaden in der Gemarkung von ein paar 1.000 Reichsmark, 15 Tote, 16 Bomber werden abgeschossen (SA und Feuerwehr).
173	25.08.	kein Alarm	Um 18.30 Uhr wird feindlicher Aufklärer beschossen.
174	26.08.	Alarm 12.30 - 14.00	Feindliche Aufklärer, kein Beschuß.
175	27.08.	Alarm 13.45 - 14.35	Feindliche Aufklärer, kein Beschuß.
176	28.08.	Alarm 00.30 - 01.10	Ohne Beschuß.
177	28.08.	Alarm 23.30 - 02.55	Starker Beschuß gegen den Taunus zu, ein Bomber wird bei Niederhöchststadt abgeschossen.
178	30.08.	Vorwarnung 13.45 - 15.05	Kein Beschuß (Warnung nur für Frankfurt). Vorwarnung eingeführt.
179	01.09.	Vorwarnung 13.45 - 14.10	Kein Beschuß.
180	02.09.	Alarm 03.10 - 03.50	Kein Beschuß.
181	03.09.	Alarm 02.30 - 04.15	Schießen aus der Darmstädter Gegend.
182	03.09.	Warnung 12.50 - 13.15	O
183	04.09.	Warnung 18.40 - 19.10	O
184	05.09.	Warnung 17.45 - 18.05	O
185	06.09.	Warnung 12.45 - 13.50	O
186	06.09.	Warnung 18.00 - 19.10	O
187	09.09.	Alarm 00.05 - 02.40	Schwerer Angriff auf das Rhein-Main-Gebiet, Phosphorkanister auf NO 14, Sulzbach, W 13, Sindlingen, Höchst, besonders Rüsselsheim und Flörsheim, 35 Tote, zahlreiche Leuchtschirme, Flugzeugabstürze, Feuerwehr rückt nach Frankfurt, SA tritt an.
188	09.09.	Warnung 12.55 - 13.50	Aufklärer photographieren die Schäden des Nachtangriffes.
189	11.09.	Warnung 13.00 - 13.45	O
190	12.09.	Warnung 13.20 - 14.00	O
191	13.09.	Warnung 12.00 - 13.10	O
192	16.09.	Warnung 20.05 - 20.50	O
193	16.09.	Alarm 23.40 - 01.10	Fernes Geschützfeuer in Westdeutschland.
194	29.09.	Warnung 16.45 - 17.00	O
195	01.10.	Warnung 13.05 - 13.30	O
196	05.10.	Warnung 12.10 - 12.55	O
197	05.10.	ohne Alarm	22.35 Uhr starkes Schießen in der Mainzer Gegend.
198	06.10.	Warnung 12.35 - 13.30	O
199	06.10.	Warnung 13.55 - 15.05	O
200	09.10.	Warnung 13.55 - 15.05	O

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
201	15.10.	Alarm 22.00 – 23.00	Fernschießen am Rhein
202	24.10.	Alarm 00.15 – 00.55	Kein Beschuß.
203	02.12.	Alarm 18.20	Keine Entwarnung, da die Polizei um 19.00 Uhr heimgeht?! Einflug von Norden, Flieger dreht auf starken Beschuß nach N ab.
204	03.12.	Alarm 04.00 – 5.35	Starker Beschuß, Flieger von Scheinwerfer gefaßt, 4 Motoren deutlich zu erkennen, Brandbomben auf Frankfurt.
205	06.12.	Alarm 19.45 – 21.10	Fernschießen.
206	08.12.	Warnung 11.40 – 12.20	○
207	21.12.	Alarm 22.30 – 23.50	Nach Hanau zu wenig Beschuß (st. Nebel).
208	23.12.	Warnung 12.07. – 12.34	○

Gesamtdauer der feindlichen Einwirkung 1942 = 74 1/2 Stunden = 3 Tage und 2 Stunden und 30 Minuten.

Feindliche Lufteinwirkungen im Jahre 1943

Januar bis 24. Februar herrscht Ruhe, aus dem Rheinland her tönen bei gewisser Windrichtung heftige Kanonaden.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
209	25.02.	Alarm 22.20 – 00.50	Starker Beschuß feindlicher Flieger durch die Flak, die über dem dichten Nebel Sperre schießt.
210	26.02.	Vorwarnung 12.30 – 14.00	○ (Vorwarnung nur für die Großstadt).
211	27.02.	Vorwarnung 14.05 – 14.10	Dann richtiger Alarm bis 14.45 Uhr, feindliche Flieger überfliegen in großer Höhe das Rhein Main Gebiet.
212	28.02.	Vorwarnung 15.00 – 16.00	Schiessen in Richtung Mainz.
213	02.03.	Vorwarnung 11.50 – 12.20	○
214	06.03.	Alarm	Für die Wetterau durch Feuerhorn, 46 Feindoffiziere sind aus dem Lager Hohensalza ausgebrochen, ein Fahndungsdienst setzt ein, Polizei, Feuerwehr, Landdienst und SA.
215	08.03.	Vorwarnung 14.55 Alarm 15.15 – 15.55	Feindliche Flieger in grosser Höhe.
216	08.03.	Alarm 23.00 – 01.00	Schwerer Beschuß durchfliegender Maschinen, die nach Nürnberg fliegen.
217	09.03.	Alarm 23.45 – 01.15	Starker Beschuß auf München-Flieger.
218	09.03.	Alarm 2.05 – 02.20	○
219	10.03.	Vorwarnung 11.45 – 12.30	○
220	11.03.	Alarm in Frankfurt 22.45 23.15 – 0.20	In Vilbel erst nach Einsetzen des Beschusses. Starkes Flackfeuer.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
221	12.03.	Vorwarnung 14.30 – 15.10	Nachts starkes Schiessen, die Terrorangriffe aufs Rheinland fangen an.
222	15.03.	Vorwarnung 12.35 – 13.40	○
223	18.03.	Vorwarnung 14.20 – 16.10	○
224	05.04.	Vorwarnung 15.15 – 15.45	○
225	11.04.	Alarm 02.00 – 04.30	Starker Beschuß, Angriff auf Osthafengebiet Spreng und Brandbomben auf Russland, Einsatz der SA.
226	14.04.	Vorwarnung 11.45 – 12.20	○
227	14.04.	2. Vorwarnung 12.45 – 13.40	○
228	14.04.	3. Vorwarnung 15.50 – 16.15	○
229	15.04.	Alarm 01.00 – 02.05.	Starker Beschuß auf Flieger, die nach Stuttgart und Mannheim durchfliegen.
230	17.04.	Alarm 00.05 – 04.00	Störflieger gehen im Tiefflug herab, sehr starker Beschuß im Scheinwerferlicht, auch Leutspurmunition wird verwendet, rießiges Feuerwerk.
231	18.04.	Vorwarnung 11.20 – 12.30	○
232	19.04.	Vorwarnung 13.30 – 15.45	○
233	26.04.	Vorwarnung 16.30 – 16.55	○
234	02.05.	Vorwarnung 18.00 – 19.00	○
235	04.05.	Vorwarnung 12.45 – 17.15	Schon vorher starker Beschuß aus Westen auf hohe Aufklärer.
236	14.05.	Vorwarnung 12.05 – 12.45	○
237	15.05.	Vorwarnung 12.15 – 13.00	○
238	18.05.	Alarm 23.50 – 02.00	○ (Edertalsperre)
239	28.05.	Alarm 02.00 – 03.00	○
240	29.05.	Voralarm 20.15 – 20.40	○
241	30.05.	Alarm 01.30 – 02.40	○ (Barmen-Wuppertal)
242	21.06.	Vorwarnung 10.00	○ Keine Entwarnung.
243	21.06.	2. Vorwarnung	Starkes Gewitter.
244	24.06.	Vorwarnung 19.30 – 19.55	
245	25.06.	Alarm 01.30 – 02.45	Fernes Schiessen.
246	29.06.	Alarm 02.15 – 02.45	○ (Köln zum 4. Mal)
247	04.07.	Alarm 02.00 – 02.15	○
248	10.07.	Alarm 01.45 – 02.55	○
249	11.07.		Feindliche Ballons werfen Flugblätter ab.
250	16.07.	Vorwarnung 10.55 – 12.40	○
251	18.07.	Alarm 03.10 – 03.25	○
252	31.07.	Alarm 01.00 – 01.45	Fernes Schiessen über dem Taunus.
253	03.08.	Vorwarnung 15.50 – 16.05	○
254	10.08.	Alarm 01.30 – 03.10	Starker Beschuß gegen Süden, ferne Brände über Mannheim und Worms.
255	10.08.	2. Alarm 04.40 – 05.10	Rückflug.
256	11.08.	Alarm 00.10 – 03.20	Starker Flackbeschuß auf Nürnbergflieger.
257	11.08.	Vorwarnung 8.50 – 10.10	○

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
258	12.08.	Alarm 9.10 – 9.45	○
259	13.08.		In Bad Vilbel werden abends um 19.30 Ballon-Phosphorbomben am Schöllberg abgeworfen, kein Schaden.
260	16.08.	Vorwarnung 09.12 Alarm 09.16 – 10.10	
261	16.08.	2. Vorwarnung 10.45 – 10.55	
262	17.08.	Alarm 11.55 – 12.55	○
263	17.08.	Nochmals Vorwarnung 13.35 – 14.20	○
264	17.08.	3. Alarm 15.30 – 17.45	Langer Kelleraufenthalt. Hunderte von feindlichen Flugzeugen fliegen über die Wetterau, Alarm für Vilbel zu spät (Schweinfurt).
265	19.08.	Vorwarnung 19.00 – 20.00	○
266	20.08.	Vorwarnung 12.40 – 12.50	○
267	23.08.	Alarm 01.00 – 02.00	○
268	23.08.	Vorwarnung 15.00 – 15.30	○
269	28.08.	Alarm 01.30 – 03.50	Schweres Flackfeuer auf Rückflieger aus Süddeutschland.
270	31.08.	Alarm 03.00 – 03.35	○
271	01.09.	Alarm 01.40 – 03.10	(Alarm zu spät) Störfieger, Einsatz von Nachtjägern.
272	01.09.	Vorwarnung 09.00 – 09.30	○
273	01.09.	2. Vorwarnung 10.30 – 10.50	○
274	02.09.	Vorwarnung 13.00 – 14.00	○
275	05.09.	Alarm 23.45 – 01.45	Durchflug feindlicher Flieger auf Mannheim-Ludwigshafen. Neue Raketensignale werden ausprobiert, starker Einsatz von Nachtjägern mit Leutkugeln.
276	06.09.	Alarm 04.15 – 04.50	○
277	06.09.	Alarm 11.00 – 11.30	○ (Stuttgart)
278	06.09.	Alarm 23.45 – 00.10	Starkes Brummen durchfliegender Flieger (München).
279	16.09.	Vorwarnung 13.40 – 14.30	○
280	17.09.	Vorwarnung 12.00 – 12.25	○
281	22.09.	Vorwarnung 13.50 – 14.10	○
282	23.09.	Alarm 10.25 – 00.15	(zu spät) Starkes Terrorangriff auf Darmstadt, Mannheim und Ludwigshafen. Der Angriff auf Darmstadt ist durch die Leuchtbomben gut zu verfolgen.
283	24.09.	Vorwarnung 06.30 – 07.45	○
284	24.09.	Vorwarnung Alarm 13.05 – 13.20	○
285	25.09.	Vorwarnung 11.30 – 11.45	○
286	29.09.	Alarm 22.15 – 22.30	○



Flugblatt

AN DIE ZIVILBEVÖLKERUNG DER DEUTSCHEN INDUSTRIEGEBIETE

AM 10. Mai 1942 hat Premierminister Churchill alle deutschen Städte, in denen sich die Rüstungsfabriken der deutschen Kriegsmaschine befinden, öffentlich zum Kriegsgebiet erklärt und die deutsche Zivilbevölkerung aufgefordert, diese Städte zu verlassen.

Diese Warnung ist der Bevölkerung der deutschen Industriegebiete von der deutschen Regierung verschwiegen worden. Die deutsche Regierung hat es auch über ein Jahr lang in verbrecherischer Weise unterlassen, hinlängliche Vorkehrungen zur Evakuierung der Bevölkerung aus diesen Gebieten zu treffen. Die Folgen fallen auf das Haupt der deutschen Regierung.

Der Verlauf unserer Luftoffensive in den Sommermonaten

des Jahres 1943 hat gezeigt, dass die Luftwaffe nicht in der Lage ist, selbst das verhältnismässig kleine Gebiet West- und Nordwestdeutschlands zu schützen, das in den kurzen Sommernächten von England aus erreichbar ist. Jetzt erweitert sich mit dem Längerwerden der Nächte der Angriffsbereich der RAF allwöchentlich um 100 Kilometer. Binnen kurzem wird fast das ganze Reichsgebiet innerhalb dieses Bereichs liegen. Das bedeutet eine weitere Zersplitterung der bereits unzulänglichen Verteidigung. Sämtliche deutschen Industriegebiete sind wehrlos.

Es ist unser fester Entschluss, die Industrien der deutschen Kriegsmaschine zu vernichten, und wir besitzen die Mittel, diesen Entschluss durchzuführen. Wir werden unsere Angriffe solange fortsetzen und steigern, bis jede Kriegsproduktion in Deutschland aufgehört hat. Nur die bedingungslose Kapitulation der Regierung Hitler kann diesem Prozess ein Ende setzen.

Solange diese bedingungslose Kapitulation nicht erfolgt ist, stellen sämtliche deutschen Industriestädte einen Kriegsschauplatz dar. Jede Zivilperson, die sich auf diesem Kriegsschauplatz aufhält, läuft selbstverständlich ebenso Gefahr, ihr Leben zu verlieren, wie jede Zivilperson, die sich unbefugt auf einem Schlachtfeld aufhält.

Was die Frauen und Kinder betrifft, so haben sie auf einem Schlachtfeld nichts zu suchen. Was die Belegschaften der Rüstungswerke selbst betrifft, so sind sie in der Lage von Soldaten einer Armee, deren Verteidigung zusammengebrochen und deren Vernichtung unvermeidlich ist. Soldaten in solcher Lage können ohne Schmälerung ihrer Ehre den Kampf einstellen.

**Wer diese Warnung missachtet,
hat sich die Folgen selbst zuzuschreiben.**

**LONDON,
1. SEPTEMBER 1943**

DIE WAHRHEIT ÜBER ITALIEN

DAS deutsche Volk weiss nicht, was in Italien vorgeht. Die deutsche Regierung treibt Vogelstrausspolitik. Sie versucht, die deutsche Öffentlichkeit in Sicherheit zu wiegen. Das Erwachen wird fürchterlich sein.

Sizilien wird als „erfolgreiche Evakuierung“ dargestellt. Die Wahrheit sieht so aus:

Sizilien ist in 40 Tagen erobert worden. Deutsch-italienische Verluste an die 200.000 Mann, davon 135.000 Gefangene. Weniger als 40.000 Mann entkommen. 2.000 Flugzeuge — das heisst, eine ganze Luftflotte — in der Luft und am Boden vernichtet. Alliierte Luftherrschaft über Süd-Italien hergestellt. Die deutschen Rückzugsstrassen in Italien unter ständigem schwerem Luftbombardement. Italiens Küsten unter dem Feuer der englischen und amerikanischen Flotte. Neue Landungen bevorstehend.

Die italienische Revolution wird diskret als „Regierungswechsel“ bezeichnet. Die Wahrheit ist:

Der Faschismus in Italien ist gestürzt!

Die faschistische Partei ist aufgelöst.

Die faschistischen Sondergerichte sind beseitigt.

Die faschistischen Ausnahmegesetze, einschliesslich der Rassengesetze, sind abgeschafft.

Der faschistische Grosse Rat, die faschistische Ständekammer und die faschistischen Korporationen sind aufgelöst.

Die politischen Gefangenen sind befreit.

Die Rückkehr zu demokratischen Staatsformen ist angekündigt.

Die Bonzen sind weg!

Zahlreiche faschistische Führer sind verhaftet. Mussolinis Schicksal ist vorläufig unbekannt. Viele seiner Spiessgesellen sind entflohen.

Die gerichtliche Verfolgung der faschistischen Bonzen, die ihr Amt missbraucht oder sich bereichert haben, ist eingeleitet.

Das Vermögen der faschistischen Partei ist beschlagnahmt. Das Privatvermögen ihrer Nutzniesser wird überprüft.

Faschistische Denunzianten, die Antifaschisten in den Kerker gebracht haben, werden bestraft.

Das Volk ist in Bewegung!

Die Regierung des Marschalls Badoglio — von der niemand weiss, ob sie morgen noch im Amt sein wird—hat diese Massnahmen nicht aus freien Stücken, sondern unter dem Druck der Volksstimmung getroffen.

Massendemonstrationen wiederholen sich in den italienischen Städten.

Die Arbeiter in Mailand, Turin und anderen Industriestädten haben grosse Streiks organisiert und diszipliniert durchgeführt.

Freigewählte Betriebsräte und Gewerkschaften sind gebildet worden. Die Regierung Badoglio hat sich mit der vollendeten Tatsache abgefunden und verhandelt jetzt mit diesen freien Arbeitervvertretungen.

Die Soldaten haben nirgends auf das Volk geschossen. Wiederholt haben sie sich mit den Demonstranten verbrüdet.

Aus den Kerkern entlassene bekannte Antifaschisten haben die Leitung der Berufsorganisationen der Arbeiter, und Angestellten übernommen. Sie haben in einer im Radio verlautbarten Erklärung festgestellt, dass sie damit nicht die Politik der Regierung Badoglio unterstützen.

Die Bewegung geht weiter. Das italienische Volk selbst erringt sich seine Freiheit wieder.

Das Volk will Frieden!

Italienische Soldaten ziehen Zivil an und gehen nach Hause.

Italienische Kriegsfabriken stehen still.

In allen italienischen Grossstädten finden Friedensdemonstrationen statt.

Die Regierung Badoglio sieht sich genötigt, Schritt für Schritt von ihrer ursprünglichen Erklärung: „Der Krieg geht weiter“ zurückzugehen.

Schon ist jede anti-alliierte Propaganda verboten worden.

Aber das italienische Volk ist ungeduldig. Es drängt auf ein Ende seiner Leiden. Generalstreik ist angedroht, wenn die Regierung die Kapitulation weiter hinausschiebt.

Das italienische Volk wird sich Frieden erzwingen.

Das ist die Wahrheit über den italienischen „Regierungswechsel“. Dieselbe Art von „Regierungswechsel“ würde in Deutschland so aussehen:

Hitler zurückgetreten und seitdem verschollen. Himmler, Goring, Goebbels, verhaftet. Die Nazi-Partei aufgelöst. Ihr Vermögen konfisziert. Die Konzentrationslager abgeschafft. Die politischen Gefangenen befreit. Betriebsräte und Gewerkschaften wiederhergestellt. Friedensdemonstrationen überall. Das ganze Land in Bewegung. Das Ende des Krieges in Sicht.

Unvorstellbar P

Die Italiener haben es nicht unvorstellbar gefunden. Sie haben es geschafft.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
287	01.10.	Alarm 22.20 – 23.00	Fernes Schiessen.
288	02.10.	Vorwarnung 10.10 – 11.15	○
289	02.10.	Alarm 21.55 – 23.40	Einzelne Störer.
290	03.10.	Alarm 00.15 – 01.10	○
291	03.10.	Vorwarnung 17.40 – 18.15	○
292	03.10.	Alarm 21.30 – 23.55	Beschuß im Norden (München).
293	04.10.	Alarm 10.50 – 12.00	Angriff auf die Rüstungsbetriebe in Frankfurt/M. – Heddernheim, Kupferwerk, Naxos Union, West, schwere Bombenschäden, Unterbrechung der Bahnlinie bei Bonames (3 Tage Störung).
294	04.10	Alarm 21.00 – 23.40	Großangriff auf das Frankfurter Ostviertel Oberrad und Offenbach, zwei Stunden lang werden Minen, Spreng- und Brandbomben auf den Ostteil Frankfurts geworfen, durch die manche Stadtteile vollständig in Trümmer gelegt werden (2900 Häuser werden vernichtet, etwa 800 Flugzeuge werfen 79 Minen-, 8.000 Spreng- und etwa 160.000 Brandbomben ab, die Verluste betragen etwa 700 – 800 Tote.
295	04.10.	Vorwarnung 15.40	
296	07.10.	Vorwarnung 12.15	
297	07.10.	Vorwarnung 15.00 – 16.00	
298	07.10.	Alarm 23.30 – 01.30	Fernes Schiessen (Stuttgart).
299	09.10.	Alarm 12.55 – 13.45	○
300	10.10.	Vorwarnung 16.00 – 17.00	
301	12.10.	Vorwarnung 12.30 – 13.50	○
302	13.10.	Alarm 11.15 – 11.45	○
303	14.10.	Alarm 14.00 – 16.00	Luftkämpfe über der Wetterau und Bad Nauheim.
304	17.10.	Vorwarnung 14.40 – 15.20	○
305	18.10.	Alarm 15.45 – 16.25	Luftkämpfe über Bad Nauheim.
306	20.10.	Vorwarnung 09.00 – 09.20	○
307	20.10.	Alarm 14.30 – 14.55	○
308	20.10.	3. Alarm 22.20 – 22.45	○
309	21.10.	Vorwarnung 13.25 – 13.55	○
310	21.10.	Alarm 20.30 – 20.35	Flieger aus Norden.
311	22.10.	Alarm 20.10 – 22.15	Starker Beschuß, Scheinangriff auf das Rhein-Main Gebiet, dafür Großangriff auf Kassel.
312	24.10.	Alarm 20.00 – 20.20	Starker Beschuß.
313	30.10.	Vorwarnung 14.00 – 14.20	○
314	31.10.	Vorwarnung 12.10 – 12.30	○
315	03.11.	Vorwarnung 10.15 – 10.45	○
316	03.11.	Alarm 19.30 – 20.30	Beschuß nördlich vom Taunus.
317	07.11.	Alarm 11.14 – 11.40	○
318	07.11.	Alarm 18.20 – 18.40	○
319	08.11.	Alarm 18.55 – 19.00	Durchflüge im Norden.
320	10.11.	Alarm 19.25 – 19.35	○
321	17.11.	Alarm 19.45 – 21.15	Scheinangriff auf Heddernheim.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
322	18.11.	Alarm 19.40 – 21.40	Starker Beschuß.
323	18.11.	2. Alarm 22.25 – 23.35	Fernes Schiessen.
324	19.11.	Alarm 19.15 – 20.00	Fernes Schiessen.
325	24.11.	Vorwarnung 07.50 – 08.10	○
326	25.11.	Vorwarnung 10.30 – 11.00	○
327	26.11.	Alarm 02.15 – 03.55	2. Großangriff auf Frankfurt. Spreng- und Brandbomben auf das Zentrum , wertvolle Kulturstätten werden getroffen. Dom, Goethehaus, alle Wehren der Umgegend werden zur Brandbekämpfung eingesetzt, auch Offenbach leidet wieder schwer. Etwa 50 Tote.
328	26.11.	Vorwarnung 09.05 – 09.30	○
329	26.11.	Vorwarnung 11.40 – 12.10	○
330	26.11.	Alarm 19.30 – 21.00	Großer Beschuß, lange Reihen von Leuchtbomben am Taunus, Scheinangriff auf Frankfurt am Main, Hauptangriff auf Stuttgart und Berlin.
331	30.11.	Alarm 11.45 – 12.40	○
332	01.12.	Alarm 11.30 – 12.50	○
333	02.12.	Alarm 18.55 – 19.10	
334	03.12.	Vorwarnung 17.10 – 17.30	○
335	04.12.	Vorwarnung 04.00 Alarm 04.40 – 05.45	Starker Beschuß auf Einzelstörer.
336	10.12.	Alarm 18.55 – 19.35	Fernschiessen.
337	13.12.	Vorwarnung 12.50 – 13.10	○
338	13.12.	Vorwarnung 18.55 – 19.10	○
339	14.12.	Vorwarnung 05.00 – 05.15	○
340	18.12.	Vorwarnung 11.25 – 12.00	○
341	20.12.	Alarm 19.10 – 21.15	3. Großangriff auf Frankfurt am Main, Spreng- und Brandbomben auf alle Stadtteile, größere Minenschäden, Wilhelmbrücke, Mainzer Landstraße, Stadtrandsiedlungen, Isenburg, Offenbach, Oberrad, Volltreffer auf ausfahrende Züge, Große Verluste, starke Zugverspätungen, Gas und Licht werden in Mitleidenschaft gezogen, Feuerwehr und SA werden eingesetzt.
342	21.12.	Vorwarnung 11.35 – 12.15	
343	22.12.	Vorwarnung 14.10 – 14.30	
344	22.12.	Vorwarnung 19.40 Alarm 19.45 – 20.25	Kurze Schiesserei, Abdrehen nach Norden.
345	24.12.	Alarm 02.00 – 04.25	9 Wellen fliegen nach Osten und Norden durch, dann folgen Störer mit starkem Beschuß (Berlin).
346	30.12.	Vorwarnung 03.50 – 04.10	○
347	30.12.	Alarm 12.00 – 13.15	Beschuß auf Frankfurt nach Süden zu.
348	30.12.	Alarm 18.50 – 19.15	Fernes Schiessen.

Dauer der feindlichen Einwirkung 7.560 Minuten 126 Stunden = 5 Tage, 6 Stunden

Feindliche Lufteinwirkung 1944

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
349	02.01.	Alarm 04.10 - 05.10	Rückflüge von Berlin.
350	04.01.	Vorwg 05.00 - 05.50	○
351	05.01.	Alarm 12.00 - 12.25	
352	06.01.	Vorwg 20.00 - 20.10	
353	07.01.	Alarm 11.30 - 12.25	(Mannheim)
354	08.01.	Vorwg 19.45 Alarm 19.50 - 20.45	
355	10.01.	Vorwg 19.15 - 19.40	
356	14.01.	Alarm 20.00 - 20.50	Rückflüge.
357	20.01.	Vorwg 20.35 - 21.05	
358	21.01.	Alarm 23.50 - 00.40	Kurzer Beschuß.
359	23.01.	Vorwg 21.10 - 21.25	
360	24.01.	Alarm 10.50 - 12.50	
361	24.01.	Vorwg 13.20 - 13.40	
362	26.01.	Vorwg 03.50 - 04.10	
363	27.01.	Alarm 21.40 - 23.05	Beschuß gegen den Taunusrand (Berlin).
364	29.01.	Vorwg 01.20 - 02.00	
365	29.01.	Alarm 10.40 - 12.05	Großangriff auf Frankfurt, Bahnhofsviertel, Nord, West, Hausen, Rödelheim, 61 Abschüsse, kein Wasser, Licht und Gas, starke Verlustziffern.
366	29.01.	Vorwg 12.15 - 12.35	○
367	29.01.	Alarm 19.30 - 19.40	
368	03.02.	Vorwg 22.00 - 22.10	
369	03.02.	Vorwg 22.40 - 23.10	
370	04.02.	Vorwg 06.30 - 06.50	
371	04.02.	Vorwg 07.30 - 08.00	
372	04.02.	Vorwg 08.30 - 09.00	
373	04.02.	Alarm 11.30 - 12.40	5. Großangriff auf Frankfurt und Umgebung, Brandbomben auf die Wetterau, Dorheim, Bauernheim, überall starke Brände, Vilbel, Jakob Sprenger Siedlung, 12 Häuser werden vernichtet, 265 Sprengbomben durch Teppichwurf, Schwimmbad, Klärbecken, Fuchsfarm, tagelang ist die Eisenbahnlinie unterbrochen, kein Gas mehr.

Terrorangriff auf Bad Vilbel am 4. Februar

Nordamerikanische Bomberverbände flogen in den Vormittagsstunden zwischen 11.00 und 12.00 Uhr die Gauhauptstadt Ffm. an. Es herrschte starkes Schneetreiben, dazwischen riss die Wolken-
decke auf und zeigte starke Verbände im Staffelflug, die von deutschen Jägern stark umdrängt
wurden und die Flak schwer unter Beschuß hatte. Ein Verband 35 - 40 Flugzeugen schwerer
amerikanischer Bauart klinkte über unserer Stadt ihre Bomben aus und aus den Schächten
rauschten etwa 250 Bomben schwerer Kalibers auf Bad Vilbel herab. Um Zehntelsekunden diffe-
rierte der Wurf, der teppichartig ein Gebiet von etwa 1 - 2 Quadratkilometer eindeckte, dann

war ein großer Teil unserer Stadt in Schutt und Trümmer gelegt, so traf der Wurf nur den südlichen Teil der Jakob Sprenger Siedlung, den Bahnkörper an der Bill mit dem dortigen Bahnwärterhaus und der Fuchsfarm, die Riedwiesen und Felder, das Klärbecken erhielt einen Volltreffer, der die ganze Anlage restlos vernichtete, das Schwimmbad und der Sportplatz wurden verschiedentlich getroffen, das Anwesen Fritsch vernichtet, der Besitzer hatte in einem Splittergraben Schutz gefunden und kam mit seiner Tochter mit dem Leben davon. In der Siedlung wurden mehrere Häuser total vernichtet, andere kamen dem Einsturz nahe und mußten geräumt werden. Glücklicherweise gab es keine Menschenverluste. Partei, Stadtverwaltung, SA, Jugend, Frauenschaft und Feuerwehr setzten sich tatkräftig zur Behebung der Schäden, zur Unterbringung der Ausgebombten und zur Verpflegung der Obdachlosen ein.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
374	04.02.	Vorwg 20.00 - 20.55	
375	08.02.	Alarm 04.10 - 04.50	Einige Störer werfen Bomben.
376	08.02.	Alarm 11.20 - 11.55	6. Großangriff auf Frankfurt Bockenheim, starke Zerstörungen in der Nähe der industriellen Werke, hohe Verlustziffern.
377	09.02.	Vorwg 02.40 - 03.00	
378	09.02.	Vorwg 05.40 - 06.10	
379	11.02.	Alarm 11.30 - 12.40	7. Großangriff auf Frankfurt, hauptsächlich wieder das Nordviertel, Friedberger Landstraße.
380	11.02.	Vorwg 21.50 - 22.10	
381	20.02.	Vorwg 12.50 - 13.35	
382	20.02.	Vorwg 03.50 Alarm 04.15 - 05.15	Rückflüge, starker Beschuß.
383	20.02.	Vorwg 12.50 - 13.00	
384	20.02.	Vorwg Alarm 14.10 - 15.10	
385	21.02.	Vorwg 03.30 Alarm 03.35 - 03.50	
386	22.02.	Vorwg 04.50 - 05.10	
387	21.02.	Vorwg 14.40 - 15.00	
388	21.02.	Vorwg 22.00 - 22.15	
389	22.02.	Vorwg 03.10 - 03.30	
390	22.02.	Vorwg 14.00 Alarm 14.50 - 15.50	
391	22.02.	Vorwg 22.10 - 23.10	Kurzer Beschuß auf Rückflieger.
392	23.02.	Vorwg 03.20 - 03.40	
393	23.02.	Vorwg 14.50 - 15.10	
394	23.02.	Vorwg 15.40 - 15.55	
395	24.02.	Vorwg 03.40 - 04.00	
396	24.02.	Vorwg 11.40 - 12.10	
397	24.02.	Vorwg 13.20 Alarm 13.30 - 14.20	
398	24.02.	Vorwg 16.40 - 17.40	
399	24.02.	Vorwg 21.10 Alarm 21.30 - 22.45	Durchflüge

WOFÜR KÄMPFEN DIE VEREINTEN NATIONEN?

In seiner Rundfunkbotschaft vom 24. Dezember 1943 bekräftigte Präsident Roosevelt folgende Grundsätze der Vereinten Nationen:

„Grossbritannien, Russland, China, die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten vereinigen mehr als dreiviertel der Gesamtbevölkerung der Erde. Solange diese vier Weltmächte mit ihrer grossen militärischen Macht in ihrem Entschluss zusammenstehen, den Frieden der Welt zu bewahren, wird es keinem angriffslustigen Land mehr möglich sein, einen neuen Weltkrieg zu entfesseln. Diese vier Weltmächte müssen jedoch mit allen freiheitsliebenden Völkern Europas, Asiens, Afrikas und des amerikanischen Kontinents zusammenstehen und zusammenwirken. Die Rechte jeder einzelnen Nation, gleichgültig ob gross oder klein, müssen geachtet und so sorgsam geschützt werden, wie die Rechte jedes Einzelnen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.“

„Die Vereinten Nationen haben nicht die Absicht, das deutsche Volk zu versklaven. Wir wünschen, die natürliche und friedvolle Entwicklung des deutschen Volkes zu einem geachteten und wertvollen Mitglied der europäischen Völkerfamilie nicht zu hemmen. Aber wir legen allen Nachdruck auf das Wort „geachtet“; denn wir sind entschlossen, das deutsche Volk ein für alle Mal vom Nationalsozialismus, preussischen Militarismus und von der phantastischen Idee zu befreien, dass das deutsche Volk eine Herrenrasse sei.“

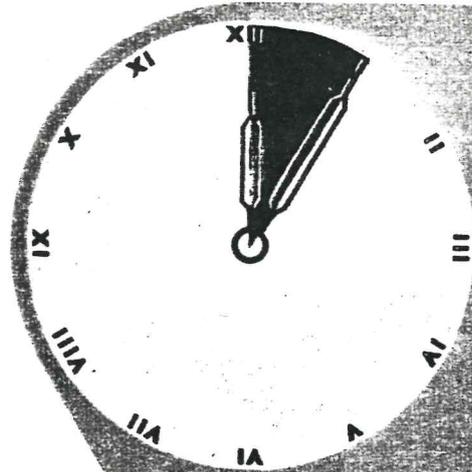
WOFÜR KÄMPFEN DIE VEREINTEN NATIONEN?

Gemeinsame Erklärung der britischen und amerikanischen Regierungen vom 14. Aug. 1941

Atlantik Charta

- 1 Sie erstreben weder die Erweiterung ihrer Gebiete noch ihrer Einflussphären.
- 2 Sie wünschen keine Gebietsveränderungen, die nicht mit den frei erklärten Wünschen der beteiligten Völker im Einklang stehen.
- 3 Sie achten das Recht aller Völker, die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen, und sie sind entschlossen, die souveränen Rechte und die Selbstregierung jener Völker wiederherzustellen, die ihrer gewaltsam beraubt worden sind.
- 4 Sie werden unter Achtung ihrer bestehenden Verpflichtungen darauf hinarbeiten, dass alle Staaten, gross oder klein, Sieger oder Besiegte, unter gleichen Bedingungen Zugang zu den Märkten und den Rohstoffen der Welt erhalten, die für das Gedeihen ihrer Wirtschaft notwendig sind.
- 5 Sie wünschen die weitestgehende Zusammenarbeit aller Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Wirtschaft zu entwickeln und soziale Sicherheit für alle zu gewährleisten.
- 6 Nach der endgültigen Zerstörung der Nazi-Tyrannie erhoffen sie die Herstellung eines Friedens, der es allen Völkern ermöglicht, in ihren eigenen Grenzen in Sicherheit zu leben, und der eine Gewähr dafür bietet, dass alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Not werden geniessen können.
- 7 Solch ein Frieden soll allen Nationen die Freiheit der Meere sichern.
- 8 Sie glauben, dass alle Völker der Welt aus materiellen wie aus sittlichen Gründen von der Anwendung von Gewalt in Konflikten von Staaten absehen werden. Frieden kann nicht bewahrt werden, wenn angriffslustige Nationen weiterhin über eine Land-, See- oder Luftstreitmacht verfügen. Bis zur Schaffung eines umfassenderen und festen Systems, das den Frieden der Völker sichert, ist nach ihrer Ansicht die Entwaffnung solcher Nationen unerlässlich. Sie werden alle praktischen Massnahmen fördern, die die erdrückenden Rüstungslasten vermindern können.

Franklin Roosevelt
Winston Churchill



IN AMERIKA alle fünf Minuten ein neues Flugzeug!

Das amerikanische Kriegsproduktionsamt gab am 4. Dezember amtlich bekannt:

„Im November wurden in den Vereinigten Staaten 8.789 Militärflugzeuge fertiggestellt“
— dies bedeutet alle fünf Minuten ein neues Flugzeug.

Seit Juli 1940 wurden 140.000 Militärflugzeuge in den Vereinigten Staaten erzeugt.

Die amerikanische Produktion ist bombensicher. Sie steigt ständig.

In den Vereinigten Staaten werden jährlich ungefähr 100.000 Piloten ausgebildet.

Fünfzehn amerikanische Luftflotten stehen heute im Kampf.

IN DEUTSCHLAND



ZERSCHMETTERTE FLUGZEUGWERKE



In dieser jetzt zerstörten Fabrik wurde rund die Hälfte aller Jäger vom Baukasten FW 190 montiert. Sie war vor etwa einem Jahre von Bremen nach Marienburg in Ostpreussen verlegt worden, um vor Luftangriffen sicher zu sein. Am 9. Oktober wurde sie von amerikanischen Fliegenden Festungen schwer bombardiert. Nach dem Angriff: Bombentrichter übersäen das Fabrikgelände.

Alle Rüstungszentren in Deutschland liegen jetzt bei Tag und Nacht im Flugbereich der alliierten Bomber. Während die Kriegsproduktion der Alliierten ständig steigt, werden immer mehr deutsche Rüstungswerke zerstört.

Rechts ist eine Zusammenstellung der Städte, deren Industrieviertel für den Kriegseinsatz des Reiches von grosser Bedeutung sind, und im Laufe des Herbstes schwer bombardiert wurden.

- ANKLAM
- BERLIN
- BREMEN
- DANZIG
- DÜREN
- DÜSSELDORF
- EMDEN
- FRIEDRICHSHAFEN
- FRANKFURT a/M
- GDYNIA
- GELSENKIRCHEN
- HAGEN
- HANNOVER
- KASSEL
- KOESFELD
- KÖLN
- LEIPZIG
- LUDWIGSHAFEN
- MANNHEIM
- MARIENBURG
- MÜNCHEN
- MÜNSTER
- SAARGEMÜND
- SCHWEINFURT
- STUTTGART
- VEGESACK
- WIENER NEUSTADT
- WILHELMSHAVEN
- WORMS

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
400	24.02.	Alarm 23.15 – 00.40	Starke Durchflüge
401	25.02.	Alarm 01.20 – 02.20	
402	25.02.	Alarm 11.00 – 12.50	
403	25.02.	Alarm 13.00 – 14.10	
404	25.02.	Vorwg 17.00 – 17.15	
405	25.02.	Vorwg 21.20 – 22.40	
406	25.02.	Vorwg 23.15 Alarm 23.40 – 00.40	
407	26.02.	Vorwg 12.35 – 13.10	
408	26.02.	Vorwg 16.00 – 16.45	
409	28.02.	Vorwg 13.00 – 13.20	
410	28.02.	Vorwg 13.40 – 14.15	
411	01.03.	Vorwg 11.45 – 12.35	
412	02.03.	Vorwg 01.40 – 02.50	Einzelne Störer.
413	02.03.	Vorwg 03.25 – 03.35	
414	02.03.	Alarm 11.50 – 13.30	Der Nordraum Frankfurt wird mit schweren Bomben belegt, besonders leidet Vilbel unter dem Terrorangriff, 47 Tote und 50 Häuser fordert der Angriff, Wasser und Gas werden unterbrochen, Brände brechen aus, die Straßen werden durch Sprengtrichter und zusammengebrochene Häuser unpassierbar, der Südbahnhof wird vernichtet, das Südviertel wird besonders hart betroffen.

Terrorangriff auf Bad Vilbel am 02. März 44

Um die Mittagsstunde zog ein starkes Schneegestöber über die Wetterau. Bei Donner und Blitz stürmten die Schneeschwaden durch die menschenleeren Straßen, denn es war Alarm und feindliche Flieger brummt über der geschlossenen Wolkendecke. Der Sprecher des Gaus sagte an: Viele Feindflugzeuge sammeln sich im Raum nördlich, Bomben werden in großer Zahl abgeworfen. Und sie trafen unser armes Vilbel. Ein amerikanischer Teppichabwurf von großkalibrigem Sprengbomben überschüttete den Südtel bis in den Wald hinein, im Walde gegen den Schöllberg zu flammten die Brandbomben auf, in das nervenzerreißende Krachen der Bomben mischte sich das Zerbersten der zusammenstürzenden Häuser.

Der Südbahnhof wurde durch Volltreffer vernichtet und das zusammenkrachende Balkenwerk fing in den unter den Trümmern begrabenen Feuerungsanlagen Feuer und der ganze Trümmerhaufen stand bald in hellen Flammen. Das Zutsche Haus (Ecke Taunus- und Horst Wesselstraße) erhielt einen Volltreffer und wurde wie ein Kartenhaus zusammengelegt. Das Schuhgeschäft Kaufmann begrub nach Volltreffer drei Familien, die im Keller Zuflucht gesucht hatten. Alle fanden den Tod. Das Haus Schwarz fiel zum Teil ein. Das Eckhaus Wirl (Querstraße, Adolf Hitler Straße) sank zusammen, ein Postbeamter und die Ehefrau Wirl mit ihrem Kind wurden unter den Trümmern begraben, vor dem Beamtenhaus entstand ein großer Trichter, in der Heinrichstraße und der Schützenstraße sanken die Häuser ebenso wie in der Schiller und Römerstraße in Schutt, die hintere Ritterstraße war ein Trümmerhaufen, um das frühere Arresthaus häuften sich tiefe Trichter bis zu 18 Meter Durchmesser und vernichteten die umliegenden Anwesen. Das Eckhaus am alten Kriegerdenkmal sank zusammen, die "Stadt Friedberg" wurde dabei aufgerissen, gegen-

über sank das Grimmelsche Anwesen in Schutt, ebenso das Birkenholzsche (ehemalige Posthalterei von Thurn und Taxis), das Hinkelsche Haus (Ecke Ritterstraße, Adolf Hitler Straße) wurde durch die rings einschlagenden Bomben aus allen Fugen gerissen. Vor dem Kaufhaus Schwartz ging ein Volltreffer mitten auf die Hauptstraße, wodurch die Inheidener Wasserleitung getroffen und zerstört wurde. Der Laden selbst wurde dadurch ausgeblasen, das Eckhaus Wiesenstraße wurde zusammengelegt und geriet in Brand, das Haus Götz wurde aus seinem Verband gelöst, die Häuser bis zur Schuhmachermeister Schmidt unbewohnbar. Der Wiesenstraße gegenüber zerstörten die Häuser Pauly, das ehemalige Straußsche Anwesen "Die Traube" und die Gleichmannsche Schreinerwerkstatt, das Wohnhaus selbst wurde fast vernichtet, ebenso Lamp, dessen Scheuern und Wirtschaftsgebäude durch Volltreffer zusammenstürzten. Auch an der Nidda her fielen die dicken Brocken und richteten an den Scheuern der Anwesen Müller und Ölwerke Totalschaden an. In der Bergstraße fielen die Häuser über die Straße, Prott und Muggler sowie Hess, ebenso die Anwesen im Steinbruch (Schöne Aussicht).

Vor Schmied Müller sperrte ein Riesentrichter von 8 Meter Durchmesser die Fahrstraße. Die Wirtschaftsgebäude Völker wurden nahezu vernichtet, Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude Gilbert und Rechthien Erben wurden zusammengelegt, die Siegfried Quelle, das alte Salzhinkelhaus und die Häuserreihe gegenüber bis zur "Krone" wurden restlos zusammengehauen, der "Schützenhof" sank in seinen Hintergebäuden zusammen, das Stiersche Haus am Rathaus, das selbst schwer beschädigt wurde, wurde auseinander gerissen, in der Hanauer Straße wurde das Anwesen Drommershausen vernichtet (11 Tote im Keller), die Neubauten im Grünen Weg und der verlängerten Sechshäusergasse wurden wie Kartenhäuser zusammengelegt und gerieten teilweise in Brand.

Fensterscheiben und Dachziegel sind zu tausenden zerbrochen, die Häuser in der Umgegend der Trichter wurden abgedeckt, kein Wasser, kein Licht, kein Gas waren die unmittelbaren Folgen des Terrorangriffs, bei dem auch Bergen, Fechenheim, Bischofsheim, Seckbach und Enkheim mitbetroffen wurden. 82 Tote waren zu beklagen, davon in Bad Vilbel allein 43. Auf den Straßen liegt dicker Schutt, die Durchfahrt war viele Stunden wegen der Trichter auf der Straße gesperrt, bis Militär aus Bonames, Feuerwehr, SA, Teno, Hilfsdienst, Gefangene und andere Hilfskräfte den Schutt soweit zur Seite geräumt hatten, daß die Durchfahrt einigermaßen wieder aufrecht erhalten werden konnte. Herzerreißende Szenen spielten sich beim Ausgraben der im Keller Getöteten ab, die teilweise nur in einzelnen Stücken und Körperteilen geborgen werden konnten. Sofort nach der Katastrophe setzte überall fieberhafte Tätigkeit ein, ein schneidender Wind mit Schneestürmen behinderte zwar in den fensterlosen Wohnungen das Zunageln der Fenster Öffnungen überall blies der eisig kalte Wind durch die Mauerrisse.

Am Mittwoch, dem 8.2. wurden die Opfer auf dem Ehrenfriedhof beigesetzt. Die neue Kreisleitung führte die parteipolitische Beisetzung durch, die in großen gemeinsamen Gräbern durchgeführt wurde. Eine Militärkapelle intonierte das Lied vom "Guten Kameraden", bis die mit Blumen geschmückten und mit der Fahne des Reiches bedeckten Särge von 4 SA Leuten in die Tiefe gesenkt worden waren. Der Kreisleiter mit dem gesamten Stab war anwesend, viele tausend Menschen, viel Schmerz. Der parteilichen Bestattung folgte die kirchliche Einsegnung.

9. März: Das elektrische Licht brennt wieder, freudig begrüßt von den betroffenen Straßenzügen, in kurzer Zeit hat das Überlandwerk mit seinen tüchtigen Hilfskräften die Arbeit geschafft, denn Petroleum gab es nur auf Karten und Kerzen waren sehr knapp. Das Wasser wird in den wenigen noch vorhandenen Brunnen geholt, zur Versorgung sind außerdem die großen Tankwagen der Treibstofffirmen eingesetzt.

10. März: Überall wird aufgeräumt, die Dächer werden, soweit Ziegel noch aus dem Bauschutt zur Verfügung stehen, notdürftig wieder gedeckt.



Römerstraße



Gasthaus "Traube" (von Richtung Rathaus gesehen)



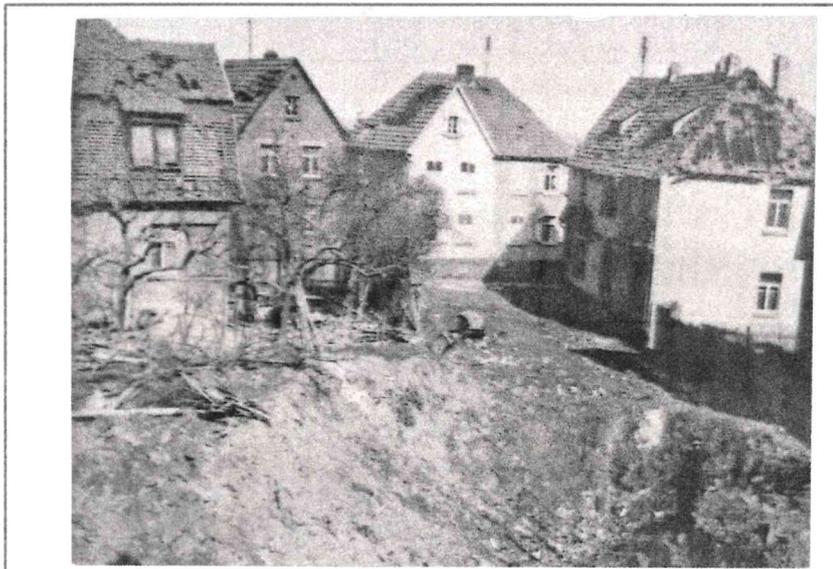
Frankfurter Straße/Ecke Südbahnhof



Ecke Ritterstraße (links ehem. Birkenholz)



Frankfurter Straße/Ecke Wiesengasse (Woll-Müller)



Römerstraße/Schützenstraße



Gasthaus "Traube" (von der Wiesengasse gesehen)



Südbahnhof



Frankfurter Straße/Ecke Ritterstraße



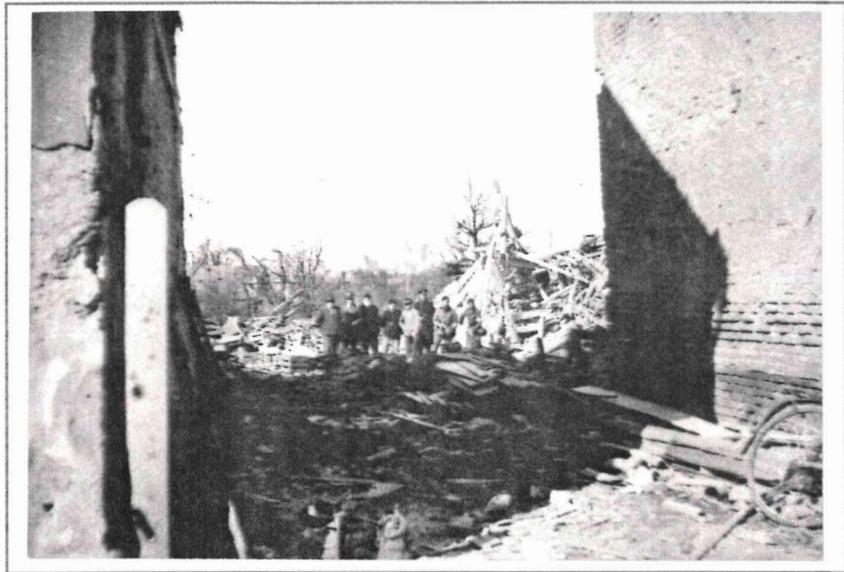
Haus Lehrer Zutt (jetzt Am Südbahnhof 3)



Frankfurter Straße/Ecke Südbahnhof



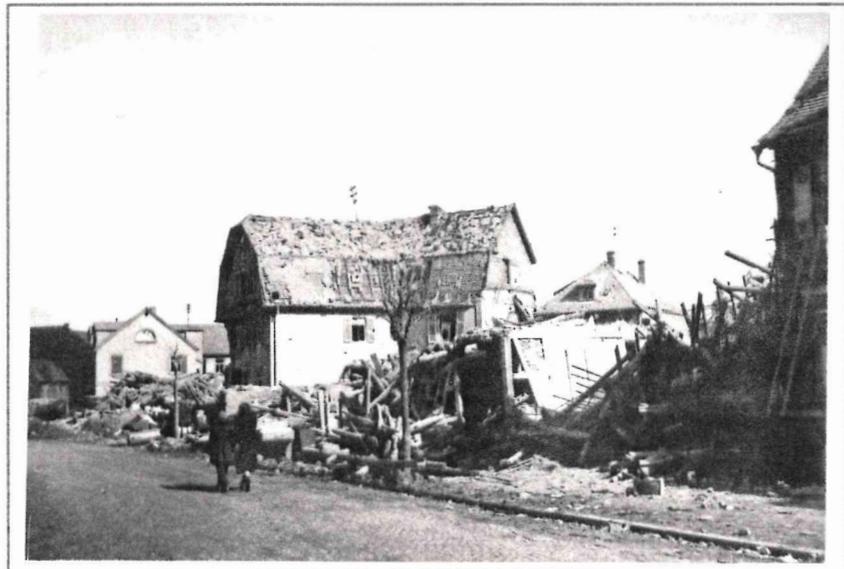
Frankfurter Straße 143-145 (Arnold Schwarz/Kaufmann)



Ehem. Hassanquelle (Bergstraße)



Frankfurter Straße/Ecke Querstraße (Haus Wirl)



Frankfurter Straße/Ecke Ritterstraße



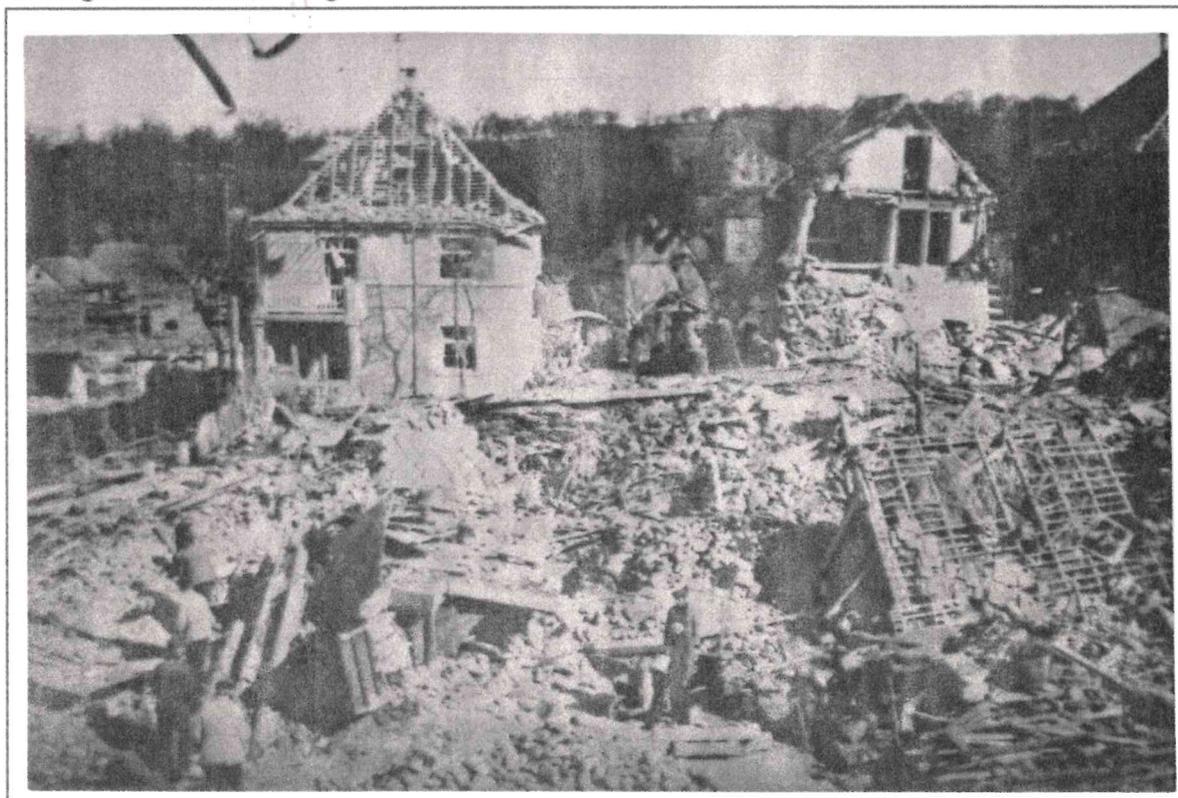
Frankfurter Straße/Ecke Ritterstraße



Bergstraße



Erzweg/Ecke Grüner Weg

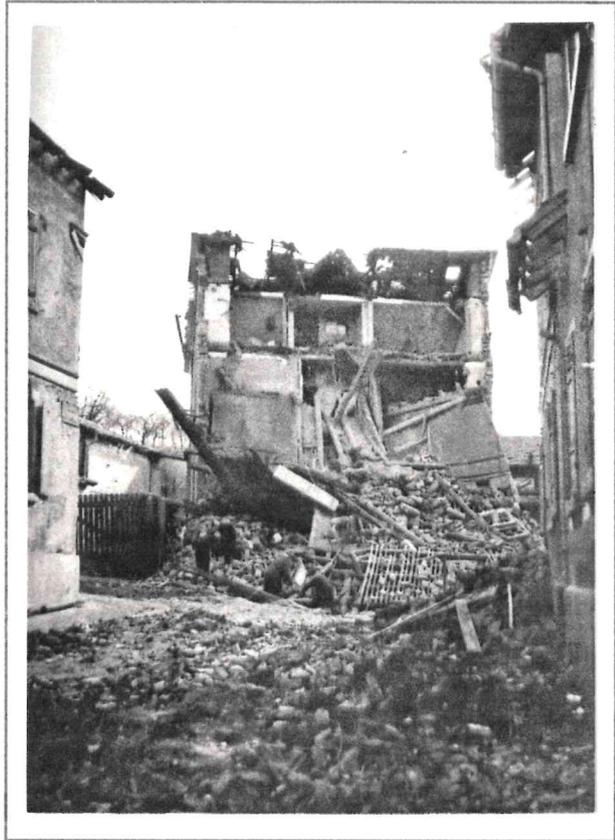


Erzweg/Ecke Grüner Weg

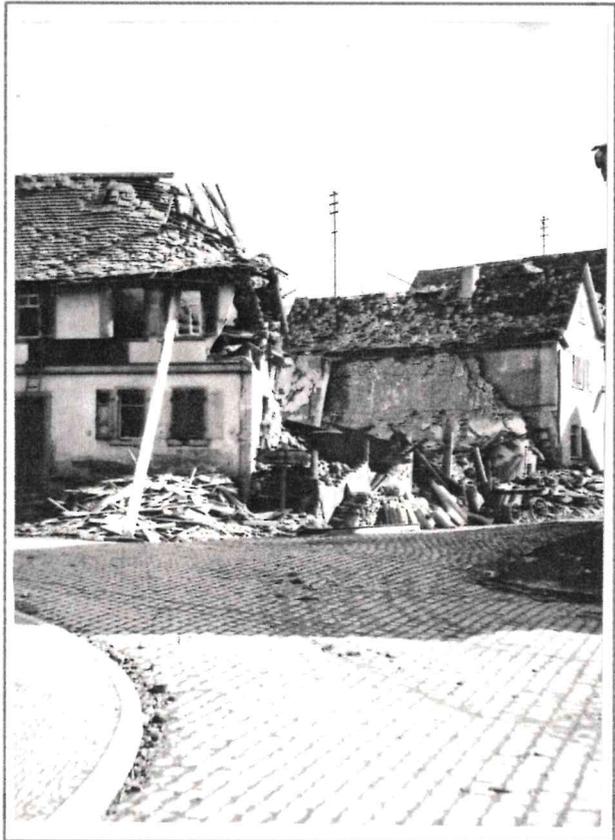


Frankfurter Straße (aus Richtung Wiesengasse gesehen)

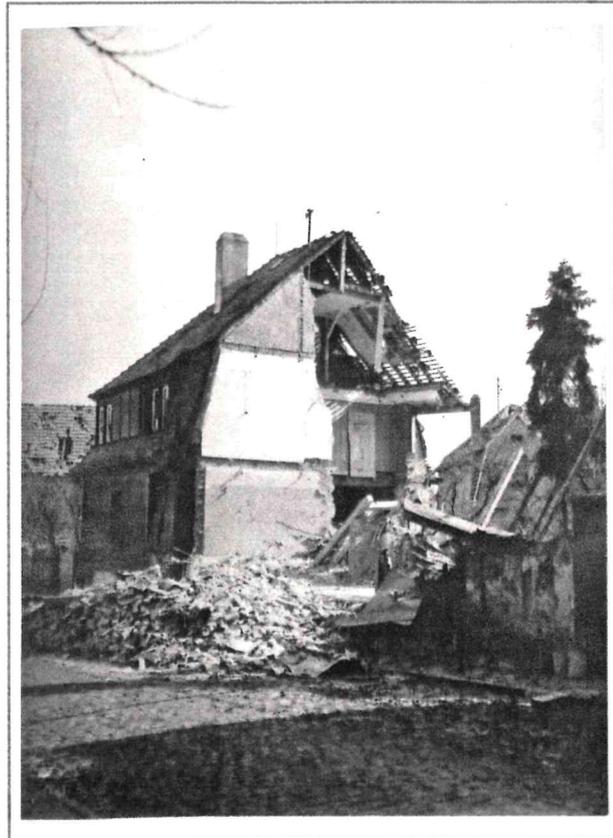




Bergstraße 24 (Haus Protz)



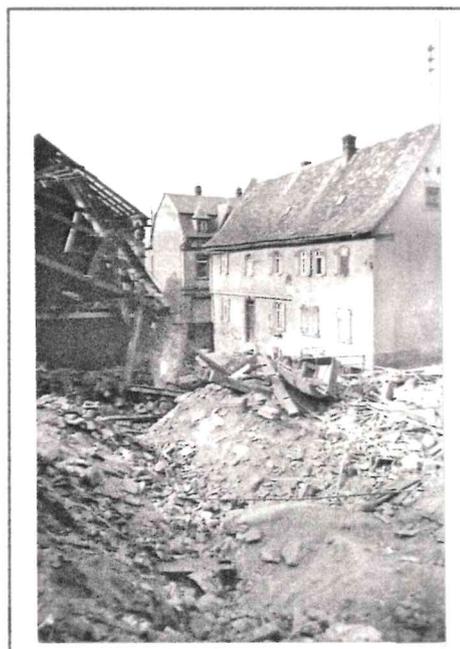
Marktplatz/Ecke Hanauer Straße (Haus Stier)



Schützenstraße 6 (Haus Klöß)



Ritterstraße 50 (Haus Bender)



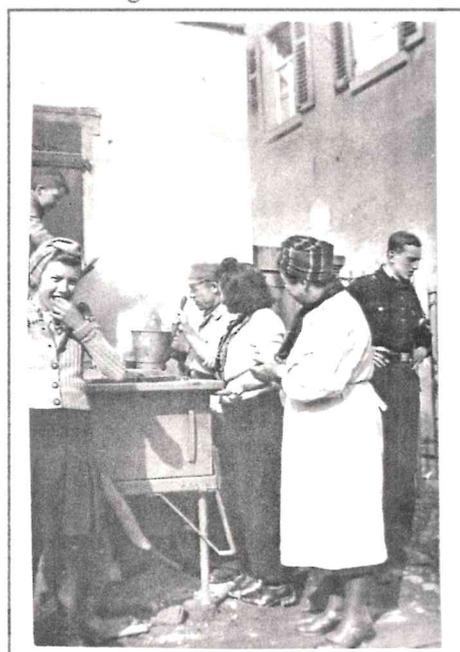
Frankfurter Straße 57



Frankfurter Straße 57

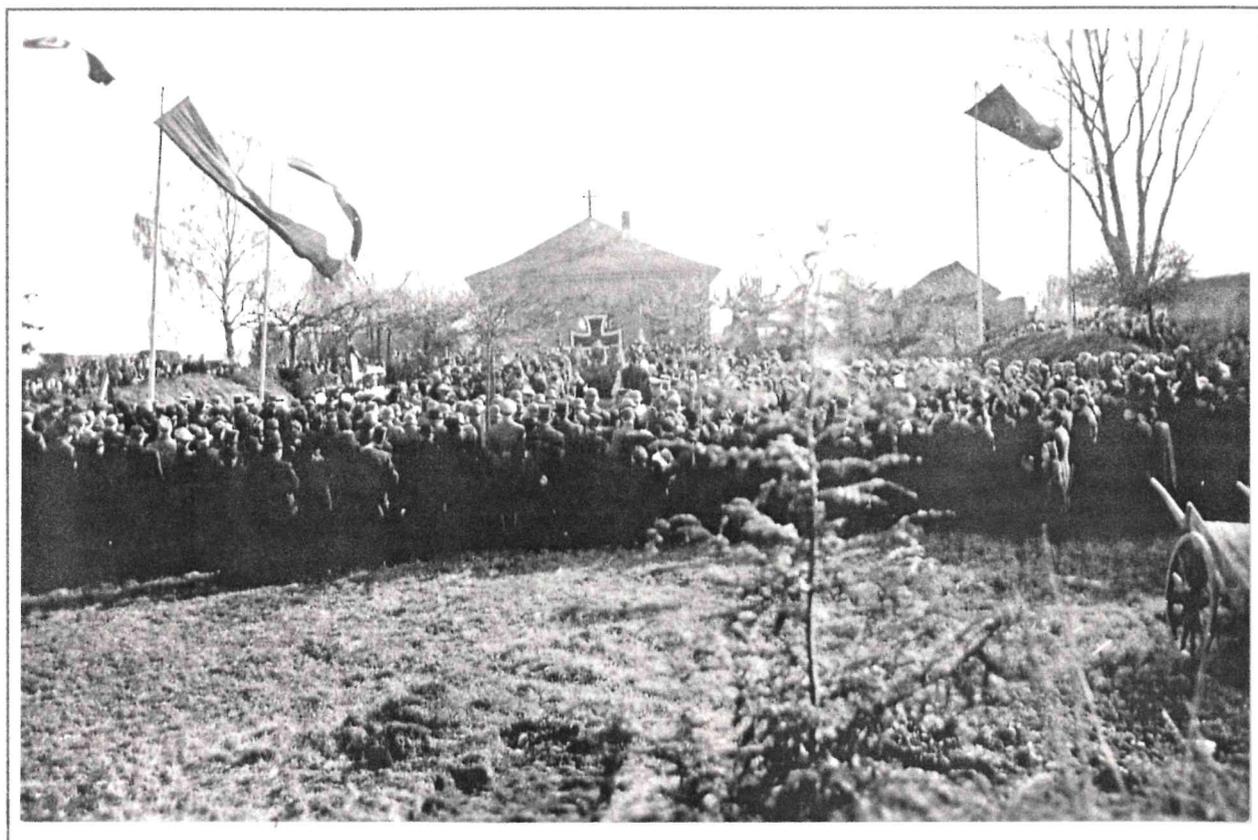


Die Feldküche am Amtsgericht





Blick von der Hanauer Straße aufs Rathaus



Beerdigung der Opfer des Bombenangriffes vom 2. März 1944



Beerdigung der Opfer des Bombenangriffes vom 2. März 1944



Bei dem Terrorangriff am 2. März 1944 auf unsere Vaterstadt sind
für die Freiheit unseres Volkes gefallen:

- | | |
|---|---|
| Balfer Philipp Wilh., Lohstraße 80 | Stahl Katharine, geb. Scharf, Adolf
Hitler-Straße 143 |
| Cottier Elise, geb. Hinkel, Nieder-
Erlenbach | Schmitt Maria Theresia, geb. Becker,
und Kind Schmitt Elfriede, Adolf
Hitler-Straße 143 |
| Hinkel Marie, geb. Heller, Grüner
Weg 1 | Keßler Anna Elisabeth, geb. Ulf,
Adolf Hitler-Straße 17 |
| Hinkel Wilhelm, Grüner Weg 1 | Klöß Anna Elisabeth, geb. Klöß,
Schützenstraße 6 |
| Wolf Anna Berta, geb. Hinkel und
Kind Wolf Norbert, Hanauer Str. 19 | Klöß Lina, geb. Berndroth, Schützen-
straße 6 |
| Drommershausen Elise Marie, geb.
Happel und Kind Drommershausen
Renate Anna, Hanauer Str. 17 | Klöß Anneliese Ottilie, Schützenstr. 6 |
| Greulich Elisabeth, geb. Belzer, Adolf
Hitler-Str. 18 | Landgraf Norbert, Grüner Weg 11 |
| Greulich Richard, Adolf Hitler-Str. 18 | Nüchter Peter Wilh., Grüner Weg 11 |
| Klöß Katharine, geb. Michel, Adolf
Hitler-Str. 18 | Nüchter Viktoria, geb. Leininger,
Grüner Weg 11 |
| Franke Anna Wilhelmine, geb. Krieg
und Kind Franke Gertrud, Fim-
Niederrad | Mugler Kath., geb. Fischer, Bergstr. 16 |
| Erd Ernestine Kath., geb. Marburger,
Erzweg 20 | Mugler Margarethe, geb. Braumann,
Bergstraße 16 |
| Hock Otto August Eugen Wilhelm,
Adolf Hitler-Str. 15 | Mugler Irmgard Erika, Bergstraße 16 |
| Herrmann Karoline, geb. Schneider,
Ritterstraße 2 | Naud Elise, geb. Leichtfuß, Adolf
Hitler-Straße 149 |
| Schneider Max, Ritterstraße 2 | Wirl Luise, geb. Naud, und Kind
Wirl Edgar, Adolf Hitler-Straße 149 |
| Schneider Wilhelmine, geb. Kirchner,
Ritterstraße 2 | Pfeiffer Phil. Wilhelm, Adolf Hitler-
Straße 17 |
| Kaufmann Anna, geb. Glasbrenner,
und Kinder Kaufmann Wilhelmine
Friedel und Kaufmann Dieter, Ad.
Hitler-Str. 143 | Pfeiffer Charlotte, geb. Erd, Adolf
Hitler-Straße 17 |
| | Reck Karl Stefan Peter, Heinrichstr. 12 |
| | Schwartz Julius Wilh., Adolf Hitler-
Straße 110 |
| | Wendroth Jakob Peter, Erzweg 22 |

Sie fielen für Führer und Volk, ihr Opfer ist nicht umsonst gewesen.

Seitz

Ortsgruppenleiter und Bürgermeister

Wagner'sche Buchdruckerei, Bad Vilbel



Gefallen für die Freiheit unseres Volkes

Dem feindlichen Terrorangriff vom 2. März auf die Gauhauptstadt Frankfurt am Main und nähere Umgebung fielen folgende Volksgenossen zum Opfer:

- | | | |
|-----------------------------|-------------------------|--|
| Adami, Erich | Hinkel, Wilhelm | Reck, Karl |
| Adami, Johanna | Höfler, Elsa | Reger, Elsa |
| Adami, Margarethe | Höfler, Margaretha | Romeis, Elise |
| Balser, Philipp Wilhelm | Hoch, Otto | Schmitt, Elfriede |
| Bauch, Konrad | Kaufmann, Anna | Schmitt, Maria Theresia |
| Bennecker, Marie | Kaufmann, Dieter | Schneider, Max |
| Bennecker, Philipp | Kaufmann, Wilhelmine | Schneider, Wilhelmine |
| Bingemer, Harald | Kessler, Anna Elisab. | Schreiber, Else |
| Bingemer, Luise | Kießner, Robert | Schreiber, Josef |
| Bingemer, Marie | Kießner, Theresia | Schreiber, Willi |
| Bingemer, Rudolf | Klöß, Anna Elisabeth | Schwartz, Julius Wilh. |
| Böfi, Marie | Klöß, Anneliese Ottilie | Stahl, Katharine |
| Boß, Marie | Klöß, Lina | Steinmann, Gisela |
| Braun, Gertrud | Klöß, Katharine | Steinmann, Luise |
| Braun, Heinrich | Kunkel, Susanne | Steinmann, Philipp |
| Cottier, Elise | Landgraf, Norbert | Still, Elisabeth |
| Drommershausen, Elise Marie | Malyszewski, Wladislaus | Still, Emmi |
| Drommershausen, Renate Anna | Meyer, Louis | Still, Georg |
| Erd, Ernestine Kath. | Mugler, Irmgard Erika | Vetter, Peter |
| Esser, Auguste | Mugler, Margarethe | Wendroth, Jakob Peter |
| Esser, Katharina | Mucler, Katharina | Wirl, Edgar |
| Franke, Anna Wilhelmine | Müller, Anna | Wirl, Luise |
| Franke, Gertrud | Müller, Friedrich | Wolf, Anna Berta |
| Freude, August | Müller, Ursula | Wolf, Norbert |
| Greulich, Elisabeth | Naud, Elise | Am 29. Januar gefallen: |
| Greulich, Richard | Nüchter, Peter Wilhelm | Mauritz, Irmgard |
| Haferkorn, Irmgard | Nüchter, Viktoria | Stroh, Herbert |
| Herrmann, Karoline | Nüßle, Sophie | Am 8. Februar schwer verletzt und am 28. Februar verstorben: |
| Hinkel, Marie | Pfeiffer, Charlotte | Adam, Andreas |
| | Pfeiffer, Philipp Wilh. | |
| | Puth, August | |

Sie fielen für Führer und Volk. Ihr Opfer ist nicht umsonst gewesen. Im Siege unserer Waffen und damit in der Freiheit unseres Volkes wird es unsterblich sein.

*Bad Vilbel
dargest. durch Anzeiger
1. Räumung Lina Scharhova*

Sprenger

Gauleiter und Reichsstatthalter

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
415	03.03.	Vorwg 09.45 – 10.00	
416	03.03.	Vorwg 13.00 Alarm 13.50 – 14.40	
417	04.03.	Vorwg 08.30 – 09.00	
418	04.03.	Vorwg 11.00 Alarm 11.40 – 12.30	
419	04.03.	Alarm 14.40 – 15.00	
420	05.03.	Alarm 16.40 – 16.50	Alarm zu spät, Luftkämpfe mit starkem Beschuß.
421	06.03.	Vorwg 13.00 – 13.20	
422	06.03.	Vorwg 23.30 – 23.55	
423	07.03.	Vorwg 00.30 – 00.50	
424	09.03.	Vorwg 13.10 – 13.40	
425	13.03.	Vorwg 20.50 Alarm 20.55 – 21.40	Sehr starker Beschuß einzelner Flugzeuge, auf verschiedene Stadtteile Frankfurts Bombenabwürfe.
426	14.03.	Vorwg 21.25 – 21.50	
427	15.03.	Vorwg 21.40 – 22.05	
428	15.03.	Vorwg 22.20 – 22.40	
429	16.03.	Vorwg 09.30 – 10.05	
430	16.03.	Alarm 11.20 – 11.50	
431	16.03.	Vorwg 13.50 – 14.25	
432	16.03.	Vorwg 21.45 – 22.30	
433	17.03.	Vorwg 08.45 – 09.25	
434	17.03.	Vorwg 21.00 – 21.15	
435	18.03.	Alarm 13.15 – 14.00	
436	18.03.	Vorwg 14.30 – 15.00	
437	18.03.	Vorwg 21.10 Alarm 21.15 – 23.20	8. Großangriff auf Frankfurt, Innenstadt, Altstadt, Nordend, Offenbach, Mühlheim, Süs, Niederrad. Sehr starke Brände, große Verwüstungen, starker Wassermangel, da die Innheidener Leitung bei Vilbel unterbrochen ist. Brandbomben auf die Hasengasse.

Terrorangriff auf Ffm. und Umgebung am 18. März 44

Alarm um 21.15 Uhr. Einzelne Flugzeuge als Pfadfinder stecken den Frankfurter Raum ab, dann fallen Brand- und Sprengbomben auf das gesamte Frankfurter Stadtgebiet einschließlich der südlichen Wetterau, Offenbach, Mühlheim und Oberrad. Hauptsächlich wird die Frankfurter Innen- und Altstadt sehr hart betroffen. Ganze Straßenzüge sinken in Schutt und Trümmer, Phosphor-kanister vollenden das Chaos. Wasser ist nur sehr dürftig vorhanden, da die große Innheidener Wasserleitung durch Rohrbruch bei Bad Vilbel außer Betrieb ist. Eine schwere Brand- und Glutwolke lagert tagelang über dem Zentrum. Es ist der 8. Großangriff auf Frankfurt.

Auch Bad Vilbel wird in Mitleidenschaft gezogen. Wohl fällt die Mehrzahl der Sprengbomben auf unbebautes Gebiet und verursacht nur geringe Luftdruckbeschädigungen. Aber Brandbomben vernichten die Wohnhäuser Hasengasse 1 und Hermann Göring Straße 73. Mehrere andere Häuser werden beschädigt, Gärtnerei Hofmann, Gemeindehaus Bergstraße und andere. Die mei-

sten können im Entstehen noch abgelöscht werden. Auch der Nordbahnhof wird mit Phosphorbrandbomben beworfen, die Brennmasse fließt in die Unterführung, wo die Reisenden Schutz gefunden haben, diese müssen durch die Flammen flüchten.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
438	20.03.	Alarm 11.40 - 12.40	
439	21.03.	Vorwg 21.40 - 21.50	
440	22.03.	Vorwg 21.25 - 23.05	Das Frankfurter Zentrum wird durch den 9. Großangriff vernichtet, 2000 Flugzeuge werfen in dauernden Wellen Brand- und Sprengbomben ab, Wasser ist nicht mehr da, die Stadt als solche ist erledigt. Riesige Brände wüten überall.
441	23.03.	Alarm 10.05 - 11.15	
442	23.03.	Vorwg 15.25 - 16.25	
443	23.03.	Alarm 21.20 - 22.15	Da die Frankfurter Sirenen alle vernichtet wurden, tritt Alarm durch 5 Artillerieschüsse ein.
444	24.03.	Alarm 09.05 - 10.40	10. Großangriff auf die zum größten Teil schon zerstörte Stadt, das Zentrum und die nördlichen Teile werden noch erledigt.
445	24.03.	Vorwg 21.40 Alarm 21.50 - 22.00	
446	24.03.	Alarm 23.05 - 00.25	Kurzer Beschuß.
447	28.03.	Alarm 14.00 - 14.30	Beschuß einzelner Flieger.
448	30.03.	Vorwg 13.50 - 14.10	
449	30.03.	Alarm 23.45 - 02.50	Durchflüge, Abschüsse in Richtung der Nordwetterau, brennend sieht man die Flugzeuge abstürzen.
450	21.03.	Vorwg 08.00 - 09.00	
451	31.03.	Alarm 22.00 - 22.50	
452	01.04.	Alarm 08.15 - 10.45	
453	05.04.	Alarm 14.25 - 15.00	
454	05.04.	Vorwg 16.00 - 17.00	
455	06.04.	Alarm 22.10 - 23.25	
456	07.04.	Vorwg 14.50 - 15.10	
457	08.04.	Alarm 13.50 - 14.10	Zugbeschießung bei Usingen.
458	08.04.	Alarm 15.50 - 16.20	
459	08.04.	Alarm 16.30 - 17.20	
460	08.04.	Alarm 22.50 - 23.15	
461	09.04.	Vorwg 22.30 Alarm 22.40 - 23.50	
462	10.04.	Vorwg 17.20 - 17.40	
463	10.04.	Vorwg 18.00 - 18.50	
464	10.04.	Vorwg 23.40 - 24.00	
465	11.04.	Vorwg 09.20 - 10.10	
466	11.04.	Vorwg 10.45 - 11.35	
467	11.04.	Vorwg 12.15 - 13.20	
468	11.04.	Alarm 22.30 - 23.30	Fernes Schießen.
469	12.04.	Vorwg 09.25 - 09.50	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
470	12.04.	Alarm 10.15 – 10.50	
471	12.04.	Vorwg 12.05 – 12.50	
472	12.04.	Alarm 13.15 – 14.30	Große Luftkämpfe über der Wetterau.
473	12.04.	Vorwg 16.35 – 18.00	
474	12.04.	Vorwg 23.30 – 00.15	
475	13.04.	Vorwg 10.20 – 11.00	
476	13.04.	Alarm 13.20 – 14.20	Große Pulks im Durchflug.
477	13.04.	Alarm 14.30 – 16.10	
478	14.04.	Vorwg 13.00 – 13.15	
479	15.04.	Vorwg 14.30 – 14.45	
480	17.04.	Vorwg 23.00 – 23.20	
481	19.04.	Vorwg 10.40	
		Alarm 10.50 – 12.20	Durchflug großer Verbände.
482	20.04.	Vorwg 09.20 – 10.20	
483	20.04.	Vorwg 10.30 – 11.30	
484	20.04.	Vorwg 23.30 – 00.15	
485	21.04.	Vorwg 02.00	
		Alarm 02.15 – 02.45	Fernes Schießen.
486	21.04.	Vorwg 08.40 – 09.05	
487	21.04.	Vorwg 12.00 – 12.15	
488	22.04.	Vorwg 05.00 – 05.30	
489	22.04.	Vorwg 18.15 – 20.30	
490	22.04.	Vorwg 23.00 – 23.30	
491	23.04.	Alarm 01.00 – 02.30	Bombenabwürfe im Norden der Wetterau.
492	23.04.	Vorwg 08.20 – 09.00	
493	23.04.	Vorwg 14.40 – 15.20	
494	23.04.	Vorwg 23.05	
		Alarm 23.10 – 00.10	
495	24.04.	Vorwg 03.00 – 03.20	
496	24.04.	Vorwg 11.00	
		Alarm 12.30 – 14.30	
497	24.04.	Vorwg 23.40	
		Alarm 12.30 – 14.30	Starker Beschuß.
498	25.04.	Alarm 08.30 – 09.15	
499	25.04.	Alarm 22.30 – 23.10	
500	26.04.	Vorwg 08.30 – 09.00	
501	26.04.	Vorwg 09.15 – 10.40	
502	27.04.	Alarm 01.30 – 03.40	
503	27.04.	Vorwg 11.30 – 12.20	
504	27.04.	Vorwg 17.45 – 18.20	
505	27.04.	Vorwg 23.50 – 00.30	
506	28.04.	Alarm 01.30 – 02.40	Suddeutscher Raum
507	29.04.	Vorwg 12.50 – 13.20	
508	29.04.	Vorwg 13.50 – 14.20	
509	30.04.	Vorwg 23.40 – 23.50	
510	01.05.	Vorwg 17.70	
		Alarm 18.10 – 18.45	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
511	01.05.	Alarm 23.30 – 00.10	
512	02.05.	Vorwg 17.20 – 17.35	
513	02.05.	Vorwg 23.30 – 23.55	
514	03.05.	Vorwg 23.20 Alarm 23.40 – 00.20	
515	04.05.	Vorwg 23.10 Alarm 23.30 – 00.05	
516	07.05.	Vorwg 02.40 Alarm 03.00 – 03.20	
517	06.05.	Vorwg 00.05 – 00.30	
518	08.05.	Vorwg 10.35 – 11.15	
519	09.05.	Vorwg 00.30 – 01.20	
520	09.05.	Alarm 09.20 – 09.50	
521	10.05.	Vorwg 09.05 – 09.40	
522	10.05.	Alarm 10.50 – 11.15	
523	10.05.	Vorwg 23.40 Alarm 23.50 – 00.40	
524	11.05.	Vorwg 17.30 – 17.40	
525	11.05.	Vorwg 18.20 – 19.00	
526	12.05.	Vorwg 11.45 Alarm 12.00 – 13.50	
527	13.05.	Vorwg 12.50 Alarm 12.55 – 13.20	
528	15.05.	Vorwg 04.00 – 04.30	
529	16.05.	Vorwg 00.30 – 00.55	
530	20.05.	Vorwg 10.30 – 11.15	
531	21.05.	Vorwg 12.10 – 12.55	
532	21.05.	Vorwg 14.10 – 14.25	
533	23.05.	Vorwg 01.00 Alarm 01.15 – 02.00	
534	23.05.	Vorwg 09.20 – 09.30	
535	24.05.	Vorwg 10.40 – 11.00	
536	25.05.	Alarm 02.30 – 02.50	
537	25.05.	Vorwg 10.10 – 10.30	
538	27.05.	Vorwg 00.30 Alarm 00.40 – 01.20	
539	27.05.	Vorwg 12.20 Alarm 13.00 – 14.05	Von hier ab treten starke Verbände in Erscheinung.
540	28.05.	Vorwg 12.30 – 13.45	
541	28.05.	Vorwg 14.00 Alarm 15.30	Starke Verbände über der Wetterau, Abschluß von Flugzeugen.
542	29.05.	Vorwg 00.30 Alarm 00.35 – 01.20	Starke Durchflüge.
543		Vorwg 10.30 – 11.00	
544	29.05.	Alarm 12.25 – 12.45	
545	29.05.	Alarm 13.25 – 14.10	Starke Verbände im Durchflug.

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
546	29.05.	Vorwg 17.00 – 17.10	
547	31.05.	Vorwg 01.00 – 01.30	
548	31.05.	Vorwg 03.30 – 04.00	
549	31.05.	Alarm 11.30 – 12.20	
550	04.06.	Vorwg 00.40 Alarm 00.50 – 01.15	
551	05.06.	Vorwg 02.00 – 02.10	Beginn der Invasion, Entlastungen von den Terrorangriffen für kurze Zeit.
552	07.06.	Vorwg 01.00 – 01.20	
553	08.06.	Vorwg 00.40 – 01.00	
554	13.06.	Vorwg 00.30 – 01.10	
555	13.06.	Vorwg 07.40 – 08.00	
556	20.06.	Vorwg 10.40 – 11.10	
557	23.06.	Vorwg 01.00 – 02.10	
558	27.06.	Vorwg 00.45 Alarm 01.00 – 01.30	
559	29.06.	Vorwg 01.25 Alarm 01.30 – 02.15	
560	29.06.	Vorwg 08.25 – 09.20	
561	29.06.	Alarm 09.55 – 10.15	
562	07.07.	Alarm 10.00 – 10.10	
563	07.07.	Vorwg 10.45 – 11.15	
564	11.07.	Vorwg 00.45 Alarm 00.50 – 01.30	
565	11.07.	Alarm 11.30 – 12.00	
566	12.07.	Vorwg 14.00 – 14.45	
567	12.07.	Alarm 12.00 – 12.30	Zugbeschießung bei Langgöns.
568	16.07.	Vorwg 10.05 Alarm 10.50 – 11.30	Beschuß von Einzelfliegern.
569	19.07.	Vorwg 01.05 Alarm 01.35 – 01.55	
570	19.07.	Alarm 08.10 – 08.45	
571	19.07.	Alarm 09.15 – 10.00	
572	20.07.	Vorwg 09.35 Alarm 09.50 – 13.10	
573	21.07.	Alarm 09.05 – 09.50	
574	21.07.	Alarm 11.20 – 11.40	
575	21.07.	Alarm 11.55 – 13.10	
576	24.07.	Alarm 11.30 – 11.40	
577	24.07.	Alarm 11.45 – 12.00	
578	25.07.	Alarm 01.25 – 02.55	
579	26.07.	Alarm 01.40 – 03.00	
580	28.07.	Vorwg 01.30 Alarm 01.35 – 02.00	
581	28.07.	Alarm 08.50 – 09.40	
582	28.07.	Alarm 10.05 – 11.05	
583	28.07.	Alarm 11.50 – 12.10	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
584	29.07.	Vorwg 00.10 - 00.20	
585	29.07.	Vorwg 01.15 Alarm 01.20 - 02.25	
586	29.07.	Vorwg 09.50 - 10.05	
587	30.07.	Alarm 01.50 - 02.30	
588	31.07.	Alarm 11.35 - 12.25	
589	31.07.	Alarm 13.05 - 15.15	
590	03.08.	Alarm 15.15 - 15.35	
591	06.08.	Vorwg 01.00 - 01.30	
592	09.08.	Vorwg 10.00 Alarm 10.10 - 11.10	
593	09.08.	Vorwg 11.30 - 13.05	
594	12.08.	Vorwg 10.30 - 13.15	
595	13.08.	Vorwg 00.10 Alarm 00.20 - 01.20	Alarm zu spät (Rüsselsheim).
596	14.08.	Vorwg 10.35 - 11.10	
597	14.08.	Vorwg 12.10 Alarm 12.15 - 13.40	
598	15.08.	Vorwg 10.35 - 12.00	(Starker Beschuß - Rüsselsheim.)
599	15.08.	Vorwg 12.10 - 12.30	
600		Alarm 10.35 - 11.15	
601	17.08.	Alarm 23.55 - 00.50	
602	26.08.	Vorwg 00.00 - 02.00	(Starker Beschuß, Darmstadt, Groß Gerau.)
603	26.08.	Alarm 10.50 - 11.35	
604	26.08.	Vorwg 13.50 - 14.35	
605	27.08.	Alarm 12.30 - 12.50	
606	28.08.	Vorwg 01.00 Alarm 01.05 - 01.50	
607	28.08.	Alarm 09.15 - 09.50	
608	30.08.	Alarm 11.15 - 11.50	Angriff auf das Rhein-Main-Gebiet.
609	01.09.	Alarm 11.15 - 11.50	
610	03.09.	Alarm 11.15 - 12.30	
611	05.09.	Alarm 10.50 - 13.00	
612	05.09.	Vorwg 17.30 Alarm 17.40 - 19.00	
613	06.09.	Alarm 00.30 - 01.10	
614	06.09.	Alarm 13.10 - 13.50	
615	08.09.	Vorwg 02.10 - 02.30	
616	08.09.	Vorwg 11.00 Alarm 11.15 - 12.15	
617	08.09.	Alarm 14.30 - 16.00	
618	08.09.	Vorwg 16.20 - 16.45	
619	08.09.	Alarm 22.30 - 23.00	
620	09.09.	Alarm 10.15 - 12.15	Starkes Sperrfeuer.
621	09.09.	Vorwg 15.30 - 15.50	
622	09.09.	Vorwg 16.30 - 17.00	Tiefflieger.
623	10.09.	Alarm 10.30 - 11.40	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
624	10.09.	Alarm 11.50 - 14.20	
625	10.09.	Vorwg 17.05 - 17.30	
626	11.09.	Vorwg 09.00 - 09.20	
627	11.09.	Alarm 10.50 - 13.50	
628	11.09.	Vorwg 14.10 - 14.35	
629	11.09.	Vorwg 16.40 - 17.50	
630	11.09.	Alarm 23.30 - 00.50	
631	12.09.	Alarm 11.40 - 14.00	
632	12.09.	Vorwg 14.50 - 17.00	
633	12.09.	Alarm 22.30 - 23.40	11. Großangriff auf Frankfurt, Westend, Bockenheim, Gallus, Hauptbahnhof.
634	23.09.	Alarm 10.00 - 13.10	
635	13.09.	Vorwg 14.30 - 15.20	
636	13.09.	Alarm 23.30 - 01.40	
637	14.09.	Vorwg 16.30 Alarm 16.35 - 17.20	
638	15.09.	Alarm 10.10 - 10.20	
639	15.09.	Vorwg 11.25 - 12.15	
640	15.09.	Vorwg 15.15 - 15.40	
641	16.09.	Vorwg 11.15 - 11.25	
642	16.09.	Vorwg 16.00 - 16.30	
643	17.09.	Alarm 02.00 - 02.15	
644	17.09.	Vorwg 10.45 - 11.45	
645	18.09.	Vorwg 12.05 - 12.35	
646	19.09.	Alarm 14.05 - 15.40	
647	19.09.	Alarm 16.20 - 16.40	
648	19.09.	Alarm 22.40 - 23.00	
649	19.09.	Vorwg 16.30 Alarm 17.05 - 17.30	
650	21.09.	Alarm 11.15 - 11.45	
651	21.09.	Vorwg 14.40 Alarm 14.45 - 15.20	
652	21.09.	Alarm 17.10 - 17.25	
653	21.09.	Vorwg 18.00 - 18.20	
654	21.09.	Vorwg 19.00 Alarm 19.10 - 19.45	
655	21.09.	Alarm 12.00 - 12.40	
656	22.09.	Alarm 13.50 - 16.10	
657	22.09.	Vorwg 17.30 - 18.00	
658	23.09.	Vorwg 22.30 - 22.40	
659	25.09.	Vorwg 10.40 Alarm 10.45 - 12.30	12. Großangriff auf Frankfurt, Ostviertel, Innenstadt, Scheckamt, Vilbel Nord, Rodheim.
660	25.09.	Vorwg 12.45 - 13.15	
661	25.09.	Alarm 13.30 - 14.00	
662	25.09.	Vorwg 19.20 - 19.30	
663	25.09.	Alarm 21.35 - 22.20	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
664	26.09.	Vorwg 14.40 - 15.00	
665	27.09.	Alarm 01.30 - 02.30	Alarm zu spät.
666	27.09.	Alarm 05.00 - 05.50	
667	27.09.	Vorwg 15.15 - 15.50	
668	27.09.	Vorwg 16.40 Alarm 16.45 - 17.30	
669	27.09.	Vorwg 17.45 - 18.00	
670	27.09.	Vorwg 21.40 Alarm 21.45 - 22.40	Bomben ohne Alarm (neuartige Geschosse), NO14.
671	28.09.	Vorwg 02.00 - 02.50	
672	28.09.	Vorwg 10.20 - 10.30	
673	28.09.	Vorwg 11.00 Alarm 11.25 - 14.20	
674	28.09.	Alarm 16.45 - 17.20	
675	28.09.	Vorwg 18.25 - 19.00	
676	28.09.	Vorwg 21.00 - 21.40	
677	29.09.	Vorwg 00.50 - 01.00	Bombenabwurf 02.15 Uhr.
678	29.09.	Alarm 10.00 - 11.30	
679	29.09.	Vorwg 12.30 - 13.55	
680	29.09.	Vorwg 15.00 - 16.20	
681	29.09.	Alarm 18.10 - 18.40	
682	29.09.	Alarm 21.30 - 22.00	
683	30.09.	Vorwg 01.00 - 02.00	
684	30.09.	Vorwg 03.00 - 04.00	
685	30.09.	Vorwg 05.00 - 06.00	
686	30.09.	Alarm 13.00 - 13.30	
687	30.09.	Vorwg 22.00 Alarm 22.20 - 23.00	
688	01.10.	Vorwg 01.45 - 02.30	
689	01.10.	Alarm 21.35 - 22.30	
690	02.10.	Alarm 10.10 - 12.00	
691	02.10.	Alarm 12.20 - 13.00	
692	02.10.	Vorwg 13.45 - 14.45	
693	02.10.	Alarm 15.20 - 15.50	
694	02.10.	Vorwg 16.20 - 17.30	
695	02.10.	Vorwg 21.10 Alarm 22.00 - 22.40	
696	02.10.	Vorwg 23.40 - 01.00	
697	03.10.	Alarm 08.20 - 08.50	
698	03.10.	Vorwg 10.15 Alarm 10.20 - 11.45	
699	03.10.	Vorwg 12.50 Alarm 13.10 - 14.00	
700	03.10.	Vorwg 20.10 - 21.10	
701	03.10.	Vorwg 23.05 - 23.15	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
702	04.10.	Vorwg 08.25 Alarm 08.30 - 08.45	
703	04.10.	Vorwg 14.30 - 14.45	
704	04.10.	Vorwg 17.30 - 18.50	
705	04.10.	Vorwg 20.50 - 21.50	
706	05.10.	Alarm 11.20 - 11.30	
707	05.10.	Alarm 11.45 - 12.50	
708	05.10.	Vorwg 20.25 Alarm 20.30 - 21.00	
709	05.10.	Vorwg 23..10 Alarm 23.40 - 00.50	
710	06.10.	Vorwg 10.00 Alarm 10.10 - 10.50	
711	06.10.	Vorwg 14.15 - 14.30	
712	06.10.	Alarm 15.35 - 16.15	
713	06.10.	Alarm 20.00 - 21.15	
714	07.10.	Vorwg 10.00 - 12.00	
715	07.10.	Vorwg 12.50 - 13.25	
716	07.10.	Vorwg 15.30 - 17.40	
717	08.10.	Alarm 10.00 - 10.50	
718	08.10.	Alarm 11.00 - 11.30	Angriff auf Flughafen Rhein-Main.
719	08.10.	Alarm 14.10 - 14.40	
720	08.10.	Alarm 15.40 - 16.10	
721	08.10.	Alarm 16.20 - 17.10	
722	09.10.	Alarm 13.15 - 15.45	
723	09.10.	Vorwg 20.10 - 21.05	
724	10.10.	Vorwg 19.45 Alarm 19.55 - 20.40	
725	11.10.	Vorwg 10.05 Alarm 10.10 - 11.00	
726	11.10.	Vorwg 16.30 - 16.45	
727	11.10.	Vorwg 17.10 - 17.30	
728	12.10.	Alarm 03.00 - 03.40	
729	12.10.	Vorwg 04.10 - 05.10	
730	12.10.	Vorwg 10.30 - 10.50	
731	12.10.	Vorwg 12.20 - 12.50	
732	12.10.	Vorwg 20.40 - 22.15	
733	13.10.	Vorwg 10.00 Alarm 11.30 - 11.50	
734	13.10.	Vorwg 13.20 - 14.00	
735	13.10.	Vorwg 14.30 - 14.50	
736	13.10.	Vorwg 15.10 - 15.50	
737	14.10.	Vorwg 00.10 - 00.25	
738	14.10.	Vorwg 12.05 Alarm 12.10 - 13.30	
739	14.10.	Vorwg 14.30 - 15.00	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
740	15.10.	Vorwg 01.30 Alarm 01.40 - 02.40	
741	15.10.	Vorwg 08.30 Alarm 09.15 - 11.10	
742	15.10.	Vorwg 19.10 - 19.30	
743	17.10.	Vorwg 08.50 Alarm 09.00 - 10.45	
744	17.10.	Alarm 09.50 - 10.00	
745	18.10.	Alarm 10.20 - 11.40	
746	18.10.	Alarm 11.50 - 13.15	
747	18.10.	Vorwg 14.30 Alarm 14.45 - 15.00	
748	18.10.	Vorwg 15.20 - 16.10	
749	18.10.	Vorwg 16.25 - 16.55	
750	18.10.	Vorwg 19.50 Alarm 20.00 - 21.10	
751	19.10.	Vorwg 09.10 - 09.40	
752	19.10.	Vorwg 12.40 Alarm 12.50 - 14.10	
753	19.10.	Vorwg 14.50 - 15.15	
754	19.10.	Vorwg 19.30 Alarm 20.10 - 22.05	Beschuß einzelner Flugzeuge.
755	20.10.	Alarm 00.45 - 01.40	
756	20.10.	Vorwg 08.55 Alarm 09.00 - 09.45	
757	20.10.	Vorwg 10.50 - 11.05	
758	21.10.	Vorwg 11.45 - 12.00	
759	21.10.	Vorwg 14.30 - 15.10	
760	22.10.	Vorwg 10.00 - 10.50	
761	22.10.	Vorwg 16.10 - 16.40	
762	22.10.	Vorwg 19.40 - 20.10	
763	23.10.	Vorwg 16.00 - 16.15	
764	23.10.	Vorwg 19.10 Alarm 19.30 - 20.50	
765	23.10.	Vorwg 21.10 - 21.50	
766	23.10.	Vorwg 22.10 Alarm 22.15 - 23.00	
767	24.10.	Vorwg 12.20 - 13.10	
768	24.10.	Vorwg 14.20 Alarm 14.30 - 16.10	
769	24.10.	Vorwg 19.50 - 21.10	
770	25.10.	Vorwg 18.15 - 18.25	
771	25.10.	Vorwg 19.45 - 19.50	
772	26.10.	Vorwg 14.00 Alarm 14.20 - 15.00	
773	27.10.	Vorwg 19.50 Alarm 20.00 - 21.00	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
774	27.10.	Vorwg 21.10 - 21.20	
775	27.10.	Vorwg 21.30 - 21.40	
776	27.10.	Vorwg 21.50 - 22.00	
777	27.10.	Alarm 22.20 - 22.40	
778	28.10.	Vorwg 13.15 Alarm 13.20 - 13.50	
779	28.10.	Vorwg 17.10 - 17.40	
780	28.10.	Vorwg 21.10 - 21.50	
781	28.10.	Vorwg 22.45 - 23.15	
782	29.10.	Vorwg 10.00 - 11.25	
783	29.10.	Vorwg 14.30 - 15.00	
784	29.10.	Vorwg 17.30 - 17.45	
785	29.10.	Vorwg 19.30 - 20.30	
786	30.10.	Vorwg 01.45 - 02.15	
787	30.10.	Vorwg 19.00 Alarm 19.10 - 19.30	
788	30.10.	Vorwg 20.05 Alarm 20.10 - 22.30	
789	31.10.	Vorwg 01.30 - 02.00	
790	31.10.	Vorwg 15.40 - 16.50	
791	31.10.	Vorwg 19.00 Alarm 19.20 - 22.10	
792	01.11.	Vorwg 10.00 Alarm 10.15 - 10.20	
793	01.11.	Vorwg 13.00 Alarm 13.10 - 14.20	
794	01.11.	Vorwg 16.00 - 16.20	
795	01.11.	Vorwg 19.30 - 21.20	
796	02.11.	Alarm 11.50 - 12.20	
797	02.11.	Vorwg 12.45 - 14.00	
798	02.11.	Vorwg 15.25 - 15.35	
799	03.11.	Vorwg 11.00 - 11.20	
800	03.11.	Vorwg 14.20 - 15.00	
801	03.11.	Vorwg 15.40 - 15.50	
802	04.11.	Alarm 14.20 - 14.50	
803	04.11.	Vorwg 16.15 - 17.00	
804	04.11.	Vorwg 19.00 - 21.00	
805	05.11.	Alarm 11.05 Alarm 12.00 Alarm 12.40 - 13.25	13. Großangriff auf Frankfurt, Offenbach, Hanau, Hauptbahnhof.
806	06.11.	Vorwg 13.15 - 13.45	
807	06.11.	Vorwg 18.55 Alarm 19.10 - 20.40	
808	07.11.	Vorwg 14.15 - 14.40	
809	07.11.	Vorwg 16.20 - 16.40	
810	08.11.	Alarm 10.30 - 11.00	

5711 44

ALLIIERTES OBERKOMMANDO

(Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force)



BEKANNTMACHUNG

1. In dem unter meinem Oberkommando stehenden Kriegsschauplatz wird hiermit eine Militärregierung für die besetzten deutschen Gebiete errichtet. Die Militärregierung verfügt über die Vollmachten für Verwaltung sowie Gesetzgebung und Rechtsprechung, die in meiner Person als Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte und Militär-Gouverneur vereinigt sind.
2. Die erste Aufgabe der Militärregierung während des Fortgangs militärischer Operationen wird es sein, die rückwärtigen Verbindungen der alliierten Heere sicherzustellen und rücksichtslos alle Umtriebe in den besetzten Gebieten zu unterdrücken, die der baldigen Beendigung des Krieges entgegenwirken.
3. Zugleich wird die Militärregierung die Ausrottung des nationalsozialistischen Systems in Angriff nehmen. Die Militärregierung wird alle Mitglieder der NSDAP und der SS von verantwortlichen Stellen entfernen, ebenso andere Personen, die an führender Stelle am nationalsozialistischen System beteiligt sind. Diese Schritte werden sofort nach Eintreffen der alliierten Armeen und Einsetzung der Militärregierung in Angriff genommen.
4. Die Zivilbevölkerung hat nach Möglichkeit ihren normalen Beschäftigungen nachzugehen. Eingehende Bestimmungen werden für sie von den zuständigen Militärbehörden jedes betreffenden Gebietes erlassen werden.

DWIGHT D. EISENHOWER

General,
Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte

ZG 66

CHURCHILL

über Deutschlands Zukunft :

ICH habe wiederholt erklärt, dass bedingungslose Kapitulation unseren Gegnern keinerlei Rechte gibt, aber auch uns nicht von unseren Pflichten befreit.

Die Zukunft, der wir über blutgetränkte Schlachtfelder und vorbei an den furchtbaren Mahnmalen der Zerstörung entgegenmarschieren, kann nur auf den lautersten Grundtugenden und der Anständigkeit der gesamten Menschheit errichtet werden. Sie muss sich stützen auf die Herrschaft des Gesetzes, das den Grundsatz des Rechts und der Anständigkeit aufrecht erhält.

Das heisst nicht, dass die Völker nicht das Recht haben sollen, auf ihre Überlieferungen und Leistungen stolz zu sein. Aber es wird nicht zugelassen werden, dass sie ihren Appetit nach Mehr mit bewaffneter Gewalt auf Kosten anderer Völker befriedigen.

Wir müssen das Recht und die Meinung anderer respektieren, auch wenn wir selbst an unseren eigenen Glaubenssätzen und Überzeugungen festhalten. In dem Neubau der Welt muss Raum genug sein für das Glück und das Wohlergehen aller Menschen. Dann wird am Ende diese Neuordnung auch den schuldigen und geschlagenen Völkern Glück und Wohlergehen bringen.“

ROOSEVELT

über Deutschlands Zukunft :

DIE Vereinten Nationen haben nicht die Absicht, das deutsche Volk zu versklaven. Wir wünschen, die natürliche und friedvolle Entwicklung des deutschen Volkes zu einem geachteten und wertvollen Mitglied der europäischen Völkerfamilie nicht zu hemmen. Aber wir legen allen Nachdruck auf das Wort „geachtet“; denn wir sind entschlossen, das deutsche Volk ein für alle Mal vom Nationalsozialismus und von der phantastischen Idee zu befreien, dass das deutsche Volk eine Herrenrasse sei.

Grossbritannien, Russland, China, die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten vereinigen mehr als drei Viertel der Gesamtbevölkerung der Erde. Solange diese vier Weltmächte mit ihrer grossen militärischen Macht in ihrem Entschluss zusammenstehen, den Frieden der Welt zu bewahren, wird es keinem angriffslustigen Land mehr möglich sein, einen neuen Weltkrieg zu entfesseln. Diese vier Weltmächte müssen jedoch mit allen freiheitsliebenden Völkern Europas, Asiens, Afrikas und des amerikanischen Kontinents zusammenstehen und zusammenwirken. Die Rechte jeder einzelnen Nation, gleichgültig ob gross oder klein, müssen geachtet und so sorgsam geschützt werden wie alle Rechte jedes einzelnen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.“

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
811	08.11.	Alarm 11.45 – 12.45	
812	09.11.	Vorwg 12.45 – 13.45	
813	10.11.	Vorwg 10.25 – 10.50	
814	10.11.	Vorwg 11.00 – 11.20	
815	10.11.	Alarm 12.05 – 14.00	Großeinflug, viele tausend Flugzeuge, starke Luftkämpfe.
816	10.11.	Vorwg 17.10 – 17.30	
817	10.11.	Vorwg 19.00 – 22.00	
818	11.11.	Alarm 11.30 – 12.10	
819	11.11.	Vorwg 18.30 Alarm 18.50 – 19.10	
820	15.11.	Vorwg 19.15 – 19.40	
821	16.11.	Vorwg 01.45 – 02.45	
822	16.11.	Alarm 12.30 – 12.50	
823	16.11.	Alarm 13.00 – 13.50	
824	16.11.	Vorwg 16.05 – 16.40	
825	17.11.	Vorwg 10.40 – 11.25	
826	18.11.	Vorwg 10.50 – 13.25	
827	18.11.	Vorwg 16.30 – 16.50	
828	18.11.	Alarm 18.50 – 19.25	
829	19.11.	Vorwg 10.20 – 12.00	Tiefflieger über Vilbel, Zugbeschießung.
830	19.11.	Vorwg 12.20 Alarm 15.20 – 15.50	
831	20.11.	Vorwg 11.20 – 12.10	
832	21.11.	Vorwg 10.40 Alarm 10.50 – 11.15	
833	21.11.	Alarm 11.50 – 13.30	
834	21.11.	Vorwg 14.30 Alarm 14.40 – 15.15	
835	21.11.	Vorwg 15.30 – 15.50	
836	21.11.	Vorwg 16.05 – 17.00	
837	21.11.	Alarm 18.35 – 20.15	
838	23.11.	Vorwg 20.45 – 21.30	
839	25.11.	Vorwg 10.50 Alarm 10.55 – 14.30	Große Durchflüge.
840	25.11.	Vorwg 15.10 – 16.00	
841	25.11.	Vorwg 16.30 – 17.00	
842	26.11.	Vorwg 02.45 – 03.30	
843	26.11.	Alarm 10.50 – 12.00	
844	26.11.	Vorwg 13.00 – 15.00	Tiefflieger beschießen Züge bei Vilbel.
845	26.11.	Vorwg 16.30 – 17.10	
846	27.11.	Alarm 12.30 – 13.30	
847	27.11.	Vorwg 19.10 – 20.40	
848	28.11.	Vorwg 11.20 – 11.50	
849	28.11.	Vorwg 18.30 Alarm 19.00 – 20.50	
850	29.11.	Alarm 12.00 – 13.10	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
888	14.12.	Vorwg 14.15 - 15.00	
889	15.12.	Vorwg 13.00 Alarm 14.00 - 14.20	
890	15.12.	Vorwg 14.30 - 15.00	
891	15.12.	Vorwg 18.00 Alarm 18.10 - 19.10	
892	16.12.	Vorwg 12.35 - 13.30	
893	16.12.	Vorwg 11.45 - 12.25	
894	16.12.	Vorwg 14.30 Alarm 14.40 - 15.30	
895	17.12.	Vorwg 10.00 - 11.35	
896	17.12.	Vorwg 11.50 - 12.30	
897	17.12.	Vorwg 13.20 - 16.50	
898	17.12.	Vorwg 18.30 Alarm 19.00 - 20.30	
899	17.12.	Vorwg 21.50 - 22.00	
900	18.12.	Alarm 13.20 - 14.45	
901	18.12.	Vorwg 19.00 - 19.50	
902	19.12.	Alarm 13.15 - 14.00	
903	19.12.	Vorwg 14.20 - 16.00	
904	21.12.	Alarm 18.30 - 19.15	
905	22.12.	Alarm 18.20 - 19.00	
906	23.12.	Vorwg 10.30 - 11.15	
907	23.12.	Vorwg 12.10 Alarm 12.20 - 14.30	
908	23.12.	Vorwg 17.50 - 18.20	
909	24.12.	Vorwg 09.40 - 09.50	
910	24.12.	Vorwg 12.30 Alarm 12.50 - 16.00	Großangriff Rhein-Main-Gebiet.
911	24.12.	Vorwg 18.10 Alarm 18.20 - 19.20	
912	25.12.	Vorwg 10.35 Alarm 10.30 - 13.30	
913	25.12.	Vorwg 13.30 - 17.00	
914	26.12.	Vorwg 10.45 - 11.00	
915	26.12.	Vorwg 11.45 Alarm 11.50 - 12.40	
916	26.12.	Vorwg 13.30 - 15.00	
917	26.12.	Vorwg 16.30 - 16.40	
918	27.12.	Vorwg 09.40 - 10.00	
919	27.12.	Vorwg 10.40 - 10.50	
920	27.12.	Alarm 12.00 - 14.20	Butzbach.
921	27.12.	Vorwg 16.15 - 16.45	
922	28.12.	Vorwg 04.00 - 04.30	
923	28.12.	Vorwg 06.00 Alarm 06.40 - 07.10	
924	28.12.	Vorwg 09.40 - 10.50	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
851	29.11.	Vorwg 14.10 - 14.20	
852	29.11.	Alarm 15.30 - 16.10	
853	30.11.	Alarm 11.50 - 13.00	
854	30.11.	Alarm 13.10 - 15.30	
855	30.11.	Vorwg 18.40 - 19.40	
856	01.12.	Vorwg 12.30 - 13.00	
857	02.12.	Vorwg 11.00 - 11.20	
858	02.12.	Vorwg 12.05 - 13.00	
859	02.12.	Vorwg 21.00 - 22.00	
860	03.12.	Vorwg 01.00	
		Alarm 01.10 - 01.50	
861	03.12.	Vorwg 08.30 - 09.45	
862	03.12.	Vorwg 16.30 - 16.50	
863	04.12.	Vorwg 11.05	
		Alarm 11.30 - 14.00	FriebergerBahnhof, Fauerbach.
864	04.12.	Alarm 14.10 - 14.20	
865	04.12.	Vorwg 15.30	
		Alarm 15.40 - 16.00	
866	04.12.	Alarm 19.10 - 19.30	
867	05.12.	Vorwg 00.30 - 01.00	
868	05.12.	Vorwg 09.50 - 10.00	
869	05.12.	Vorwg 10.50	
		Alarm 11.00 - 13.00	
870	05.12.	Vorwg 15.00 - 15.20	
871	05.12.	Vorwg 21.00 - 22.30	
872	05.12.	Vorwg 22.35	
		Alarm 22.40 - 02.15	
873	06.12.	Vorwg 19.15 - 19.45	
874	06.12.	Vorwg 21.05	
		Alarm 21.20 - 23.40	Gießen.
875	07.12.	Vorwg 00.30 - 01.00	
876	07.12.	Vorwg 18.40	
		Alarm 19.00 - 19.40	
877	08.12.	Vorwg 11.05 - 12.30	
878	09.12.	Vorwg 11.05	
		Alarm 12.30 - 13.05	
879	09.12.	Vorwg 19.30 - 20.45	
880	10.12.	Vorwg 09.30	
		Alarm 10.40 - 11.30	
881	10.12.	Vorwg 17.00 - 17.20	
882	11.12.	Vorwg 00.45 - 01.00	
883	11.12.	Alarm 11.10 - 13.00	14. Großangriff auf Frankfurt und das gesamte Rhein-Main-Gebiet.
884	11.12.	Alarm 13.30 - 14.30	
885	12.12.	Alarm 11.00 - 13.50	Friedberg Bahnhof, Hanau.
886	12.12.	Vorwg 19.00 - 19.50	
887	12.12.	Vorwg 20.15 - 20.55	

Nr.	Datum	Ereignis/Uhrzeit	Anmerkung
925	28.12.	Alarm 12.00 – 14.15	
926	28.12.	Vorwg 18.30 – 19.10	
927	28.12.	Vorwg 19.50 – 20.10	
928	29.12.	Vorwg 10.20 Alarm 10.25 – 10.55	
929	29.12.	Vorwg 11.50 Alarm 12.00 – 14.00	Terror Frankfurt Güterbahnhof.
930	29.12.	Vorwg 15.10 – 16.30	
931	29.12.	Vorwg 18.40 – 19.45	
932	30.12.	Vorwg 10.40 Alarm 11.55 – 14.45	
933	30.12.	Vorwg 15.05 – 16.00	
934	30.12.	Vorwg 20.15 – 22.00	
935	31.12.	Alarm 11.50 – 12.20	
936	31.12.	Vorwg 13.05 – 13.40	
937	31.12.	Vorwg 15.15 – 16.30	
938	31.12.	Alarm 18.40 – 20.00	

Dauer der feindlichen Einwirkungen 1944: 31831 Minuten = 531 Stunden = ca. 22 Tage.

Das Jahr 1945 steht mit dem Zusammenbruch der Fronten in Frankreich und dem katastrophalen Näherrücken der Kampffront, ganz unter dem Einfluß der feindlichen Luftangriffe, die Abwehr ist nur noch ganz gering, der Alarm beginnt meist schon mit Tagesanbruch, die feindlichen Fliegerverbände fliegen zu tausenden nach Osten und halten mit ihren Spitfire- und Marauter-Maschinen sowohl Eisenbahnen wie Straßen unter ständiger Kontrolle und Feuer. Dazwischen erscheinen größere Verbände von 4 Mot. und zerstören lebenswichtige Anlagen, Betriebe und Eisenbahnknotenpunkte. Es tritt eine vollständige Lähmung des gesamten Verkehrswesen ein, nur noch nachts kann gefahren werden, selbst die Bauern auf dem Feld, Einzelradfahrer und Einzelgänger werden beschossen. Mit dem Näherrücken der Kampflinie über den Rhein zur Mainlinie tritt immer mehr Verschärfung auf, bis am 28. März die Front auch nördlich des Mains vorgeschoben wird. Mit der Einnahme Vilbels hören die Luftangriffe auf, wenn auch noch täglich große Geschwader nach Osten zur weiteren Vernichtung und Zermürbung ziehen.



ALLIIERTES OBERKOMMANDO

Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force

An die
ZIVILBEVÖLKERUNG

Frankfurts am Main und Mannheim - Ludwigshafens

IHR wohnt in einem der wichtigsten Kriegsindustriengebiete Deutschlands. Die Kriegsindustrien Frankfurts und Mannheim-Ludwigshafens werden von jetzt ab einem erbarmungslosen Bombardement ausgesetzt. Es ist aber nicht das Ziel der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten. Vernichtet werden soll die deutsche Kriegsmaschine.

Der alliierte Oberbefehlshaber erlässt daher folgende Bekanntmachung:

1. Die Bekanntmachung gilt für alle Teile des Stadtkreises Frankfurt am Main, einschliesslich folgender Vororte: NIEDERURSEL, HEDDERNHEIM, ESCHERSHEIM, ECKENHEIM, GINNHEIM, PREUNGESHEIM, SECKBACH, FECHENHEIM, BÜRGEL, OFFENBACH, OBERRAD, NIEDERRAD, GRIESHEIM, RÖDELHEIM, HAUSEN, PRAUNHEIM.

2. Die Bekanntmachung gilt für die Stadtkreise Mannheim-Ludwigshafen, einschliesslich folgender Vororte: SANDHOFEN, WALDHOF, KÄFERTAL, WALLSTADT, FEUDENHEIM, SECKENHEIM, NECKARAU, MUNDENHEIM, RHEINGÖNHEIM, MUTTERSTADT, FRIESENHEIM, OGGERSHEIM, OPPEL, EDESHEIM, FRANKENTAL.

3. Diese Gebiete sind jetzt Kampfzonen. An alle Bewohner dieser namentlich aufgeführten Gebiete ergeht hiermit die Aufforderung, sich selbst und ihre Familien unverzüglich ausserhalb der Kampfzone in Sicherheit zu bringen.

4. Besonders wird darauf hingewiesen, dass in den oben genannten Gebieten von nun an weder Bunker noch Unterstände Sicherheit gewähren können.

Euer Leben hängt von der sofortigen Ausführung dieser Anweisungen ab. **Handelt sofort! Heraus aus der Gefahrenzone! Heraus aus dem Krieg!**

Dwight D. Eisenhower

DWIGHT D. EISENHOWER,
General,
Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte

S.H.A.E.F., 17. März 1945

DEUTSCHE ARBEITER! Gebt diese Bekanntmachung des alliierten Oberbefehlshabers sofort an Eure ausländischen Arbeitskollegen weiter!

WG 48

Grand Quartier Général Des Forces Expéditionnaires Alliées

AUX TRAVAILLEURS FRANÇAIS DANS LES REGIONS DE FRANCFORT-SUR-MAIN ET DE MANNHEIM-LUDWIGSHAFEN

Le Commandant Suprême vous a avisé jusqu'ici, ainsi que tous les autres travailleurs étrangers en Allemagne occidentale, de ne pas vous laisser évacuer, mais de trouver un refuge sûr dans les environs de l'endroit où vous travaillez et là d'attendre les armées alliées. Il vous adresse maintenant de nouvelles instructions spéciales qui s'appliquent à ceux d'entre vous qui se trouvent dans les régions de Francfort-sur-Main et de Mannheim-Ludwigshafen.

- 1) Les industries de guerre vont être détruites. C'est-à-dire que toute la région de Francfort-sur-Main et de Mannheim-Ludwigshafen va devenir un lieu de mort.
- 2) Le Commandant Suprême avise donc tous les travailleurs étrangers dans les régions mentionnées plus haut, de quitter leur lieu de travail et leur logements immédiatement et de se réfugier dans l'endroit le plus sûr qu'ils pourront trouver dans les campagnes avoisinantes, et d'y rester jusqu'à ce que la bataille soit passée.
- 3) Le Commandant Suprême précise que ces instructions ne s'appliquent pas aux travailleurs étrangers qui se trouvent dans d'autres régions. Elles s'adressent seulement aux travailleurs étrangers qui se trouvent à Francfort-sur-Main ou dans sa banlieue : NIEDERURSEL, HEDDERNHEIM, ESCHERSHEIM, ECKENHEIM, GINNHEIM, PREUNGESHEIM, SECKBACH, FECHENHEIM, BÜRCEL, OFFENBACH, OBERRAD, NIEDERRAD, GRIESHEIM, RÖDELHEIM, HAUSEN, PRAUNHEIM, et aux travailleurs étrangers qui se trouvent à Mannheim-Ludwigshafen et leur banlieue : SANDHOFEN, WALDHOF, KÄFERTAL, WALLSTADT, FEUDENHEIM, SECKENHEIM, NECKARAU, MUNDENHEIM, RHEINGÖNHEIM, MUTTERSTADT, FRIESENHEIM, OGGERSHEIM, OPFAU, EDESHEIM, FRANKENTAL.

Travailleurs étrangers — vivez pour votre famille et votre patrie. Refusez de mourir travaillant pour l'Allemagne.

Dwight D. Eisenhower

DWIGHT D. EISENHOWER
Général, Commandant Suprême, Forces Expéditionnaires Alliées

Najwyższe dowództwo Sprzymierzonych Sił Ekspedycyjnych

DO ROBOTNIKÓW POLSKICH W OBREBIE FRANKFURTU NAD MENEM I LUDWIGSHAFEN

NAJWYŻSZY Dowódca dotychczas radził wam oraz innym cudzoziemskim robotnikom, abyście się nie dali ewakuować lecz poszukali sobie bezpieczną kryjówkę w pobliżu waszego miejsca pracy i tam czekali na przybycie wojsk alianckich. Najwyższy Dowódca niniejszym wydaje nową specjalną instrukcję przeznaczoną wyłącznie dla tych z was, którzy się znajdują w obrębie Frankfurtu nad Menem i Mannheim-Ludwigshafen.

- 1) Przemysł wojenny zostanie całkowicie zniszczony. Znaczący to że obszar Frankfurtu nad Menem i Ludwigshafen stanie się palącem grzechem.
- 2) Najwyższy Dowódca poleca przeto wszystkim robotnikom cudzoziemskim na wyżej wymienionych obszarach natychmiast opuścić swe miejsca pracy i swe kwatery, schronić się w najbliższym miejscu, jakie mogą znaleźć w najbliższej okolicy i pozostać tam aż bitwa minie.
- 3) Najwyższy Dowódca podkreśla, że instrukcja niniejsza nie odnosi się do robotników cudzoziemskich na innych obszarach. Dotyczy ona wyłącznie robotników cudzoziemskich na obszarze miasta Frankfurt i przedmieść Frankfurtu: NIEDERURSEL, HEDDERNHEIM, ESCHERSHEIM, ECKENHEIM, GINNHEIM, PREUNGESHEIM, SECKBACH, FECHENHEIM, BÜRCEL, OFFENBACH, OBERRAD, NIEDERRAD, GRIESHEIM, RÖDELHEIM, HAUSEN, PRAUNHEIM, oraz robotników cudzoziemskich na obszarze miast Mannheim i Ludwigshafen i następujących przedmieść Mannheim-Ludwigshafen: SANDHOFEN, WALDHOF, KÄFERTAL, WALLSTADT, FEUDENHEIM, SECKENHEIM, NECKARAU, MUNDENHEIM, RHEINGÖNHEIM, MUTTERSTADT, FRIESENHEIM, OGGERSHEIM, OPFAU, EDESHEIM, FRANKENTAL.

Robotnicy cudzoziemscy — ratujcie życie dla rodziny i ojczyzny. Odmawiając umierać pracując w Niemczech.

Dwight D. Eisenhower

DWIGHT D. EISENHOWER
General, Najwyższy Dowódca Sprzymierzonych Sił Ekspedycyjnych.

Přivolení Nejvyššího Velitele Spojeneckých Expedičních Armád

K ČESKOSLOVENSKÝM DĚLNÍKŮM PRACUJÍCÍM V OBLASTECH FRANKFURT AM MAIN A MANNHEIM-LUDWIGSHAFEN

Až doposud Nejvyšší Velitel vám, jakož i jiným cizím dělníkům v západním Německu, radil, abyste se nenechali evakuovat, ale abyste si našli bezpečný útočiště v blízkosti vašeho místa zaměstnání, a abyste tam vyčkali příchodu Spojeneckých Armád. Nejvyšší Velitel nyní vydává nové a zvláštní nařízení, které se týká vás, kteří jste v oblastech Frankfurtu a Mannheim-Ludwigshafen.

- 1) Zbrojařský průmysl bude zničen. To znamená, že celá oblast Frankfurtu a Mannheim-Ludwigshafen se stane pastí smrti.
- 2) Nejvyšší Velitel proto nařizuje všem cizím dělníkům v uvedených oblastech, aby ihned opustili své místa zaměstnání a své ubikace, a uchýlili se do nejbližšího místa, které mohou najít v okolní krajině, a aby tam zůstali až se bitva přežene.
- 3) Nejvyšší Velitel zdůrazňuje, že toto nařízení se netýká cizích dělníků v jiných oblastech. Týká se pouze cizích dělníků ve Frankfurtu a jeho předměstích: NIEDERURSEL, HEDDERNHEIM, ESCHERSHEIM, ECKENHEIM, GINNHEIM, PREUNGESHEIM, SECKBACH, FECHENHEIM, BÜRCEL, OFFENBACH, OBERRAD, NIEDERRAD, GRIESHEIM, RÖDELHEIM, HAUSEN, PRAUNHEIM, a dělníků v Mannheim-Ludwigshafen a následujících předměstích: SANDHOFEN, WALDHOF, KÄFERTAL, WALLSTADT, FEUDENHEIM, SECKENHEIM, NECKARAU, MUNDENHEIM, RHEINGÖNHEIM, MUTTERSTADT, FRIESENHEIM, OGGERSHEIM, OPFAU, EDESHEIM, FRANKENTAL.

Českoslovenští dělníci — udrzte se na živu pro vaši rodinu a vlast. Odmítněte položit život při práci v Německu.

Dwight D. Eisenhower

DWIGHT D. EISENHOWER
Generál, Nejvyšší Velitel Spojeneckých Expedičních Armád

Comando Supremo delle Forze Alleate di Spedizione

AI LAVORATORI ITALIANI NELLE ZONE DI FRANCOFORTE SUL MENO E DI MANNHEIM-LUDWIGSHAFEN

Il Comandante Supremo ha, fino ad ora, consigliato a voi — come a tutti gli altri lavoratori stranieri che si trovano nella Germania occidentale, di opporvi allo sfollamento forzato, e di trovare un rifugio sicuro nelle vicinanze del vostro posto di lavoro e di aspettare lì le Armate Alleate. Ora egli emana queste nuove istruzioni speciali che sono per quelli di voi che si trovano nelle zone di Francoforte sul Meno e Mannheim-Ludwigshafen.

- 1) Le industrie belliche verranno distrutte. Questo significa che tutti coloro che si troveranno nelle zone di Francoforte sul Meno e Mannheim-Ludwigshafen saranno in pericolo di morte.
- 2) Il Comandante Supremo perciò dà istruzioni perché tutti i lavoratori stranieri nei soprannominati distretti lascino immediatamente il loro lavoro e si allontanino dalle loro abitazioni e trovino rifugio nel più sicuro posto possibile nella campagna circostante, per restarvi fino a quando la battaglia sia passata.
- 3) Il Comandante Supremo insiste in rilievo che queste istruzioni non sono destinate ai lavoratori stranieri delle altre zone. Queste istruzioni sono esclusivamente per i lavoratori stranieri che si trovano a Francoforte e nei seguenti sobborghi di Francoforte: NIEDERURSEL, HEDDERNHEIM, ESCHERSHEIM, ECKENHEIM, GINNHEIM, PREUNGESHEIM, SECKBACH, FECHENHEIM, BÜRCEL, OFFENBACH, OBERRAD, NIEDERRAD, GRIESHEIM, RÖDELHEIM, HAUSEN, PRAUNHEIM, e ai lavoratori stranieri di Mannheim-Ludwigshafen e dei seguenti sobborghi di Mannheim-Ludwigshafen: SANDHOFEN, WALDHOF, KÄFERTAL, WALLSTADT, FEUDENHEIM, SECKENHEIM, NECKARAU, MUNDENHEIM, RHEINGÖNHEIM, MUTTERSTADT, FRIESENHEIM, OGGERSHEIM, OPFAU, EDESHEIM, FRANKENTAL.

Lavoratori stranieri — tenetevi in vita per le vostre famiglie e per la vostra Patria. Rifiutatevi di morire lavorando per la Germania.

Dwight D. Eisenhower

DWIGHT D. EISENHOWER
Generale, Comandante Supremo delle Forze Alleate di Spedizione

Namentliches Verzeichnis
 betr.: zerstörter Gebäude

1955

O.	Strasse u. Nr.	Besitzer	Grad der Zerstörung.	wieder aufgebaut
1	Frankfurterstr	13 Jost Wilhelm	100%	ja
2	"	15 " " "	100%	nein
3	"	59 Schmidt, Johannes	70%	Ja
4	"	145 Hess, Karl	100%	nein
5	"	149 Oberheim, Emil	100%	nein
6	"	155 Ochs, Georg	100%	ja
7	Albanusstrasse	20 Hess, Friedrich	50%	ja
8	Grünerweg	13 Muth, Georg sen.	100%	ja
9	"	11 Landrag, Josef	100%	ja
10	Erzweg	20 Erd, Friedrich	100%	ja
11	"	22 Wenderoth, Jakob	100%	nein
12	Ritterstr.	2 Schneider, Max	100%	nein
13	"	24 Gabrian, Joh. Gottl.	15%	Ja
14	"	26 Heil, Kätha	100%	nein
15	"	52 Selzer Anna	90%	ja
16	Schützenstr,	6 Klöss, Wilhelm	100%	ja
17	Bergstrasse	16 Mugler, Wilhelm	100%	nein
18	"	18 Möhling, Jakob	100%	ja
19	Frankfurterstr.	19 Hünkel, Aug. Erben	100%	nein
20	"	108 Geschw. Roth	100%	nein
21	Taunusstr. 3	3 Boek, Elise	100%	nein
22	Frankfurterstr.	176 Sauerwein Hch. Wwe.	70%	ja
23	"	184 Reck, Martin	75%	ja
24	"	11 Jamin, Karl Wwe.	50%	ja
25	"	193 Dúplois, Karl	60%	ja
26	Hanauerstr. 1	19 Ebert, W.	100%	nein
27	Erzweg	18 Lang, Wilhelm	100%	ja
28	Grünerweg	6 Dickhardt, Wwe.	30%	ja
29	Ritterstrasse	56 Seeger, Jakob	50%	ja
30	"	58 Kissel, Wilhelm	50%	ja
31	Schützenstr.	8 Fink, Adolf	30%	ja
32	Römerstr.	10 Gies, E.	90%	ja
33	Schillerstr.	12 Füller, Anna Wwe.	90%	ja
34	"	20 Wenderoth, R. W.	40%	ja
35	"	16 Kipper, Franz	50%	ja
36	"	14 Hack, Valentin	100%	ja
37	"	10 Marburger, Philipp	20%	ja
38	Bergstrasse	11 Vogel, Adolf	75%	nein

- 2 -

39	Hasengasse	1	Bauer, Otto,	30%	ja
40	Heinrichstr.	2	Metzger, Karl Wwe.	30%	ja
41	"	1	Schmidt, Christian	100%	nein
42	"	6	Köppler, Wilhelm	30%	ja
43	Frankfurterstr. 23	23	Seip, Hch. Konr. Wwe.	15%	ja
44	"	27	Jamin, Karl Josef	20%	ja
45	"	153	Dr. Müller, Alex	30%	ja
46	Römerstr.	3	Hoffmann, Karl	20%	ja
47	Römerstr.	8	Hinkel, Karl	50%	ja
48	Schillerstr.	18	Pfeiffer, W.	20%	ja
49	Bergstr.	19	Glück, Adolf	30%	ja
50	Frankfurterstr.	164	Richter, Anna	75%	ja
51	Bergstr.	14	Klöss, Georg	40%	ja
52	Grünerweg	17	Wenderoth, Wwe.	50%	ja
53	Waldstr. 3	3	Lederer Leonhard	15%	ja
54	Altestr.	15	Nick, Anton	20%	ja
55	Altestr.	17	Reukauf, Albert	20%	ja
56	Schützenstr.,	4	Lenz Annemarie (Schlaghuhn)	15%	ja
57	Römerstr.	7	Lehr, Wilhelm	20%	ja
58	"	6	Stumpf, Heinrich	20%	ja
59	"	12	Ochs, Karl	20%	ja
60	Schillerstr.	6	Dehler, Joh. Hch.	10%	ja
61	Landgraben	24	Reichold, Joh. Wwe.	20%	ja
62	Ritterstr.	43	Müller, Fritz	30%	ja
63	"	41	Gilbert, Karl	30%	ja
64	Frankfurterstr.	77	Müller, Wilhelm Gg.	50%	ja
65	"	57	Rechthien, Kurt	70%	ja
66	Bergstr.	19 1/10	Kunz, Georg	20%	ja
67	"	7	Muth-Kroner	40%	ja
68	Siesmayerstr.	2	Ohlemutz, Jakob	40%	ja
69	Bergstr.	35	Gemeinde Vilbel	30%	ja
70	Elisabethenstr.,	71	Obert, Otto	100%	ja
71	"	63	Marburger, Karl	100%	ja
72	"	67	Liebel, Philipp	50%	ja
73	"	69	Schneider, Wilhelm	100%	ja
74	"	57	Strohecker	100%	nein
75	"	11	Schmitt	30%	ja
76	Siesmayerstr.	58	Kitz, Hermann	100%	nein
77	"	59	Reck, Wilhelm	50%	ja
78	Friedbergerstr.	73	Schmitt, Adam	40%	ja
79	Erzweg	2	Gebr. Riegelhuth	15%	nein

II. Industrielle oder gewerbliche Gebäude einschl. Wohnhäuser

- 3 -

80	Marktplatz	7	Stier, Adolf	100%	nein
81	Frankfurterstr.	17	Pfeifer, Wilhelm	100%	nein
82	"	19	Kroner, Karl	100%	ja
83	"	21	Muth, Hermann	40%	nein
84	"	117	Vömel, Karl Ehefrau	100%	ja/nein oh Wirtsch.get
86	"	119	Keller, Karl	100%	nein
87	"	121	Pauly, Theobald	70%	nein
88	"	123	Zeller, Georg	50%	ja
89	"	129	Birkenholz, Lydia	50%	nein
90	"	131	Hinkel, Adam, Konr.	100%	nein
91	"	133	Grimmel, Georg	100%	nein
92	"	143	Kaufmann, Karl	100%	ja
93	Hanauerstr.	17	Drommershausen, Adam	100%	ja
94	Ritterstr.	28	Engel, Georg	90%	nein
95	Bergstr.	24	Prott, Karl	100%	ja
96	Frankfurterstr.	130	Frankfurter Kohlensäurewerk	95%	nein
97	"	169	Kuhn, Heinrich	90%	ja
98	Römerstr.	5	Bauer, Robert	30%	ja
99	Bergstr.	9	Klöss, K. Wwe.,	75%	ja
100	Frankfurterstr.	70	Schwind, Karl	100%	ja
101	"	104	Pfeiffer, Peter	70%	ja
102	"	106	Götz, Willi	70%	ja
103	Hanauerstr. 3	13	Fräse, August	15%	ja
104	Frankfurterstr.	9	Jamin, Karl Wwe.	10%	nein
105	"	147	Schäfer, Heinrich	50%	ja
106	"	16	Appel, Simon	35%	ja
107	"	34	Rust, Auguste	70%	nein
108	"	72	Müller, Christian	30%	ja
109	"	110	Schwartz, Karl	50%	ja
110	Elisabethenstr.	5	Seybold, August	15%	ja
111	Frankfurterstr.	178	Stärk, Friedrich	75%	ja
112	/ "	187	Rottmaier, Hak.	30%	ja
113	"	113	Lamp, Wilhelm	30%	nein
114	"	126	Ohly, Karl	50%	ja
115	"	115	Gleichmann, Ludwig	70%	ja
116	Ritterstr.	50	Bender, Martin	20%	ja
117	Bergstr.	15	Kreiling Joh. s.	20%	ja
118	Ritterstr.	3	Zeller, Jean	30%	ja
119	Frankfurterstr.	82H	Hessische Ölwerke	30%	ja
120	Schöne Aussicht	6	Humpert, Heinrich	50%	ja
121	Riedweg		Fritsch, Gust.	90%	ja

- 4 -

122 Friedbergerstr. 106 Hebbel, Herm. we. 40% ja

III. Landwirtschaftliche Gebäude.

223 Hanauerstr. 2 Jamin, H. we., 30% ja
 224 Frankfurterstr. 32 Waltz, Theodor 40% ja
 225 " 102 Armbrust, Friedrich 35% ja
 226 Dortelweilerstr. Vömel, W. 30% nein
 (wohnhaft Fischerg.)

IV. Öffentliche Gebäude

227 Städtisches Krankenhaus Gmde. Vilbel 30% ja
 228 Rathaus, Marktplatz 5 Gemeinde Vilbel 15% ja
 229 Realschule, Fftr. 85 " " 10% ja
 230 Turnhalle (Schule " " 10% ja
 231 Mittleres Schulhaus " " 30% ja
 232 Oberes Schulhaus " " 30% nein
 233 Arzweg 2 Peter Riegelhuth 15% nein

Stand v. März 1948	Bad Vilbel, den 16. März 1948					Summe
	100%	75-90%	40-70%	20-30%	unter 20%	
Wohngebäude	26	5	19	23	6	79
industr. u. gewerbl. Gebäude	11	6	13	9	3	42
landwirtschaftl. Gebäude	—	—	1	3	—	4
öffentliche Gebäude	—	—	—	3	3	6
Summe	37	11	33	38	12	131

Zerstörte und beschädigte Gebäude in Vilbel (St. A. Bad Vilbel, Vilbel A8/326).